



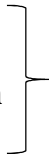
Gemeinde Stützensgrün
Haushaltsplan 2024
- Entwurf Stand 30.01.2024 -

Gemeinde Stützensgrün
Hübelstraße 12
08328 Stützensgrün

Telefon: 037462 654-0
Telefax: 037462 654-50
E-Mail: info@stuetzengruen.de
Internet: www.stuetzengruen.de

Inhalt

- 1 Haushaltssatzung
- 2 Vorbericht
- 3 Gesamthaushalt
 - 3.1 Ergebnishaushalt
 - Ergebnishaushalt nach Positionen
 - Ergebnishaushalt nach Sachkonten
 - Produktplan
 - produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
 - Übersicht der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
 - 3.2 Finanzhaushalt
 - Finanzhaushalt nach Positionen
 - Finanzhaushalt nach Sachkonten
 - Investitionsplan
- 4 Teilhaushalte 1 bis 3
 - 4.1 Übersicht über die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten
 - 4.2 Teilergebnishaushalte
 - Haushaltsquerschnitt
 - Teilergebnishaushalte nach Positionen
 - 4.3 Teilfinanzhaushalte
 - Haushaltsquerschnitt
 - Teilfinanzhaushalte A nach Positionen
 - Teilfinanzhaushalt B (Investitionsprogramm) nach Positionen
 - 4.4 Schlüsselprodukte
 - Einleitung
 - Produktblatt
 - Kennzahlen
 - Teilergebnishaushalt nach Positionen
 - Teilfinanzhaushalt A nach Positionen



je Schlüsselprodukt
- 5 Stellenplan
- 6 Weitere Übersichten
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
 - Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital mit Anlage
 - Verpflichtungsermächtigungen
 - Fraktionszuwendungen



Gemeinde Stützensgrün Haushaltsplan 2024

1 Haushaltssatzung

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.661.280,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.732.366,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-71.086,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	25.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	15.000,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-56.086,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-56.086,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.161.955,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.122.957,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	38.998,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	421.400,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.217.500,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-796.100,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-757.102,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.500,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-155.500,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.056.986,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR
festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen
in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 600.000,00 EUR

§5

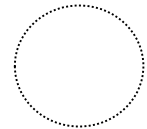
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310,00	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430,00	v.H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0,00	v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0,00	v.H.
Gewerbsteuer auf	395,00	v.H.

§6

Weitere Festsetzungen.

Gemeinde Stützengrün, den



(Siegel)

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



Gemeinde Stützensgrün Haushaltsplan 2024

2 Vorbericht

Inhalt

Abkürzungen.....	3
1 Vorbemerkung.....	6
2 Allgemeine Situation, wesentliche Ziele, Änderungen und Entwicklungen.....	7
2.1 Demografische Entwicklung	7
2.2 Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung.....	8
2.3 Rechnungswesen und Haushaltsausgleich.....	10
2.4 Soziale Einrichtungen und freiwillige Leistungen.....	10
2.5 Wirtschaftslage und Investitionen.....	12
3 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.....	14
3.1 Grundlagen.....	14
3.2 Ergebnishaushalt.....	15
3.2.1 Überblick	15
3.2.2 Ordentliche Erträge.....	16
3.2.3 Ordentliche Aufwendungen	23
3.2.4 Sonderergebnis	30
3.2.5 Gesamtergebnis	31
3.3 Finanzhaushalt	34
3.3.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	35
3.3.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.....	36
3.3.3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit.....	36
3.3.4 Finanzergebnis.....	37
4 Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals, der Rücklagen und des zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagten Fehlbetrages gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO.....	38
4.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses.....	38
4.2 Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und des zur Verrechnung veranschlagten Fehlbetrages	39
4.2.1 Basiskapital.....	40
4.2.2 Rücklagen	40
4.2.3 Zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagter Fehlbetrag	41
5 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	42
5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	43
5.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	43
5.2.1 Baumaßnahmen.....	44

5.2.2	Grundstücksverkehr	47
5.2.3	Immaterielle Vermögensgegenstände	48
5.2.4	Bewegliches Sachanlagevermögen.....	49
6	Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungs-mittelbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder Finanzierungsmittel-fehlbetrages, der Kassenkredite und verfügbaren Mittel.....	51
6.1	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelfehlbetrag.....	51
6.1.1	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	51
6.1.2	Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelbedarf.....	52
6.2	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	53
6.3	Entwicklung der verfügbaren Mittel.....	53
7	Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen.....	55
8	Verbindlichkeiten, Bürgschaften und ähnliche Rechtsgeschäfte	56
8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Zinsbelastung.....	56
8.2	Bürgschaften und sonstige Verbindlichkeiten	57
9	Haushaltswirtschaftliche Belastungen	58
9.1	Beteiligungen	58
9.2	Kommunale Zusammenarbeit	58
9.2.1	Zweckverband Kommunale Dienste.....	59
9.2.2	Standesamt	60
9.2.3	Bauamt	60
9.2.4	Weitere Zusammenarbeiten	61

Abkürzungen

(Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung)

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
BHKW	Blockheizkraftwerk
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
bzw.	beziehungsweise
EHH	Ergebnishaushalt
evtl.	eventuell
FAQs	Frequently Asked Questions (häufig gestellte Fragen)
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FHH	Finanzhaushalt
FR-Regio	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung der Regionalentwicklung
GewSt	Gewerbesteuer
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
HHJ	Haushaltsjahr
i. d. R.	in der Regel
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
IP	Investitionsplan
i. V. m.	in Verbindung mit
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KEM GmbH	Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
lfd.	laufend
Nr.	Nummer
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)
Pos.	Position
RL KStB	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger
S.	Satz
SAB	Sächsische Aufbaubank

SächsEGovG	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz)
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)
SAENA	Sächsische Energieagentur GmbH
SAKD	Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung
SLKT	Sächsischer Landkreistag
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
sog.	sogenannte
SoPo	Sonderposten
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
THH	Teilhaushalt
u. a.	unter anderem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VwV Zuweisungen KomEKG	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über das Zuweisungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)
VZÄ	Vollzeitäquivalente
z. B.	zum Beispiel

ZKD	Zweckverband Kommunale Dienste (gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Stützensgrün und Zschorlau)
ZMS	Zahlungsmittelsaldo
ZWW	Zweckverband Wasserwerke Westertagebirge
zzgl.	zuzüglich

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Stützengrün hat gemäß § 74 ff. SächsGemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen
- eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen sowie
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 1 SächsKomHVO besteht der Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt wiederum enthält den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt einschließlich des jeweils zugehörigen Haushaltsquerschnittes. Wesentliche Anlagen zum Haushaltsplan sind der Vorbericht und Übersichten zur Entwicklung von Basiskapital, Rücklagen, Rückstellungen und Kreditverbindlichkeiten.

Neben den Beträgen für das aktuelle Haushaltsjahr (Planjahr) sind die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorjahres und die Planwerte des Vorjahres auszuweisen. Darüber hinaus sind auch Planwerte für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre anzugeben (Finanzplanungszeitraum).

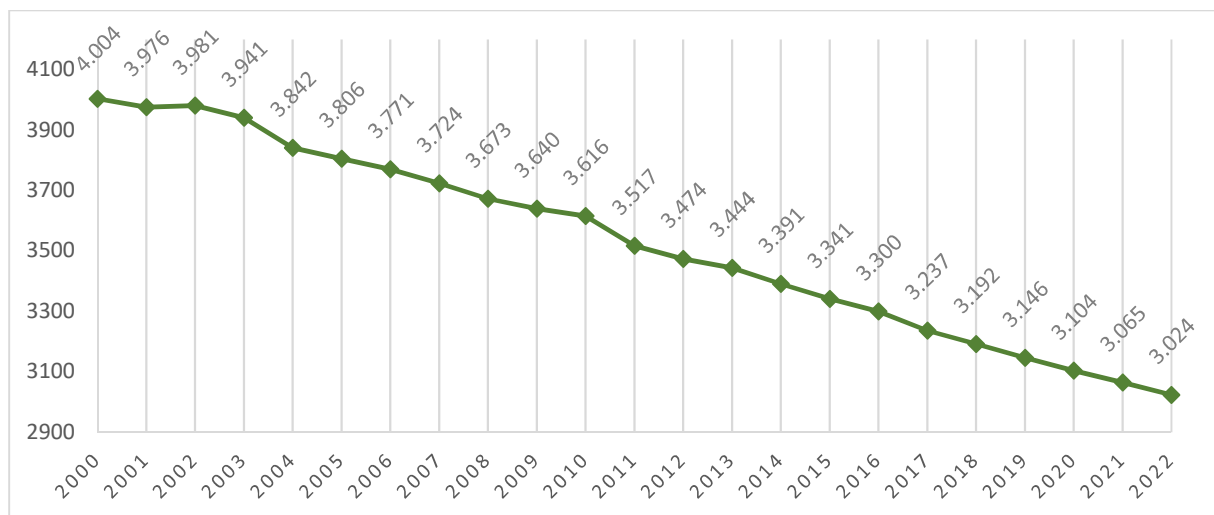
Der Vorbericht gibt gemäß § 6 SächsKomHVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde. Insbesondere soll auf die in den folgenden Gliederungspunkten dargestellten Aspekte eingegangen werden.

2 Allgemeine Situation, wesentliche Ziele, Änderungen und Entwicklungen

2.1 Demografische Entwicklung

Die Gemeinde Stützengrün hat eine Gesamtfläche von 28,3 km². Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Hundshübel und Lichtenau. Insgesamt sind 35,2 km Gemeindefstraßen zu bewirtschaften. Fläche und Straßennetz haben sich gegenüber den Vorjahren nur sehr geringfügig verändert.

Seit 2000 ist die Einwohnerzahl von 4.004 auf 3.024 Personen am 31.12.2022 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von insgesamt 24,5 % und durchschnittlich 45 Einwohnern pro Jahr. Am 30.06.2023 hatte die Gemeinde Stützengrün 3.008 Einwohner.



Im Jahr 2018 erstellte die KEM GmbH ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) für die Gemeinde. Die darin enthaltene Bevölkerungsprognose basierte auf der „6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes“. Bis 2030 wird für die Region von einem weiteren Bevölkerungsrückgang zwischen -11,4 bis -15,8 % ausgegangen. Bezogen auf die Gemeinde Stützengrün entspricht dies einer Einwohnerzahl zwischen 2.810 und 2.960 Einwohnern. Als realistische Vorzugsvariante wählte die KEM GmbH für Stützengrün den weniger negativen Rückgang aus. Demnach wird für das Jahr 2030 eine Bevölkerungszahl von etwa 2.960 Einwohnern prognostiziert.

Im Juni 2023 veröffentlichte das Statistische Landesamt Sachsen die 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit der voraussichtlichen Entwicklung im Zeitraum von 2022 bis 2040. Darin wird für Stützengrün ein anhaltender und im landesweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlicher Rückgang der Einwohnerzahlen auf 2.310 bis 2.370 Personen im Jahr 2040 prognostiziert. Dies sind nur noch 76,4 bis 78,4 % der Einwohner am 31.12.2022. Der Rückgang betrifft alle Altersgruppen, am stärksten aber die Altersgruppe bis 20 Jahre (-31,9 % bis -39,4 %), gefolgt von der erwerbstätigen

Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren (-28,7 % bis -29,9 %). Der Rückgang bei den über 65-Jährigen wird mit unter 8 % angenommen.

Neben sozialen und strukturellen Auswirkungen hat die negative Bevölkerungsprognose unmittelbare Folgen für den Gemeindehaushalt. Der gemeindliche Finanzbedarf als Grundlage für die wichtigen Zuweisungen aus dem sächsischen Finanzausgleich wird ausschließlich auf Basis von Einwohner-, Schüler- und Kinderzahlen ermittelt und ist damit grundsätzlich als rückläufig anzunehmen. Die zu finanzierende Infrastruktur (Straßen, Grünflächen, Gebäude, Kinderbetreuung u. a.) verringert sich hingegen kaum bzw. lässt sich deutlich langsamer zurückbauen, was wiederum die Attraktivität der Gemeinde verschlechtern würde und ggf. weitere Abwanderung erzeugt. Ein Rückgang von Personen im erwerbsfähigen Alter beeinflusst die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und die örtliche Einkommensteuerleistung, die für die Bemessung der Gemeindeanteile am Landesaufkommen der Einkommen- und Umsatzsteuer herangezogen werden. Unter Umständen fehlen den örtlichen Unternehmen notwendige Arbeitskräfte mit schlimmstenfalls negativen Auswirkungen auf Standortentscheidungen und Gewerbesteueraufkommen. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung führt somit tendenziell zu einer Verschlechterung der Gemeindefinanzierung, nicht nur in Stützengrün, sondern im gesamten Erzgebirgskreis als überwiegend ländlichem Raum.

Bezogen auf das Arbeitskräfteangebot betrifft dies auch die Gemeindeverwaltung selbst, da es zunehmend schwerer wird, freie Stellen qualitativ gleichwertig zu besetzen. Die Gemeinde Stützengrün arbeitet deshalb bereits seit 2009 mit der Gemeinde Zschorlau (gemeinsamer Bauhof) und seit 2012 mit der Gemeinde Schönheide (gemeinsames Standesamt) verstärkt zusammen. Der Standesamtsbezirk wurde ab 2022 nochmals erweitert und hat seinen Sitz nun in der Stadt Eibenstock mit den Gemeinden Schönheide, Stützengrün, Zschorlau und Bockau. Die kommunale Zusammenarbeit in der Region Westergebirge wird unter 9.2 näher dargestellt.

2.2 Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung

Herr Volkmar Viehweg ist Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün seit September 2014 (Wahlbeamter auf Zeit) in zweiter Amtsperiode (seit 2021). Der Gemeinderat besteht aus 14 Mitgliedern. Für den Ortsteil Hundshübel wurde ein Ortschaftsrat mit 6 Mitgliedern gebildet.

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün besteht organisatorisch aus den Bereichen Hauptamt, Kämmerei und Bauamt. Sekretärin und Hausmeister der Grundschule sowie die Erzieherinnen des Schulhortes sind ebenfalls bei der Gemeinde angestellt.

Von 2020 bis 2022 führte die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH eine Organisationsuntersuchung der Verwaltung durch. Für jede Stelle der unmittelbaren Gemeindeverwaltung wurde eine Stellenbeschreibung erarbeitet und die Stelle gemäß § 12 TVöD i. V. m. Anlage 1 (Entgeltordnung) eingruppiert. Bei fast allen Stellen ergaben sich höhere Entgeltgruppen, die ab 01.05.2023 umgesetzt wurden.

Die Stellen- und Bereichsbezeichnungen wurden modernisiert: Zentrale Dienste und Bürgerservice (Hauptamt), Finanzmanagement (Kämmerei), Stadtmanagement sowie Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (Bauamt).

Die Aufgabenverteilung im Bauamt wurde stärker strukturiert und eine Stelle von Teilzeit auf Vollzeit angehoben. Das Feuerwehrwesen soll zukünftig wieder dem Bereich „Sicherheit und Ordnung“ angehören (momentan im Bauamt), wodurch die Bauverwaltung mit zwei Vollzeitstellen besetzt wäre. In den übrigen Bereichen bleibt die bisherige Aufgabenverteilung im Wesentlichen bestehen. Die für Herbst 2023 geplante Stellenausschreibung im Ordnungsamt (25 Wochenstunden bzw. 0,641 VZÄ) wurde aufgrund der absehbar unsicheren Haushaltslage vorerst zurückgestellt. Somit können nicht alle Aufgaben entsprechend der Organisationsuntersuchung zugeordnet werden. Die dreiteilige Ämterstruktur sollte mit dem Renteneintritt der Hauptamtsleiterin erneut überprüft werden (voraussichtlich 2027). Die B & P GmbH hat die Gemeinde außerdem darauf hingewiesen, dass die bisher im Produkt 1112.01 enthaltenen Stellenanteile für die Ordnungsaufgaben, allgemeine Schulverwaltung, Kindertageseinrichtungen und Feuerwehrwesen in den entsprechenden Produkten dargestellt werden müssen. Erste Korrekturen wurden im Stellenplan zum Haushaltsplan 2024 umgesetzt.

Tarifvertraglich hat sich die Wochenarbeitszeit bei Vollzeit ab 01.01.2022 von 40 auf 39,5 Wochenstunden sowie ab 01.01.2023 nochmals auf 39 Wochenstunden verringert. Bei konstanten Wochenarbeitszeiten erhöhen sich dadurch die VZÄ-Werte und somit auch die Personalaufwendungen für Teilzeitbeschäftigte. Vollzeitbeschäftigte arbeiten im Vergleich zu 2021 bei gleichem Gehalt eine Woche weniger.

Laut Stellenplan beschäftigt die Gemeinde inklusive Bürgermeister insgesamt 20,207 VZÄ (21,911 in 2023). Bei einer Mitarbeiterin des Schulhortes endete am 31.05.2023 die Freizeitphase der Altersteilzeit (0,4 VZÄ). Die Kassenverwalterin ging am 01.09.2023 in Ruhestand, sodass die während der Einarbeitungszeit einer Nachfolgerin notwendige Doppelbesetzung in der Kämmerei zum 31.08.2023 endete (0,949 VZÄ).

Das Kommunalrecht unterscheidet im Personalbereich den sog. Kernhaushalt und die Kernverwaltung. Von insgesamt 20,207 VZÄ werden 9,617 VZÄ (10,438 in 2023) dem Kernhaushalt gemäß § 59 Nr. 27 SächsKomHVO zugeordnet. Die Stellenanteile des Bürgermeisters und der Erzieherinnen des Schulhortes bleiben außer Betracht. 9,617 VZÄ entsprechen 3,197 VZÄ pro 1.000 Einwohnern (3,414 in 2023) zum Stichtag 30.06.2023 mit 3.008 Einwohnern. Der Richtwert für Gemeinden unter 5.000 Einwohnern liegt gemäß VwV KomHWi bei 4,9 VZÄ pro 1.000 Einwohner.

Zur Kernverwaltung gemäß § 59 Nr. 28 SächsKomHVO gehören 7,925 VZÄ (8,925 in 2023). Dabei bleiben die Stellenanteile des Bürgermeisters sowie der Produktbereiche 126 (Feuerwehr), 21 (Grundschule) und 36 (Schulhort) unberücksichtigt. 7,925 VZÄ entsprechen 2,635 VZÄ pro 1.000 Einwohnern (2,92 in 2022).

Die „Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes zum Organisationsmodell für Gemeinden von 5.000 bis 10.000 Einwohnern“ (Oktober 2005) benennt für die Kernverwaltung einen Richtwert von 2,3 VZÄ pro 1.000 Einwohner mit einer Bandbreite von 2,1 bis 2,5 VZÄ, der auch von der Rechtsaufsichtsbehörde verwendet wird. Die durch die tariflich reduzierte Wochenarbeitszeit gestiegenen VZÄ-Werte führen allerdings zu verzerrten Vergleichswerten. Auch die VwV KomHWi hinterfragt unter A. I. Nr. 2 c), „ob

die aus dem Jahr 2007 stammenden Richtwerte die inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Aufgabenentwicklung und die sich hieraus ergebenden Personalbedarfe noch angemessen abbilden“. Die neue Beratende Äußerung des SRH aus dem Jahr 2020 empfiehlt inzwischen, auf VZÄ-Richtwerte zu verzichten, die allein von der Einwohnerzahl abhängig sind. Vielmehr sollte der Stellenbedarf anhand der vom SRH erarbeiteten Aufgabenblöcke und Kennzahlen ermittelt werden.

2.3 Rechnungswesen und Haushaltsausgleich

Mit dem Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 07.11.2007 hat der Sächsische Landtag alle Kommunen verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2013 auf die Doppik umzustellen. Die Gemeinde Stützengrün hat ihre Eröffnungsbilanz bereits zum 01.01.2011 aufgestellt. Der Prüfungsbericht des Sächsischen Rechnungshofes (Staatliches Rechnungsprüfungsamt Zwickau) zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 10.05.2016 schrieb Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vor, die mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 vollständig umgesetzt waren.

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in seiner Sitzung am 21.03.2023 (Beschluss GR 7/216/2023). Die Bestätigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Bescheid vom 15.05.2023. Darin erging die Auflage, den Jahresabschluss 2020 bis 30.06.2023 und den Jahresabschluss 2021 bis 31.12.2023 vorzulegen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde am 23.05.2023 durch den Gemeinderat festgestellt (Beschluss GR 7/224/2023). Die (vorfristige) Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes ab 2023, die Vorbereitungen zur Grundsteuerreform 2025 und der Personalwechsel in der Kämmerei (Ruhestand der Kassenverwalterin) banden im Jahr 2023 erhebliche Zeitkapazitäten, sodass der Jahresabschluss 2021 erst im ersten Halbjahr 2024 fertiggestellt wird. Die Finanzverwaltung hält an ihrem Ziel von zwei Jahresabschlüssen pro Kalenderjahr fest, auch wenn dies in 2023 und 2022 nicht erfüllt wurde. Der Jahresabschluss 2025 soll erstmalig fristgerecht bis 30.06.2026 aufgestellt und bis 31.12.2026 durch den Gemeinderat festgestellt werden.

Seit 2018 gelten neue Regeln zum Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die in den folgenden Abschnitten ausführlich erläutert werden.

2.4 Soziale Einrichtungen und freiwillige Leistungen

Zwischen den Gemeinden Stützengrün und Schönheide existiert seit 2001 eine Zweckvereinbarung zum Schulkompromiss mit gemeinsamer Grundschule und Schulhort in Stützengrün sowie gemeinsamer Oberschule in Schönheide. Schulträger ist jeweils die Gemeinde für die im Ort befindliche Schule. Mit einer zweiten Zweckvereinbarung wurde den Grundschulern aus Schönheide im Jahr 2013 ein Recht zur Aufnahme in den Schulhort eingeräumt. Diese Zweckvereinbarung wurde in 2020 erneuert und insbesondere die Finanzierungsbeziehungen zwischen den Gemeinden geändert. Im Schuljahr 2023/2024

besuchen 229 Schüler die Grundschule (240 Schüler im Vorjahr). Der Schulhort wurde mit dem Schuljahr 2022/2023 von 195 auf 205 Plätze erweitert und ist ausgelastet. In Stützengrün und Hundshübel gibt es je eine Kindertagesstätte mit Kinderkrippe. Beide Einrichtungen werden durch den Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. betrieben.

Das Freibad in Stützengrün ist seit 2017 außer Betrieb. Bis 2019 wurde eine Baumaßnahme zum Hochwasserschutz umgesetzt. Für die Wiederaufnahme des Badebetriebes wäre eine umfassende Sanierung notwendig, die selbst bei Gewährung von Fördermitteln die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigt. Dasselbe gilt für die Deckung der laufenden Betriebskosten. Denkbar wäre eine Renaturierung ohne Charakter einer Badestelle oder eines Naturbades, die erweiterte Verkehrssicherungs- oder sogar Aufsichtspflichten der Gemeinde erfordern. Nur im Rahmen eines sog. Gemeingebrauchs an Gewässern erfolgt das (grundsätzlich verbotene) Baden auf eigenes Risiko und entbindet die Gemeinde von einer evtl. Haftung. Ein vollständiger Rückbau ist nicht möglich, da ein Wasserspeicher als Löschwasserreservoir vorgehalten werden muss.

Auf den von der evangelischen Kirche bewirtschafteten Friedhöfen in Stützengrün und Hundshübel befindet sich jeweils eine Totenhalle, die von der Gemeinde unterhalten wird. Zur Bewirtschaftung der Friedhöfe zahlt die Gemeinde jährlich einen geringen Zuschuss (5530.01-431800). Auf Antrag der Kirchengemeinde gewährte der Gemeinderat in 2023 einen außerplanmäßigen Zuschuss von 10.000 Euro für die Sanierung eines Teilstückes der Friedhofsmauer in Stützengrün. Zu einem noch unbestimmten künftigen Zeitpunkt muss auch der weitere Verlauf der Friedhofsmauer saniert werden. Die Gemeinde erhöht deshalb ab 2024 ihren jährlichen Zuschuss um 2.500 Euro, damit die Kirchengemeinde Eigenmittel ansparen kann. Über die Zweckbindung wird mit der Kirchengemeinde eine Vereinbarung geschlossen.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung folgender Einrichtungen) gehört zu den freiwilligen Leistungen der Gemeinde:

- Patrizierhaus (Produkt 1113.26), erworben in 2021, teilweise vermietet
- Zweiseitenhof (Produkt 1113.27), erworben in 2023
- Bücherei im Bürgerhaus (Produkt 2720.01)
- Nadlerhaus in Hundshübel (Produkt 2810.02)
- Bürgerhaus in Stützengrün (Produkt 5730.01)
- Sportplätze Stützengrün und Hundshübel (Produkte 4210.01 und 4241.01), derzeit Gespräche mit Sportverein Stützengrün-Hundshübel e. V. zur künftigen Gestaltung von Eigentumsverhältnissen und Unterhaltung
- Turnhalle Hundshübel (Produkt 4241.03)
- öffentliche Spielplätze (Produkt 5510.01)

Die Heimatpflege (Produkt 2810.01) beinhaltet u. a. folgende freiwillige Leistungen:

- Unterhaltung von Wanderwegen, Lehrpfaden und Kneippbecken
- Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen wie Stützengrüner Musikwoche, Bergwiesenfest, Weihnachtsfeiern, Bürgerfest „Route 169“
- Zuschüsse an Vereine und Musikschule Rodewisch

Für Neugeborene zahlt die Gemeinde seit 2015 ein Begrüßungsgeld von 50 Euro (Produkt 3632.01).

2.5 Wirtschaftslage und Investitionen

Deutschland, Europa und viele weitere Länder werden seit Anfang 2020 in nahezu allen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und privaten Bereichen durch unerwartete Ereignisse stark beeinflusst, zunächst die COVID-19-Pandemie bis 2022 und anschließend der Krieg in der Ukraine sowie der Krieg in Israel seit Oktober 2023. Die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden im kommunalen Bereich durch umfassende staatliche Ausgleichszahlungen gemildert oder sogar kompensiert. Auch die örtlichen Unternehmen scheinen diese Krise besser bewältigt zu haben als zunächst erwartet wurde. Diese Schlussfolgerung lassen zumindest die eingegangenen Gewerbesteuermessbescheide für die Jahre 2020 und 2021 zu.

Der Krieg in der Ukraine betraf zunächst vor allem die Rohstoff- und Energiemärkte mit zunehmender Inflation in beinahe allen Bereichen. Dies führt seit 2023 zu deutlich höheren Lohn- und Gehaltsforderungen der Gewerkschaften, denen in den bisherigen Tarifabschlüssen auch überwiegend stattgegeben wurde. Für Unternehmen bedeutet dies insgesamt steigende Aufwendungen, die zu sinkenden Gewinnen und damit sinkenden Gewerbesteuermessbeträgen führen müssten, sofern sich gegenüber den Kunden keine Preis- oder Mengensteigerungen durchsetzen lassen.

Die Gewerbesteuererträge der Gemeinde sind davon erst zeitversetzt betroffen. Nach einem Einbruch in 2020 (Ergebnis 620.000 Euro zu Planwert 1.020.000 Euro) waren die Gewerbesteuererträge von 2021 bis 2023 erfreulich stabil und überstiegen sogar den jeweiligen Planwert:

- Ergebnis 1.105.000 Euro in 2021 (Planwert 750.000 Euro)
- Ergebnis 1.265.000 Euro in 2022 (Planwert 1.000.000 Euro)
- Ergebnis 1.292.000 Euro in 2023 (Planwert 1.100.000 Euro)

In 2023 gingen überwiegend Steuermessbescheide für das Wirtschaftsjahr 2021 ein. Die Steuermessbescheide mit den Unternehmensgewinnen ab 2022 werden sich auf die Haushaltsjahre ab 2024 auswirken. Einige Unternehmen haben ihre Vorauszahlungen für 2024 bereits herabsetzen lassen, weil sie offenbar niedrigere Gewinne erwarten. Eine Prognose der Gewerbesteuererträge bleibt daher weiterhin schwierig und sollte eher vorsichtig erfolgen. Für 2024 wurden 1.150.000 Euro geplant (6110.01-301300). Die unterjährige Ertragsentwicklung wird genau beobachtet, die erfahrungsgemäß entsprechend der eingehenden Messbescheide (teilweise erheblichen) Schwankungen durch Steuernachzahlungen oder -erstattungen unterliegt.

In der Vergangenheit fragten Unternehmen und Privatpersonen regelmäßig Gewerbe- und Wohngrundstücke nach. Insbesondere für die Erweiterung des vollständig belegten Gewerbegebietes am Ortsrand von Stützengrün wurden noch keine geeigneten Gewerbeflächen gefunden. Die Gemeinde bemüht sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, passende Grundstücke zu erwerben. Nach dem Kauf des historisch bedeutsamen „Patrizierhauses“ in Stützengrün (2021) erwarb die Gemeinde in 2023 eine ebenfalls an der B 169 gelegene Hofstelle (Zweiseitenhof), hauptsächlich aufgrund der damit verbundenen Grundstücke und landwirtschaftlichen Flächen (Verbreiterung der Zufahrt zum Sportplatz, Gestaltung eines zukünftigen Ortsmittelpunktes, Tauschflächen für mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes).

Die bedeutenden Investitionsmaßnahmen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Stützengrün“ und „Ausbau Talstraße“ wurden in 2021 nach mehrjähriger Bauzeit abgeschlossen. Mit der grundhaften Sanierung der Schulstraße begann im selben Jahr eine nächste sehr umfangreiche Baumaßnahme, die Anfang 2024 abgeschlossen wird.

Aus den neuen Kommunalbudgets nach § 20b SächsFAG wurde in 2023 die seit langem geplante Sanierung der Lärchenstraße in Hundshübel umgesetzt. Auch ein Teilstück der Hübelstraße in Stützengrün konnte endlich instandgesetzt werden. Die Finanzmittel des Kommunalbudgets sollen in 2024 für die Instandsetzung eines weiteren Abschnittes der Hübelstraße sowie die Erneuerung von Straßenbeleuchtung genutzt werden. In den Folgejahren 2025 und 2026 sind weitere Straßeninstandsetzungen in den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau geplant.

Gemeinsam mit ZWW, LASuV und weiteren Medienträgern begann in 2023 eine große Baumaßnahme entlang der B 169 im Ortszentrum von Stützengrün, bei der die Gemeinde Gehwege und Straßenbeleuchtung erneuern wird. Diese Gemeinschaftsmaßnahme wird in mehreren Bauabschnitten noch bis 2025 fortgesetzt.

Neue Radwege entstanden in 2022 und 2023 entlang der Bundesstraße B 169 zwischen dem Gewerbegebiet Stützengrün und dem Ortseingang Lichtenau sowie in Kooperation mit der Gemeinde Crinitzberg in Lichtenau als Verlängerung des Radweges „Alte Lichtenauer Straße“ aus dem Zwickauer Land. Diese beiden kleinen Projekte waren Lückenschlüsse der Radwegekonzeption „Berge verbinden – Steinberg/Kuhberg“.

Ein Schwerpunkt des Haushaltsjahres 2023 war der Abschluss des „Digitalpaktes Schule“ in der Grundschule. Parallel dazu wurde die Sicherheitsbeleuchtung erneuert. In den nächsten Jahren soll eine umfassende energetische Sanierung umgesetzt werden, die in den Investitionsplan aufgenommen wurde. Die Umsetzung ist allerdings zwingend von der Gewährung entsprechender Fördermittel abhängig.

Für die Turnhalle in Hundshübel ist dies in 2023 gelungen, sodass die Gemeinde den Vereinen und Sportgruppen ab Februar 2024 eine sanierte Einrichtung sowie sichere und deutlich komfortablere Trainingsbedingungen zur Verfügung stellen kann.

Auf die ausführliche Erläuterung der einzelnen Investitionsmaßnahmen im Abschnitt 5 wird verwiesen.

3 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

3.1 Grundlagen

Die Planwerte der wichtigsten Erträge und Aufwendungen sowie relevante Abweichungen zum Vorjahresplan werden unter 3.2 erläutert. Die Planwerte basieren überwiegend auf den (voraussichtlichen) Ergebnissen der letzten fünf Haushaltsjahre. Bekannte und hinreichend sichere zukünftige Entwicklungen wurden berücksichtigt. Aus den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes, des Investitionsplans und der Kreditverbindlichkeiten leitet sich der Finanzhaushalt ab, dessen wesentliche Elemente unter 3.3 beschrieben werden.

Die produktorientierte Gliederung des Gesamthaushaltes in drei Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 1 SächsKomHVO hat sich nicht verändert:

- Teilhaushalt 1: Finanzen, verantwortlich Frau Lehmann
- Teilhaushalt 2: Verwaltung und Soziales, verantwortlich Frau Leistner
- Teilhaushalt 3: Bau, verantwortlich Frau Weidlich

Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO muss jeder Teilhaushalt aus mindestens einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) bestehen. Die Budgets stimmen mit den Teilhaushalten überein: Budget Finanzen, Budget Verwaltung und Soziales sowie Budget Bau.

Jeder Teilhaushalt soll mindestens ein Schlüsselprodukt enthalten. Der Gemeinderat hat mit den Beschlüssen GR 5/169/44 vom 26.11.2013 und GR 7/105/2020 vom 20.10.2020 folgende Schlüsselprodukte festgelegt:

- 1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement (Teilhaushalt 1)
- 1260.01 Brandschutz (Teilhaushalt 2)
- 2111.01 Grundschule Stützengrün (Teilhaushalt 2)
- 5410.01 Gemeindestraßen (Teilhaushalt 3)

Ergebnis- und Finanzdaten sowie Leistungsziele und Kennzahlen der Schlüsselprodukte werden im Haushaltsplan separat dargestellt.

3.2 Ergebnishaushalt

3.2.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres 2022 ¹⁾	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (lfd. HHJ) 2023	HHJ (Planjahr) 2024	1. 2025	2. 2026	3. 2027
Euro							
10	ordentliche Erträge	4.832.440	5.739.662	5.661.280	5.847.311	5.995.235	5.981.280
18	ordentliche Aufwendungen	4.368.764	5.692.661	5.732.366	5.925.150	6.073.116	5.936.907
19	ordentliches Ergebnis (10./18)	463.676	47.001	-71.086	-77.839	-77.881	44.373
20	außerordentliche Erträge	207.353	50.000	25.000	380.000	0	0
21	außerordentliche Aufwendungen	589	10.000	10.000	85.000	0	0
22	Sonderergebnis (20./21)	206.764	40.000	15.000	295.000	0	0
23	Gesamtergebnis (19+22)	670.441	87.001	-56.086	217.161	-77.881	44.373
26	Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0	0
28	veranschlagtes Gesamtergebnis (23+26)	670.441	87.001	-56.086	217.161	-77.881	44.373
Fehlbetragsabdeckung							
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	56.086	0	77.881	0

¹⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt

Das geplante ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 beträgt -71.086 Euro (EHH Nr. 19) sowie das Sonderergebnis 15.000 Euro (EHH Nr. 22). Aus beiden ergibt sich ein geplantes Gesamtergebnis von -56.086 Euro (EHH Nr. 23). Dieser Fehlbetrag wird aus der vorhandenen Überschussrücklage entnommen (EHH Nr. 29).

Seit 2018 gilt für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt:

§ 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO
Gesamtbetrag der Erträge
+ Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und Sonderergebnisses
= Gesamtbetrag der Aufwendungen

Der Haushaltsausgleich ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushalt aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Auf diese Verrechnungsmöglichkeit und ihre Auswirkungen wird unter 4.2 näher eingegangen.

Das Gesamtergebnis von -56.086 Euro erfüllt die Bedingung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt zunächst nicht. Die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen wurde geprüft, ergab allerdings nur einen geringfügigen Betrag, siehe unter 4.2.3. Sollte im Jahresabschluss doch eine Verrechnungsmöglichkeit bestehen, wird diese für den Aufbau weiterer Rücklagen genutzt. Für das Haushaltsjahr 2024 wird vorerst eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses geplant, um den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen.

3.2.2 Ordentliche Erträge

Die wichtigsten ordentlichen Erträge der Gemeinde Stützengrün sind die Grundsteuern, die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Schlüssel- und sonstigen Zuweisungen des Freistaates Sachsen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres 2022 ¹⁾	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (lfd. HHJ)	HHJ (Planjahr)	1.	2.	3.
			2023	2024	2025	2026	2027
Euro							
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter Grundsteuern Gewerbsteuer Gemeindeanteil ESt Gemeindeanteil USt	2.892.032	2.734.300	2.830.300	2.892.300	2.987.300	3.042.300
		365.001	364.800	365.000	365.000	365.000	365.000
		1.264.657	1.100.000	1.150.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
		991.755	990.000	1.045.000	1.100.000	1.140.000	1.190.000
		262.092	270.000	260.000	267.000	272.000	277.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste SoPo darunter allg. Schlüsselzuweis. sonstige allg. Zuweis. aufgelöste SoPo	1.390.910	2.426.778	2.107.650	2.232.681	2.289.605	2.220.650
		512.427	940.800	714.000	714.000	742.000	768.000
		1.242	1.230	1.210	1.190	1.170	1.160
		0	375.428	408.715	472.766	485.210	468.265
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.448	33.850	38.350	38.350	38.350	38.350
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	257.801	298.574	317.860	317.860	317.860	317.860
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.702	81.060	106.060	105.060	101.060	101.060
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	32.374	69.700	74.960	74.960	74.960	74.960
9	+ sonstige ordentliche Erträge	87.044	95.400	186.100	186.100	186.100	186.100
10	= ordentliche Erträge	4.832.440	5.739.662	5.661.280	5.847.311	5.995.235	5.981.280

¹⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt, z. B. ohne aufgelöste SoPo

Die geplanten ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2024 sind rund 78.000 Euro niedriger als im Vorjahr. Dies hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Gewerbesteuer +50.000 Euro (Nr. 1)
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer +55.000 Euro (Nr. 1)
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer -10.000 Euro (Nr. 1)
- Allgemeine Schlüsselzuweisungen -227.000 Euro (Nr. 2)
- Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung +24.000 Euro (Nr. 2)
- Auflösung von Sonderposten +33.000 Euro (Nr. 2) - *nicht zahlungswirksam* -
- Elternbeiträge des Schulhortes +15.000 Euro (Nr. 5)
- Kostenerstattung Wahlen +5.000 Euro (Nr. 6)
- Kostenerstattung Fremdkinder Kitas +18.000 Euro (Nr. 6)
- Zinserträge für Geldanlagen +10.000 Euro (Nr. 7)
- Zuschreibung auf Finanzanlagen +90.000 Euro (Nr. 9) - *nicht zahlungswirksam* -

Im vergangenen Haushaltsjahr waren außerdem Bedarfszuweisungen von 75.000 Euro (Nr. 2) und Fördermittel für das Projektmanagement Deutsche Bürstenregion von 100.000 Euro (Nr. 2) geplant, die nur im Jahr 2023 gewährt wurden.

Die folgende Nummerierung entspricht den Positionen des Ergebnishaushaltes, die sich in der obigen Tabelle und allen Übersichten wiederfinden.

1) Steuern und ähnliche Abgaben

Wesentliche Planungsgrundlage sind die jährlichen Orientierungsdaten des SMF für die Finanzplanung der Kommunen im Freistaat Sachsen, zuletzt vom 21.08.2023 für die Jahre 2024 bis 2027, denen vor allem die Ergebnisse der Steuerschätzungen im Mai 2023 zugrunde lagen. Das SMF erklärte, dass die Prognosen aufgrund der wirtschaftlichen Folgewirkungen des Ukrainekriegs nach wie vor von besonderer Unsicherheit geprägt sind und unter dem Vorbehalt künftiger Steuerschätzergebnisse und insbesondere dem Vorbehalt des Gesetzgebers stehen. Die Entwicklungsdaten sind Durchschnittswerte, die anhand der örtlichen Verhältnisse stets kritisch geprüft werden müssen. Dies gilt insbesondere für die prognostizierten Steigerungsraten bei der Gewerbesteuer. Der SSG warnt außerdem vor kommunalen Gewerbesteuerausfällen durch das momentan noch im Vermittlungsausschuss befindliche Wachstumschancengesetz. Die Finanzverwaltung kann derzeit nicht einschätzen, ob dies flächendeckend oder nur punktuell relevant sein wird, z. B. bei Kommunen mit großen Konzernsitzen.

Die Gewerbesteuererträge (301300) wurden mit 1,15 Mio. Euro etwas höher als 2023 (1,1 Mio. Euro) geplant. Die zu Jahresbeginn veranlagten Vorauszahlungen lagen deutlich unter diesem Betrag. Auch wenn die Ergebnisse der Vorjahre 2023 und 2022 über 1,25 Mio. Euro betragen, erscheint eine vorsichtigere Annahme angesichts der nicht einschätzbaren Unternehmensgewinne ab 2022 ratsam. Bis 2027 wurde eine leichte Steigerung angenommen, die aber deutlich unter den Steigerungsraten des SMF bleibt.

Die Grundsteuererträge A und B (301100, 301200) wurden mit insgesamt 365.000 Euro auf Basis der Vorjahresergebnisse und der Jahresveranlagung geplant und bis 2027 unverändert beibehalten. Die Hebesätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, liegen inzwischen aber unter den aktuellen Nivellierungshebesätzen (Landesdurchschnitt): 310 % bei Grundsteuer A zu 315 %, 430 % bei Grundsteuer B zu 435 %. Die Neuordnung des Grundsteuerrechtes wirkt ab 2025 durch neue Messbeträge in Verbindung mit den örtlichen Hebesätzen. Der Gesetzgeber strebt eine aufkommensneutrale Umsetzung an, d. h. insgesamt gleichbleibende Grundsteuererträge im jeweiligen Gemeindegebiet. Jede Gemeinde bestimmt die Hebesätze allerdings in kommunaler Selbstverwaltung gemäß dem in Artikel 106 Abs. 6 GG geregelten Hebesatzrecht. Der Gemeinderat wird das bundes- und landespolitische Ziel der Aufkommensneutralität im Verhältnis zu den eigenen haushaltswirtschaftlichen Erfordernissen aufgrund der kommunalen Finanzlage bewerten müssen.

Die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer (302101, 302201) wurden auf Basis des vom SMF für 2024 geschätzten Landesaufkommens geplant. Auf die Gemeinde Stützengrün entfällt ein prozentualer Anteil in Höhe der sog. Schlüsselzahlen, die für den Zeitraum 2024 bis 2026 anhand der Einkommensteuerstatistik 2019 neu berechnet wurden. Die Schlüsselzahlen der Gemeinde liegen nun bei der Einkommensteuer um 4,7 % und bei der Umsatzsteuer um 6,7 % unter den bisherigen Werten. Trotz höherem Planwert als 2023 bedeutet dies, dass der Gemeinde gegenüber den alten Schlüsselzahlen Erträge von rund 70.000 Euro entgehen. Die Planwerte bis 2027 wurden entsprechend der vom SMF prognostizierten Entwicklung festgesetzt.

Vergnügungs- und Hundesteuer (303100, 303200) spielen mit zusammen rund 10.000 Euro eine untergeordnete Rolle. Mit insgesamt 2,83 Mio. Euro entsprechen die geplanten Steuererträge 50 % der ordentlichen Erträge (47,6 % im Vorjahr).

2) Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Planungsgrundlage der allgemeinen Schlüsselzuweisungen (311100) ist vor allem die jährliche gemeindescharfe Prognose des SSG. Für 2024 hat der SSG allerdings auf eine eigene Berechnung verzichtet, da das SMF seine gemeindescharfen Orientierungsdaten inklusive der neuen Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer bereits für Oktober 2023 angekündigt hatte. Diese wurden der Gemeinde mit Schreiben vom 19.10.2023 mitgeteilt und im Detail auf der Internetplattform KOMFIN (Informationssystem Kommunal Finanzen) bereitgestellt.

Die Schlüsselzuweisungen ergeben sich aus dem Vergleich von Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl der Gemeinde. In die Steuerkraftmesszahl für das Ausgleichsjahr 2024 gehen die Steuereinzahlungen vom dritten Quartal 2022 bis zum 2. Quartal 2023 ein. Die Steuerkraftmesszahl liegt rund 108.000 Euro bzw. 3,9 % über der des Vorjahres, sodass der Gemeinde eine höhere Finanzkraft bescheinigt wird.

Für die Bedarfsmesszahl sind Einwohnerzahlen (Hauptansatz) sowie Schüler- und Kinderzahlen (Bildungsansatz) maßgeblich. Der Hauptansatz ist aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen stetig leicht rückläufig. Der Bildungsansatz liegt unter dem Wert des Vorjahres, vor allem aufgrund eines Rückgangs der Schülerzahl im aktuellen Schuljahr.

Zusätzlich ist der Grundbetrag nach § 7 Abs. 6 SächsFAG entscheidend. Dieser kann durch die Gemeinde nicht beeinflusst oder berechnet werden, sondern wird durch den Freistaat ermittelt, damit die Schlüsselmasse rechnerisch möglichst aufgebraucht wird. Der Grundbetrag sank von 922,54 Euro in 2023 auf 890,68 Euro, sodass sich eine rund 216.000 Euro bzw. 5,3 % niedrigere Bedarfsmesszahl ergibt. Der Gemeinde wird somit ein geringerer Finanzbedarf als im Vorjahr unterstellt.

Die Schlüsselzuweisung wird mit rund 764.000 Euro geplant, rund 236.000 Euro weniger als 2023. Ein Anteil von 6,5 % ist zweckgebunden für Investitionen (Finanzhaushalt) oder Instandsetzungen (Ergebnishaushalt) zu verwenden, d. h. rund 50.000 Euro. Im Ergebnishaushalt werden somit allgemeine Schlüsselzuweisungen von 714.000 Euro im Vergleich zu 940.800 Euro in 2023 geplant, die zur Deckung der wesentlich höheren Aufwendungen fehlen. Die allgemeine Schlüsselzuweisung entspricht 12,6 % der ordentlichen Erträge von 5,661 Mio. Euro (16,4 % im Vorjahr).

Die Schlüsselzuweisungen der Folgejahre sind nicht planbar, da sie von der Entwicklung der Steuererträge, der Einwohner-, Schüler- und Kinderzahlen sowie vor allem von der zu verteilenden Schlüsselmasse abhängen. Bei steigenden Steuererträgen (Steuerkraftmesszahl) und (theoretisch) sinkendem Finanzbedarf (Bedarfsmesszahl) müssten grundsätzlich sinkende Schlüsselzuweisungen angenommen werden. Für die Planwerte bis 2027 wurden mangels besserer Grundlagen die Steigerungsraten des SMF angesetzt.

Mit 890.965 Euro wurden die Zuweisungen des Freistaates (314110) rund 64.000 Euro niedriger geplant als 2023. Dies hat vor allem folgende Ursachen:

- Die Landeszuschüsse für die Kindertagesbetreuung (3651.01, 3652.01, 3652.02) wurden im Jahr 2023 in zwei Schritten um insgesamt 418 Euro je 9-h-Platz erhöht. Auf Basis der Kinderzahlen zum Stichtag 01.04.2023 ergeben sich für 2024 rund 24.000 Euro höhere Landeszuschüsse.
- Die LEADER-Fördermittel von 100.000 Euro für das von 2020 bis 2023 umgesetzte Projekt „Deutsche Bürstenregion“ (2810.01) fielen einmalig in 2023 an.

Der letzte geprüfte und festgestellte Jahresabschluss liegt zum 31.12.2020 vor. Ab 2021 wurde die Auflösung von Sonderposten für Altvermögen bis 31.12.2017 (316100) auf dieser Basis unter Beachtung auslaufender Nutzungsdauern fortgeschrieben. Die Prüfung von Nachaktivierungen mit daraus folgendem Umswitch-Effekt (Alt-Inventar wird zu Neu-Inventar) erfolgte nicht, da dieser Zeitaufwand unverhältnismäßig wäre.

Die Auflösung von Sonderposten für neue Inventargüter ab 2018 (316110) wurde anhand der bereits umgesetzten (2021 bis 2023) bzw. geplanten (2024 bis 2027) Investitionen näherungsweise bestimmt.

Insgesamt wurde die Auflösung von Sonderposten für 2024 rund 33.000 Euro höher geplant als im Vorjahr. Mit Aufholung der Jahresabschlüsse wird sich die Prognosequalität zunehmend verbessern.

Die Zuweisungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten von insgesamt 2,108 Mio. Euro haben einen Anteil von 37,2 % an den ordentlichen Erträgen (42,3 % im Vorjahr).

4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind hauptsächlich Verwaltungsgebühren, z. B. des Einwohnermeldeamtes, und die durch Satzung festgesetzten Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen. Mit 38.350 Euro wurden 4.500 Euro mehr Erträge geplant als im Vorjahr. Ursache sind vor allem die seit Ende 2023 geltenden höheren Benutzungsgebühren für die Totenhallen (5530.02, 5530.03).

5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Entgelte sind vor allem die Elternbeiträge des Schulhortes, Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erträge aus Verkäufen, hauptsächlich Energieverkäufe des Blockheizkraftwerkes und Holzverkäufe aus der Forstwirtschaft. Durch den Wechsel vom öffentlichen zum privaten Recht kamen ab 2023 die Entgelte für die Benutzung der Turnhallen und Räumlichkeiten dazu.

Mit 317.860 Euro wurden rund 19.000 Euro höhere Erträge geplant als 2023, davon 15.000 Euro höhere Elternbeiträge für den Schulhort (343123). Privatrechtliche Entgelte machen lediglich 5,6 % aller ordentlichen Erträge aus (5,2 % im Vorjahr).

Die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes erforderte zahlreiche neue Sachkonten. Für eine möglichst automatisierte und fehlerfreie Erstellung der Umsatzsteuererklärungen aus dem Rechnungswesen muss jeder Steuertatbestand einschließlich der Steuerbefreiungen einzeln identifizierbar sein. Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 wurden die neuen Ertragskonten mit den zugehörigen Sachverhalten bereits aufgeführt. Da der Ergebnishaushalt 2024 auch die Ergebnisse des Vorjahres 2022 mit den alten Sachkonten ausweist, wird diese Auflistung nachfolgend nochmals wiederholt:

SK neu	Bezeichnung	Sachverhalt	SK alt
341104	Erträge aus Mieten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	Wohnungen Generationen- und Patrizierhaus, Arztpraxis und Funkmast	341100
341109	Erträge aus Mieten / 19 % USt	Fahrzeugstellplätze und Garagen	341100
341114	Erträge aus Pachten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	Grundstücke und Garagengrundstücke (Sondereigentum nach DDR-Recht)	341110
341124	Erträge aus Mietnebenkosten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	Betriebskosten zu steuerfreien Mietverträgen auf 341104	341120
341189	Erträge aus Mietnebenkosten / § 9 UStG (Option) 19 % USt	Betriebskosten zu Mietverträgen mit ausgeübter Option auf 341199	341120
341199	Erträge aus Mieten / § 9 UStG (Option) 19 % USt	Gewerbe im Patrizierhaus	341100
342109	Erträge aus Verkauf / 19 % USt	Holzverkauf Kommunalwald, Stromeinspeisung BHKW Grundschule	342100
342113	Erträge aus Verkauf / § 13b Abs. 5 UStG (Reverse Charge) 0 % USt	Schrottverkauf aus öffentlichen Containern	342109
343104	Erträge aus privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	kurzzeitige Nutzungsüberlassung Bürgerhaus und Nadlerhaus	332100
343109	Erträge aus privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen / 19 % USt	kurzzeitige Nutzungsüberlassung Turnhallen	332100
343123	Erträge aus privatrechtlichen Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen / steuerfrei § 4 Nr. 23 UStG	Elternbeiträge Schulhort	343100
346119	Erträge aus Sponsoring / 19 % USt	Sponsoring	346110
346199	Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten / § 9 UStG (Option) 19 % USt	Kommunalrabatt der Energieversorger	346100
341199	Erträge aus Konzessionsabgaben / § 9 UStG (Option) 19 % USt	Konzessionsabgaben der Energieversorger	351101

Alle bisherigen Sachkonten der Kontengruppe 34 sind seit 2023 nur im Ausnahmefall bebuchbar, da nicht steuerbare Sachverhalte im Privatrecht grundsätzlich nicht mehr vorliegen dürften (mit Ausnahme von sog. Hilfgeschäften).

6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen erhält die Gemeinde regelmäßig von anderen Gemeinden für die Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten und im Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Die Planwerte orientieren sich am voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2023 (348200).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden in Höhe von 106.060 Euro und damit 25.000 Euro höher als 2023 geplant. 18.000 Euro entfallen auf die Kinderbetreuung sowie 5.000 Euro auf Kostenerstattungen für die Durchführung der Europa- und Landtagswahl (1212.01-348100). Auch in 2025 werden 4.000 Euro für die Durchführung der Bundestagswahl veranschlagt.

7) Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Gemeinde plant Zinsen und sonstige Finanzerträge von insgesamt 74.960 Euro, rund 5.000 Euro mehr als 2023. Erstmals wurden wieder 10.000 Euro Zinserträge von Kreditinstituten geplant (361720). Ein neues Tagesgeldkonto brachte in 2023 Erträge von rund 15.000 Euro. Längerfristige Finanzanlagen scheiden vorerst aus, da die Gemeinde nur über geringe Finanzreserven verfügt.

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der KBE wurden gemäß den bekannten Informationen rund 1.700 Euro niedriger geplant als 2023 (365100). Auch für Nachzahlungszinsen aus Steuerforderungen werden 3.000 Euro weniger veranschlagt (369110).

9) Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen und zahlungswirksamen Erträge bestehen vor allem aus Konzessionsabgaben, Säumniszuschlägen und Mahngebühren. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich hier keine relevanten Veränderungen. Die Konzessionsabgaben der Energieversorger haben mit 93.000 Euro den größten Anteil und sind seit 2023 ebenfalls umsatzsteuerpflichtig (351199, bisher 351101).

Nicht zahlungswirksame Erträge, z. B. aus der Auflösung von Rückstellungen, wurden bisher nicht geplant, sondern ergaben sich erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses. Für 2024 veranschlagt die Gemeinde erstmalig Erträge von 90.000 Euro aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen (358101). Diese entsprechen der durchschnittlichen Zuschreibung von 2016 bis 2020 auf die Beteiligung am ZWW. Auch in den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 werden ähnliche Zuschreibungen erfolgen, sodass dieser Ertrag als ausreichend gesichert eingeschätzt wird.

3.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Neben den Personalaufwendungen stellen Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen die wesentlichen Aufwandsarten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar.

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vor- vorjahres 2022 ¹⁾	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (lfd. HHJ)	HHJ (Planjahr)	1.	2.	3.
			2023	2024	2025	2026	2027
Euro							
11	Personal- aufwendungen	1.121.538	1.346.820	1.467.220	1.525.740	1.586.550	1.649.820
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.281	1.396.032	1.255.767	1.326.817	1.376.017	1.247.417
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	571.099	609.409	688.623	708.159	664.400
15	+ Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	19.959	22.240	20.720	16.220	11.740	9.620
16	+ Transferaufwen- dungen	1.871.912	2.102.500	2.096.100	2.091.100	2.119.500	2.101.500
	darunter						
	GewSt-Umlage	117.609	97.500	101.900	101.900	106.300	106.300
	Kreisumlage	990.406	1.095.000	1.059.000	1.059.000	1.083.000	1.090.000
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	305.073	253.970	283.150	276.650	271.150	264.150
18	= ordentliche Aufwendungen	4.368.764	5.692.661	5.732.366	5.925.150	6.073.116	5.936.907

¹⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt, z. B. ohne Abschreibungen

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 sind rund 40.000 Euro höher als im Vorjahr. Dies hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Personalaufwendungen +120.000 Euro (Nr. 11)
- Unterhaltung Infrastrukturvermögen -128.000 Euro (Nr. 13)
- Gebäudereinigung +14.000 Euro (Nr. 13)
- Strom -11.000 Euro, Brennstoffe +18.000 Euro (Nr. 13)
- Gebäude- und Elementarversicherung +7.000 Euro (Nr. 13)
- Unterhaltung immaterielles Vermögen +7.000 Euro (Nr. 13)
- Konzeptionen und IKZ-Projekte -10.000 Euro (Nr. 13)
- Projektmanagement Deutsche Bürstenregion -10.500 Euro (Nr. 13)
- Abschreibungen +38.000 Euro (Nr. 14) - nicht zahlungswirksam -
- Straßenentwässerungskostenanteile +20.000 Euro (Nr. 16)
- Kreisumlage -36.000 Euro (Nr. 16)
- Aufwendungen für Wahlen (442100, 443100) +11.000 Euro (Nr. 17)

Die folgende Nummerierung entspricht den Positionen des Ergebnishaushaltes, die sich in der obigen Tabelle und allen Übersichten wiederfinden.

11) Personalaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Personalaufwendungen rund 1,313 Mio. Euro, etwa 34.000 Euro weniger als geplant (überwiegend nicht besetzte Stelle Ordnungsamt). Dazu kommen allerdings noch 51.500 Euro für Leiharbeit im Schulhort (442200), die nicht geplant waren.

Die Personalkostenplanung für 2024 erfolgte auf Basis der Personalkostenhochrechnung der SASKIA® Informations-Systeme GmbH (Dienstleister für Gehaltsabrechnung). Darin waren enthalten:

- Tarifabschluss 2023: Steigerung von monatlich 200 Euro, anschließend +5,5 % ab 01.03.2024, entspricht durchschnittlich 11,5 % Tarifsteigerung zu 2022
- Tarifabschluss 2023: Inflationsausgleich von monatlich 220 Euro in Januar und Februar 2024 (insgesamt 3.000 Euro seit Juni 2023)
- individuelle Steigerung von Entgeltstufen (Betriebszugehörigkeit)

Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2024. Ab 2025 wurde für Tarifangestellte und Bürgermeister eine jährliche Steigerung von 4 % angenommen.

Die bis Ende 2022 durchgeführte Organisationsuntersuchung mit Stellenbewertung wurde zum 01.05.2023 umgesetzt, was bei mehreren Stellen zu Höhergruppierungen führte. Für das Bauamt bleiben zwei Vollzeitstellen erhalten, auch wenn das Feuerwehrewesen wieder ins Ordnungsamt zurückgeführt wird. Diese Stelle ist momentan (noch) nicht besetzt, aber mit 25 Wochenstunden geplant (18 Stunden Ordnungsaufgaben und 7 Stunden Brandschutz), im Vorjahresplan waren es nur 20 Wochenstunden. Auch die Wochenarbeitszeit des Hausmeisters der Grundschule wurde in 2023 von 35 auf 37 Stunden angehoben. Weiterhin muss im Schulhort gemäß SächsKitaG seit 01.08.2023 zusätzliches Personal vorgehalten werden. In der Kämmerei endete durch Altersrente der Kassenverwalterin zum 31.08.2023 die Doppelbesetzung während der notwendigen Einarbeitungszeit der Nachfolgerin.

Mit 1,467 Mio. Euro wurden die Personalaufwendungen für 2024 rund 120.000 Euro höher geplant als 2023. Dies entspricht einer Steigerung von 8,9 %. An den gesamten ordentlichen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen einen Anteil von 25,6 % (23,7 % im Vorjahr). Rund 34.000 Euro wurden für die Stelle Ordnungsamt einschließlich Brandschutz geplant. Die ursprünglich für Ende 2023 vorgesehene Stellenausschreibung wurde zurückgestellt, da der fehlende Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt bereits absehbar war. Ohne eigenes Personal im Ordnungsamt kann die Idee einer gemeinsamen Dienststelle mit der Gemeinde Zschorlau allerdings nicht weiterverfolgt werden. Eine Personalgestellung, z. B. aus einer Vollzeitstelle in Zschorlau, erzeugt nach derzeitigem Kenntnisstand umsatzsteuerpflichtige Leistungen. Aufgrund der dadurch (spätestens ab 2025) entstehenden Mehraufwendungen ohne relevante Vorsteuerabzugsmöglichkeit wurden von dieser Variante bis auf Weiteres ebenfalls Abstand genommen.

13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen (Straßen, Gewässer, Grünflächen, Spielplätze), die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes erforderte auch für die Aufwendungen neue Sachkonten, die erst nach Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 angelegt wurden. Die Planansätze von 2023 verteilen sich in 2024 deshalb häufig auf mehrere Sachkonten. Analog zu den Ertragskonten werden die neuen Aufwandskonten mit den zugehörigen Sachverhalten nachfolgend kurz dargestellt:

SK neu	Bezeichnung	Sachverhalt	SK alt
421109	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen / 19 % Vorsteuer 100 % abziehbar	Kommunalwald	421100
421129	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen / 19 % Vorsteuer anteilig abziehbar	Patrizierhaus, Turnhallen, BHKW Grundschule	421100
424109	Aufwendungen Gebäudereinigung / 19 % Vorsteuer anteilig abziehbar	Turnhallen	424100
424119	Aufwendungen Strom / 19 % Vorsteuer anteilig abziehbar	Patrizierhaus, Turnhallen, BHKW Grundschule	424110
424129	Aufwendungen Brennstoffe / 19 % Vorsteuer anteilig abziehbar	Turnhallen, BHKW Grundschule	424120
424139	Aufwendungen Wirtschaftsbedarf / 19 % Vorsteuer anteilig abziehbar	Turnhallen	424130
424147	Aufwendungen Trinkwasser / 7 % Vorsteuer anteilig abziehbar	Patrizierhaus, Turnhallen	424140
424158	Aufwendungen Müllentsorgung und Schornsteinfeger / 19 % Vorsteuer 100 % abziehbar	öffentliche Schrottcontainer	424150
424159	Aufwendungen Müllentsorgung und Schornsteinfeger / 19 % Vorsteuer anteilig abziehbar	Patrizierhaus	424150
425529	Unterhaltung bewegliches Vermögen / 19 % Vorsteuer anteilig abziehbar	Turnhallen	425500
443189	Aufwendungen Sachverständigen- u. ä. Kosten / 19 % Vorsteuer anteilig abziehbar	Turnhallen (Qualitätskontrolle Reinigung)	443180

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rund 140.000 Euro niedriger angesetzt. Mit rund 1,256 Mio. Euro haben sie einen Anteil von 21,9 % an den ordentlichen Aufwendungen (24,5 % im Vorjahr).

Für die Unterhaltung des unbeweglichen Infrastrukturvermögens (422100, 422102, 422110) wurden 637.000 Euro geplant (765.000 Euro im Vorjahr). Der Reduzierung um 128.000 Euro beruht im Wesentlichen auf folgenden Änderungen:

- 107.000 Euro Instandsetzung Grünbächel (5520.01-422110, INST-002) nur 2023
- 18.000 Euro Trinkwasserleitung Generationenhaus (1113.24-422100) nur 2023
- 5.000 Euro weniger für Unterhaltung Sportplätze (4210.01, 4241.01-422102)
- 5.000 Euro weniger für Unterhaltung Straßenbeleuchtung (5410.05-422100)

Die Aufwendungen für Straßenunterhaltung (5410.01-422100) wurden von 250.000 Euro auf 185.000 Euro reduziert, aus denen vor allem die Leistungen des ZKD finanziert werden. Die Differenz von 65.000 Euro wurde als Instandsetzungsmaßnahme für ein Teilstück der Hübelstraße geplant, siehe unten.

Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden in einer Anlage zum Ergebnishaushalt einzeln ausgewiesen, wenn die geplanten Aufwendungen mehr als 20.000 Euro betragen und/oder Fördermittel erwartet werden.

Die Ergebnishaushalte bis 2027 beinhalten folgende Instandsetzungsmaßnahmen:

Jahr	INST-	Maßnahme	Sachkonten	Aufwand	Ertrag
Straßeninstandsetzung (5410.01)					
2024	006	Hübelstraße Nr. 2 bis 10	314116, 422110	65.000 Euro	32.500 Euro
2025	005	Schulberg Hundshübel	314116, 422110	150.000 Euro	75.000 Euro
2026	007	Lichtenau/Hundshübel	314116, 422110	220.000 Euro	110.000 Euro
Instandsetzung Brandschutz (1260.01)					
2025	003	Elektrik FFW Lichtenau	314116, 421110	25.000 Euro	18.500 Euro
2027	004	Feuerlöschteiche	314116, 422110	80.000 Euro	32.000 Euro

Die Fördermittel für die Straßeninstandsetzungen stammen aus dem seit 2023 geltenden Kommunalbudget gemäß § 20b SächsFAG, das jährlich neu innerhalb des Landkreises abgestimmt werden muss. Der Fördersatz beträgt maximal 50 %.

Im Bereich Brandschutz sind die Fördermittelaussichten sehr unsicher. Beide Maßnahmen werden jährlich angemeldet, wurden bisher aber nicht in die Prioritätenliste des Landkreises aufgenommen. Sie waren bereits im Haushaltsplan 2023 für 2023 bzw. 2024 vorgesehen, wurden nun aber in spätere Haushaltsjahre verschoben.

Die Aufwendungen für Betriebskosten der Turnhalle Hundshübel werden aufgrund der Vorsteuerabzugsmöglichkeit seit 2023 nicht mehr in Summe (4241.03-423120), sondern einzeln auf den entsprechenden Sachkonten gebucht. Dort erhöhen sich die Planwerte im Vergleich zum Vorjahr. Der Planwert auf Sachkonto 423120 ist dafür 12.000 Euro niedriger als 2023 und betrifft nur noch die vermietete Arztpraxis (1113.25).

Auf Grundlage des neuen Preisblattes mussten die Aufwendungen für Gebäudereinigung (424100, 424109) rund 14.000 Euro höher geplant werden als 2023, neben den Reinigungsleistungen betrifft dies auch die Aufwendungen für das Verbrauchsmaterial.

Der Strompreis steigt ab 2024 wegen der zum Jahresende ausgelaufenen Preisbremse um rund 20 %. Der Planwert (424110, 424119) wurde dennoch rund 11.000 Euro niedriger als 2023 angesetzt. Das Ergebnis 2023 blieb fast 24.000 Euro unter dem Planwert, vor allem durch die Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung seit dem Winter 2022/2023.

Für die Straßenbeleuchtung lassen sich die Stromaufwendungen deshalb noch auf dem Niveau von 2021 und 2022 stabilisieren.

Die Aufwendungen für Erdgas (424120) mussten hingegen rund 14.000 Euro höher geplant werden. Zum 31.12.2023 lief auch hier die Preisbremse aus, zum 31.03.2024 endet die Ermäßigung des Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 7 %. Die Gemeinde ist bis 30.09.2024 (FFW-Gerätehaus Stützensgrün) bzw. 31.01.2025 (Rahmenvertrag für übrige Gebäude) noch vertraglich gebunden und kann die zwischenzeitlich wieder gefallenen Erdgaspreise für 2024 nicht nutzen.

Für Gebäude- und Elementarversicherung (424160) werden rund 7.000 Euro mehr anfallen als im Vorjahr. Ursache sind neue Verträge für das Patrizierhaus (1113.26) und den in 2023 erworbenen Zweiseitenhof (1113.27), die aufgrund des (überwiegenden) Leerstandes für Versicherungsgesellschaften erhöhte Risiken darstellen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens (425400) steigen ebenfalls um rund 7.000 Euro. Die Umstellung der Software im Gewerbeamt (VOIS|GESO statt PC-Klaus seit Dezember 2023) und der Finanzbuchhaltung (SASKIA®.de-H2R statt SASKIA®.de.-IFR ab Juni 2024) führt zu höheren Wartungsgebühren. Beide Umstellungen sind vom Softwarehersteller initiiert, erfolgten also nicht auf Wunsch der Gemeinde.

Der Ergebnishaushalt 2024 sieht nochmals 10.000 Euro für die Bauleitplanung des Wohngebietes „Am Taubenhause“ (Bergstraße/Abzweig Schulstraße) vor, da diese in 2023 nicht verausgabt wurden (429120). Gemäß den Vorschriften des SMI zur Doppik stellen allgemeine Planungen (Flächennutzungs- und Bebauungspläne) keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände, sondern laufenden Aufwand dar. Auch eine Erfassung als Anschaffungsnebenkosten scheidet in der Regel aus (FAQ 2.19 vom 05.05.2009).

Der Ergebnishaushalt enthielt in 2023 insgesamt 14.800 Euro für Konzeptionen, Studien und IKZ-Projekte, in 2024 noch 5.000 Euro (429130, 429141):

- 2023: 7.300 Euro für gemeinsames Energiemanagement mit Schönheide und Zschorlau (1113.20-429130), Projektträger Schönheide, Laufzeit von 2023 bis 2026, Fördersatz 70 %, Kooperation mit der SAENA → jeweils 7.000 Euro von 2024 bis 2026, geändert auf 5210.01-445200
- 2023: 7.500 Euro für die Untersuchung eines gemeinsamen Verwaltungszentrums im Westerzgebirge (1112.01-429141), Projektträger Zschorlau, Laufzeit von 2021 bis 2023, Fördersatz 75 %, Abschlussbericht der KEM GmbH bis 30.06.2024 → Mittelübertragung nach 2024
- 2024: 5.000 Euro für die Fortsetzung der Studie zum gemeinsamen Bauamt von Schönheide, Stützensgrün und Zschorlau (5210.01-429130), Projektträger Zschorlau, Laufzeit von 2023 bis 2024, Fördersatz 75 %

Das zu 70 % aus LEADER-Fördermitteln finanzierte Projekt „Deutsche Bürstenregion“ (Schönheide, Stützensgrün und Steinberg, Projektträger Stützensgrün) lief vom 01.10.2020 bis 28.02.2023. Aufwendungen fielen letztmalig in 2023 an, sodass der Planwert für 2024 (429143) auf null gesetzt wurde, was einer Reduzierung um 10.500 Euro entsprach.

14) Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Der letzte geprüfte und festgestellte Jahresabschluss liegt zum 31.12.2020 vor. Ab 2021 wurden die Abschreibungen auf Altvermögen bis 2017 (471100) auf dieser Basis unter Beachtung auslaufender Nutzungsdauern fortgeschrieben. Nachaktivierungen (Umswitch-Effekt) wurden nicht geprüft. Die Abschreibungen auf neue Inventargüter ab 2018 (471110) wurden anhand der bereits umgesetzten (2021 bis 2023) bzw. geplanten (2024 bis 2027) Investitionen näherungsweise bestimmt.

Insgesamt wurden die Abschreibungen für 2024 rund 38.000 Euro höher geplant als im Vorjahr. Mit Aufholung der Jahresabschlüsse wird sich die Prognosequalität zunehmend verbessern.

15) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der letzte Investitionskredit in Höhe von 1,1 Mio. Euro wurde im Jahr 2020 für den Neubau des FFW-Gerätehauses in Stützengrün aufgenommen (Nr. 81). Im gleichen Jahr erfolgte eine Umschuldung für eine Restschuld von 280.000 Euro (Nr. 82), wodurch ein deutlich niedrigerer Zinssatz erzielt wurde (0,09 % statt 2,1 %).

Die Kredite Nr. 79 und Nr. 80 waren variabel verzinst mit seit Jahren konstant 0,3 % bzw. 0,2 %. Seit Herbst 2022 stiegen die Zinssätze deutlich und lagen im Sommer 2023 bereits bei rund 3,8 % mit weiter steigender Tendenz. Bürgermeister und Finanzverwaltung entschieden sich deshalb für die Zusammenfassung und Umschuldung beider Kredite zum 30.09.2023 mit Festverzinsung von 3,48 % (Nr. 83).

Somit besteht für alle Kreditverträge Planungssicherheit bis zum Laufzeitende. Der Kredit bei der LB Baden-Württemberg (Nr. 66) wird im Jahr 2026 abgezahlt sein. Die jährliche Tilgungs- und Zinsbelastung der Gemeinde wird sich dadurch deutlich reduzieren und die Zinsaufwendungen kontinuierlich abnehmen.

Die folgende Übersicht stellt alle derzeit laufenden Kredite mit den im Planjahr 2024 voraussichtlich anfallenden Zinsen dar. Für 2024 wurden Zinsaufwendungen von 20.720 Euro geplant (22.240 Euro im Vorjahr).

Nr.	Darlehensgeber	Nominalbetrag	Darlehensart	Zinssatz	Zinsbindung (Laufzeitende)	Restschuld	Restschuld	Zinsen
						01.01.2024	31.12.2024	2024
		Euro		%		Euro		
66	LB Baden-Württemberg	903.784	Annuitätskredit	4,31	01.08.2026	193.360	120.527	7.167
81	DKB	1.100.000	Abzahlungskredit	0,506	30.06.2050	971.667	935.000	4.847
82	Erzgebirgssparkasse	280.000	Abzahlungskredit	0,09	15.08.2040	234.500	220.500	206
83	Erzgebirgssparkasse	264.261	Abzahlungskredit	3,48	30.12.2031	256.261	224.261	8.500
	Summe					1.655.788	1.500.288	20.720

16) Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind vor allem Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Betriebskostenumlagen an die freien Träger der Kindertagesstätten, Umlagen an Zweckverbände sowie freiwillige Zuschüsse an Vereine oder zu Veranstaltungen. Mit 2,096 Mio. Euro wurden die Transferaufwendungen geringfügig niedriger geplant als 2023. Dies sind 36,6 % der ordentlichen Aufwendungen (36,9 % im Vorjahr).

Der Mitgliedsbeitrag an das Feuerwehrtechnische Zentrum (431181) musste um rund 4.000 Euro erhöht werden. Im Vorjahr überstiegen die Aufwendungen von 13.000 Euro den Planwert um 2.000 Euro, da der Landkreis seit 2023 das neue Umsatzsteuerrecht anwendet und die Leistungen des FTZ größtenteils als umsatzsteuerpflichtig bewertet. Für 2024 wurde eine Erhöhung aufgrund umzusetzender Rufbereitschaften angekündigt, die für Stützengrün Mehraufwendungen von weiteren 2.000 Euro bedeutet. Im Gegensatz dazu werden sich die Fördersätze für Sammelbeschaffungen auf etwa 30 % reduzieren (bisher teilweise bis zu 70 %).

Straßenentwässerungskostenanteile (431310) werden auf Basis des jährlichen Investitionsgesprächs mit dem ZWW geplant. Für die Schulstraße ergingen in 2022 und 2023 Bescheide über insgesamt 12.000 Euro (Planwert 25.000 Euro, davon 10.000 Euro in 2023). Ab 2024 wurden insgesamt 80.000 Euro für die Schulstraße veranschlagt, davon 30.000 Euro für 2024, somit 20.000 Euro mehr als im Vorjahr.

Der Betriebskostenumlagen an den Johanniter Unfall-Hilfe e. V. für die Kindertagesstätten (431700) wurden in 2024 vorerst in Höhe von 2023 geplant, insgesamt 855.000 Euro. Für 2021 und 2022 ergab sich aus den Betriebskostenabrechnungen erfreulicherweise eine Rückzahlung. Das Ergebnis 2023 wird nach erster Einschätzung der Johanniter etwa dem geplanten Betrag entsprechen.

Die Kreisumlage (437210) wurde auf Basis der Steuerkraftmesszahl und der allgemeinen Schlüsselzuweisungen des Planjahres (Umlagegrundlage) sowie dem aktuellen Kreisumlagehebesatz von 29,7 % ermittelt. Dieser gilt für den Doppelhaushalt 2023/2024 des Landkreises und wurde auch für die Folgejahre angenommen. Aufgrund der niedrigeren Schlüsselzuweisungen wurden 36.000 Euro weniger geplant als 2023.

Die Transferaufwendungen beinhalten verschiedene freiwillige Leistungen, die für 2024 und den Finanzplanungszeitraum überwiegend beibehalten wurden:

- 1.000 Euro Begrüßungsgeld für Neugeborene (431810)
- 1.000 Euro Musikwoche (431850, -500 Euro)
- 11.000 Euro Zuschüsse an Vereine (431860)
- 1.000 Euro Musikschule Rodewisch (431861)
- 2.000 Euro Seniorenweihnachtsfeiern (431870)
- 3.000 Euro Zuschüsse zu Veranstaltungen (431880, -1.000 Euro)
- 1.000 Euro Bergwiesenfest (431890)

Für die Unterhaltung der beiden Friedhöfe zahlte die Gemeinde bisher einen jährlichen Zuschuss von 3.100 Euro an die Kirchengemeinde (5530.01-431800). Dieser wurde um 2.500 Euro erhöht, um das Ansparen von Eigenmitteln für die Sanierung der Friedhofsmauer zu ermöglichen, siehe auch unter 2.4.

17) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen u. a. Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Aufwendungen für Datenverarbeitung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Jahresabschlussprüfungen, Versicherungen und Erstattungen an andere Gemeinden, vor allem für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Mit rund 283.000 Euro wurden diese Aufwendungen etwa 29.000 Euro höher geplant als im Vorjahr.

Etwa 4.000 Euro zusätzlich fallen in 2024 für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Kommunal-, Europa und Landtagswahlen an (1212.01-442100).

Der Planwert für Geschäftsaufwendungen (443100) wurde rund 10.000 Euro höher angesetzt als im Vorjahr, davon 6.500 Euro für Wahlen (1212.01), 2.000 Euro für das Meldewesen (1222.01) und 1.500 Euro für die gemeinsame Hauptversammlung der drei Ortsfeuerwehren (1260.01).

Der Planwert für Kostenerstattungen an andere Gemeinden (445200) wurde um 10.000 Euro erhöht, davon 2.000 Euro an Eibenstock für das gemeinsame Standesamt (1222.14) und 7.000 Euro jährlich an Schönheide für das gemeinsame Energiemanagement von 2024 bis 2026 (5210.01, in 2023 auf 1113.20-429130 geplant).

3.2.4 Sonderergebnis

Nr.	Aufwands- und Ertragsart	Ergebnis des Vorjahres 2022 ¹⁾	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (lfd. HHJ)	HHJ (Planjahr)	1.	2.	3.
			2023	2024	2025	2026	2027
Euro							
20	außerordentliche Erträge	207.353	50.000	25.000	380.000	0	0
21	außerordentliche Aufwendungen	589	10.000	10.000	85.000	0	0
22	= Sonderergebnis (20./21)	206.764	40.000	15.000	295.000	0	0

¹⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt, z. B. ohne Vermögensabgänge

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden nur geplant, wenn sie hinreichend sicher sind. Planwerte gibt es somit nur in Ausnahmefällen.

Die für 2023 vorgesehene Grundstücksveräußerung konnte nicht durchgeführt werden, da der Erwerber von seiner Kaufabsicht zurückgetreten ist. Das Wohngrundstück wird neu ausgeschrieben. Dabei wird allerdings nur noch mit 25.000 Euro Verkaufserlös gerechnet (506104). Nach Abzug des Buchwertes von 10.000 Euro (516100) ergäbe sich ein Sonderergebnis von 15.000 Euro.

Die Grundstücksveräußerungen aus dem noch in der Bauleitplanung befindlichen Wohngebiet „Am Taubenhau“ wurden erneut um ein Jahr verschoben (506114, 516110): Außerordentliche Erträge von 380.000 Euro bei Aufwendungen von 85.000 (Buchwert). Mit dem Verkauf sollen alle Erschließungs- und Planungskosten gedeckt werden. Über die tatsächliche Erschließung hat der Gemeinderat noch nicht entschieden.

3.2.5 Gesamtergebnis

Nr.	Ergebnisart	Ergebnis des Vor- jahres 2022 ¹⁾	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (lfd. HHJ)	HHJ (Planjahr)	1.	2.	3.
			2023	2024	2025	2026	2027
Euro							
19	ordentliches Ergebnis	463.676	47.001	-71.086	-77.839	-77.881	44.373
22	Sonderergebnis	206.764	40.000	15.000	295.000	0	0
23	Gesamtergebnis (19+22)	670.441	87.001	-56.086	217.161	-77.881	44.373
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0	0
28	veranschlagtes Gesamtergebnis (23+26)	670.441	87.001	-56.086	217.161	-77.881	44.373
Fehlbetragsabdeckung							
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	56.086	0	77.881	0

¹⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt

Das geplante Gesamtergebnis von -56.086 Euro (EHH Nr. 23) erfüllt die Bedingung des Haushaltsausgleiches im Ergebnishaushalt grundsätzlich nicht. Dasselbe gilt für das Gesamtergebnis von -77.881 Euro im Jahr 2026. Das Gesamtergebnis im Folgejahr 2025 wäre positiv, sofern das Wohngebiet „Am Taubenhau“ erschlossen und die Grundstücke kostendeckend veräußert werden können.

Hinsichtlich der Verrechnungsmöglichkeit von Fehlbeträgen aus Abschreibungen auf das Anlagevermögen bis 2017 wird auf die Erläuterungen unter 3.2.1 und 4.2.3 verwiesen.

Das negative Gesamtergebnis des Planjahres 2024 kann durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden (EHH Nr. 29). Die voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen wird unter 4.2.2 beschrieben. Der letzte festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist rund 4,18 Mio. Euro Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Sonderergebnisses aus.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Steuererträge der letzten beiden Jahre stabil waren: 2,892 Mio. Euro in 2022 und 2,878 Mio. Euro in 2023. Mit 2,83 Mio. Euro wurde für 2024 annähernd gleich hoch geplant. Dagegen gab es bei den Schlüsselzuweisungen des Freistaates systembedingt deutliche Schwankungen. Diese haben einen erheblichen Einfluss auf den Gemeindehaushalt, sodass hier eine hohe finanzielle Abhängigkeit vorliegt, die grundsätzlich vermieden werden müsste. Die übrigen Erträge können ebenfalls als relativ stabil angesehen werden.

Diese Stabilität existiert bei den Aufwendungen allerdings nicht, die insbesondere seit 2023 erheblich gestiegen sind. Die meisten Aufwendungen werden auf ihrem höheren Niveau bleiben oder stetig weiter steigen. Dies gilt natürlich in erster Linie für die eigenen Personalaufwendungen, aber auch Dienstleistungspreise und Energiekosten. Die Erträge können damit momentan nicht mehr Schritt halten. Diese vermutlich für viele Kommunen gültige Tendenz wurde auch vom SSG in den letzten Monaten häufig beschrieben. Dies gefährdet die finanzielle Leistungsfähigkeit und somit den Erhalt der gemeindlichen Infrastruktur, vor allem die Umsetzung von Investitionen und Instandsetzungen.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat sind deshalb aufgefordert, gemeinsam alle Potentiale für finanzielle Verbesserungen zu untersuchen, zu bewerten und umzusetzen. Dabei sind insbesondere folgende Haushaltsgrundsätze zu beachten:

- § 72 Abs. 1 und 2 SächsGemO: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung, Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes, sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung
- 73 SächsGemO: Einnahmenbeschaffung vorrangig durch Entgelterhebung für erbrachte Leistungen, Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen, Beachtung der Bedingungen für Kredite, Spenden u. ä.

Gegenwärtige und zukünftige Interessen sowie Vor- und Nachteile für Gemeindehaushalt, Unternehmen und Einwohner müssen somit stets sorgfältig abgewogen werden.

Weiterhin rückläufige Einwohner, Schüler- und Kinderzahlen wirken negativ auf den für die Schlüsselzuweisungen festzustellenden Finanzbedarf (Bedarfsmesszahl). Für weniger Kinder erhält die Gemeinde weniger Landeszuschüsse für die Kindertageseinrichtungen, während die Betriebskosten eher steigen. Eine negative demografische Entwicklung führt tendenziell auch zu sinkenden Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer, was zum 01.01.2024 bereits festzustellen war. Die staatliche Finanzierung der Gemeinde wird somit wahrscheinlich abnehmen.

Die Erhöhung von gemeindeeigenen Steuern, Leistungsentgelten und Gebühren belastet Unternehmen, Einwohner und Nutzer unmittelbar. Solche Maßnahmen sind demzufolge und nachvollziehbar unpopulär und müssen deshalb transparent und gut kommuniziert werden. Folgende Maßnahmen wären denkbar und sollten auf jeden Fall geprüft werden:

- Hebesätze für Grundsteuern: Vergleich mit Landesdurchschnitt (Nivellierungshebesatz), durch Grundsteuerreform in den nächsten zwei bis drei Jahren aber viel Bewegung zu erwarten
- Überarbeitung von Satzungen und Kalkulationen: Hundesteuer, Verwaltungsgebühren, Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der FFW; insbesondere die Gebührensatzungen sind seit teilweise 20 Jahren unverändert und entsprechen nachweislich nicht mehr den aktuellen Verwaltungskosten
- Überprüfung von Erdgas- und Stromverträgen, ggf. Anbieterwechsel
- Überprüfung von Versicherungsverträgen, insbesondere Gebäudeversicherung
- Überprüfung von Gebäudenutzungen (auch Etagen oder Räume), Vermeidung bzw. Reduzierung von Leerständen, auch bei Kitas aufgrund sinkender Auslastung
- Prüfung von Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit unter Beachtung der finanziellen Auswirkungen, insbesondere durch das ab 2025 für alle Kommunen zwingend umzusetzende neue Umsatzsteuerrecht
- Erschließung neuer Einnahmequellen bzw. Reduzierung von Aufwendungen, z. B. durch Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden oder Flächen
- Überprüfung freiwilliger Aufgaben
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements, da die Finanzierung freiwilliger Aufgaben (Sportförderung, Kultur, Veranstaltungen, Grünflächen, Spielplätze) zunehmend schwieriger wird und bei anhaltend schlechter Haushaltslage vorrangig in Frage gestellt werden muss

Einem Hauptproblem, der demografischen Entwicklung, kann allerdings nur durch die Schaffung eines attraktiven Ortes zum Wohnen und Arbeiten, einer funktionierenden Infrastruktur, guten Rahmenbedingungen für Unternehmen, von Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten unter Berücksichtigung aller Generationen begegnet werden. Dies erfordert Engagement und vor allem Investitionen, die bei sich verschlechternder Finanzausstattung und damit einhergehenden Sparzwängen immer schwieriger werden. Dieses Spannungsfeld aus unterschiedlichen Sichtweisen, Interessen, Argumenten und Widersprüchen wird hinsichtlich Bewertung und Entscheidung für Gemeinderat und Gemeindeverwaltung eine Herausforderung darstellen.

3.3 Finanzhaushalt

Alle Erträge des Ergebnishaushaltes, die zu Einzahlungen führen und alle Aufwendungen, die gleichzeitig Auszahlungen sind, werden im Finanzhaushalt abgebildet. Sie werden als zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Nicht zahlungswirksame und damit im Finanzhaushalt nicht erfasste Erträge und Aufwendungen sind hauptsächlich die Auflösung von Sonderposten, Zuschreibungen, die Auflösung von Wertberichtigungen, aktivierte Eigenleistungen, die Zuführung zu Rückstellungen, Abschreibungen sowie Bestandserhöhungen und Bestandsminderungen.

Nr.	Ergebnisart	Ergebnis des Vor- vorjahres 2022 ¹⁾	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (Ifd. HHJ) 2023	HHJ (Planjahr) 2024	1. 2025	2. 2026	3. 2027
Euro							
17	ZMS aus laufender Verwaltungstätigkeit	381.447	229.832	38.998	47.408	54.458	149.898
34	ZMS aus Investitionstätigkeit	119.070	-2.200.900	-796.100	-144.400	-299.600	-67.100
40	ZMS aus Finanzierungstätigkeit	-149.586	-152.490	-155.500	-158.690	-127.170	-82.670
41	Änderung des Finanzmittelbestandes (17+34+40)	350.931	-2.123.558	-912.602	-255.682	-372.312	128
46	Haushaltsunwirksame Vorgänge	10.106					
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre ¹⁾		39.873	349.665			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre ²⁾		166.981	494.049			
53	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im HHJ	361.037	-2.250.666	-1.056.986	-255.682	-372.312	128
55	Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ	2.778.526	527.860	954.484	698.802	326.490	326.618

¹⁾ bereinigte Forderungen am 31.12.2023

²⁾ bereinigte Verbindlichkeiten, zweckgebundene oder fremde Mittel am 31.12.2023

3.3.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt den zugehörigen Zahlungsmittelsaldo. Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis bleiben beim Zahlungsmittelsaldo vor allem Abschreibungen (Aufwendungen) und aufgelöste Sonderposten (Erträge) unberücksichtigt, da sie nicht zu Aus- bzw. Einzahlungen führen. Diese fanden bereits in der Vergangenheit zum Zeitpunkt der Investition bzw. des Fördermitteleingangs statt.

Sowohl Ergebnis- als auch Finanzhaushalt müssen ausgeglichen sein. Beide Haushalte sind gleichwertig. Ist der Haushaltsausgleich für einen Haushalt nicht erfüllt, muss durch Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes nachgewiesen werden, dass er bis zum vierten Folgejahr wieder erfüllt wird. Für den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gilt:

$$\begin{aligned} & \underline{\text{§ 72 Abs. 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 5 und 7 SächsKomHVO}} \\ & \text{ZMS aus laufender Verwaltungstätigkeit} \\ & + \text{verfügbare Mittel} \\ & \geq \text{Kredittilgung} + \text{„Nettoinvestitionsrate“} \end{aligned}$$

Verfügbare Mittel, vor allem im Bestand an liquiden Mitteln, können zur Deckung der ordentlichen Kredittilgung verwendet werden, wenn dies aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht möglich ist.

Aus dem geplanten Ergebnishaushalt ergibt sich ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von nur 38.998 Euro (FHH Nr. 17). Die geplante ordentliche Kredittilgung beträgt 155.500 Euro (FHH Nr. 38), die nicht aus dem Zahlungsmittelsaldo finanzierbar ist. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wird somit grundsätzlich nicht erreicht. Eine Nettoinvestitionsrate zur Finanzierung von Eigenmitteln für Investitionen wird ebenfalls nicht erwirtschaftet.

Für den Haushaltsausgleich ist nun zu prüfen, ob die Tilgungsverpflichtungen aus sog. verfügbaren Mitteln gedeckt werden können. Die verfügbaren Mittel definiert § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 5 SächsKomHVO. Zur Berechnung wird auf 6.3 verwiesen. Zum 31.12.2024 wurden verfügbare Mittel von rund 1,1 Mio. Euro ermittelt, aus denen die ordentliche Kredittilgung von 155.500 Euro finanzierbar ist. Der Finanzhaushalt ist trotz zu geringem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gesetzmäßig.

Auf die Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und der verfügbaren Mittel wird unter 6.1.1 bzw. 6.3 nochmals eingegangen.

3.3.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen für Investitionen sind vor allem Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen, sonstige Investitionszuwendungen (z. B. Spenden) oder Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (z. B. Grundstücke). Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen sind in der Anlage „Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027“ detailliert dargestellt und unter 5.1 und 5.2 ausführlich erläutert.

Die Differenz aus geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergibt im Planjahr 2024 einen Zahlungsmittelsaldo von -796.100 Euro (FHH Nr. 34). Ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist der Regelfall, da Investitionen nur teilweise durch Fördermittel o. ä. finanziert werden können. Im Idealfall werden die Eigenmittel aus einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (nach Kredittilgung) aufgebracht, der sog. Nettoinvestitionsrate. Im Planjahr 2024 wird keine Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet, siehe auch unter 3.3.1. Die Eigenmittel für Investitionen können somit nur aus der vorhandenen Finanzmittelreserve entnommen werden.

Aus den Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit von 38.998 Euro und Investitionstätigkeit von -796.100 Euro ergibt sich ein zu veranschlagender Finanzierungsmittelfehlbetrag von -757.102 Euro (FHH Nr. 35). Auf die Entwicklung dieser Position wird unter 6.1.2 nochmals eingegangen.

3.3.3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Die ordentliche Kredittilgung stellt nach derzeitigem Planungsstand in den kommenden Haushaltsjahren die einzige Position innerhalb der Finanzierungstätigkeit dar. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit im Planjahr 2024 beträgt -155.500 Euro (FHH Nr. 40). Aufgrund der Kreditvertragsgestaltung (Annuitätendarlehen) nimmt der Tilgungsanteil jährlich etwas zu. Im Jahr 2026 wird der Kredit der LBBW zurückgezahlt sein, sodass die Tilgungsauszahlungen erstmalig wieder sinken. Ab 2027 werden jährlich konstante Kredittilgungen von 82.670 Euro anfallen.

3.3.4 Finanzergebnis

In Summe führen die drei Zahlungsmittelsalden im Planjahr 2024 zu einer Änderung des Finanzmittelbestandes von -912.602 Euro (FHH Nr. 41).

Zusätzlich müssen die am 31.12.2023 bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt werden. Dabei wurden wesentliche uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen, erwartete Auszahlungen aus Mittelübertragungen, der Inanspruchnahme von Rückstellungen und weitere zweckgebundene Mittel beachtet.

In einer Nebenrechnung wurden anrechenbare Forderungen von 349.665 Euro (FHH Nr. 48) und Verbindlichkeiten von 494.049 Euro (FHH Nr. 49) ermittelt. Insgesamt ergibt sich ein geplanter Zahlungsmittelbedarf von -1.056.986 Euro (FHH Nr. 50 bzw. 53). Dieser muss aus den zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen liquiden Mitteln von 2.011.470 Euro (FHH Nr. 54) gedeckt werden. Ein- und Auszahlungen für Kassenkredite wurden nicht geplant. Planmäßig werden am 31.12.2024 somit liquide Mittel von 954.484 Euro vorhanden sein (FHH Nr. 55).

4 Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals, der Rücklagen und des zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagten Fehlbetrages gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO

4.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Negative Gesamtergebnisse wurden für die Haushaltsjahre 2024 und 2026 geplant, siehe unter 3.2.5. Ohne die Veräußerungserlöse für die Grundstücke „Am Taubenhau“ (Sonderergebnis) wäre das Gesamtergebnis auch in 2025 ähnlich negativ. Diese Erträge und Finanzmittel stehen der Gemeinde auch nicht zur Verfügung, sondern müssen die Erschließung des Wohngebietes (Straßenbau) finanzieren, siehe Investitionsplan unter Maßnahme M2022.06 (Pos. 17).

Erst für das Haushaltsjahr 2027 wurde wieder ein geringes positives Gesamtergebnis veranschlagt. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist somit nur in 2025 und 2027 ohne Inanspruchnahme von Rücklagen erreicht. Für 2024 und 2026 wurden Entnahmen aus der Ergebnismrücklage geplant (EHH Nr. 29).

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses muss als nicht zufriedenstellend bewertet werden. Die Deckung aller Aufwendungen ist nicht nur im Planjahr 2024, sondern auch in den Folgejahren eine finanzielle Herausforderung. Zusätzliche Erträge oder ersparte Aufwendungen wie in den Vorjahren, z. B. aus höheren Gewerbesteuererträgen oder Rückerstattungen für die Kindertagesstätten, können nicht als gesetzt angesehen werden. Auf die Ausführungen unter 3.2.5 wird verwiesen.

In den Jahresabschlüssen wird es im Vergleich zum Haushaltsplan sicher noch größere Abweichungen bei den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen geben, insbesondere bei Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen. Das Gesamtergebnis kann sich dadurch noch deutlich verändern. Ein positives Gesamtergebnis ist (langfristig) zweifelsohne wichtig und eine Bedingung für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes. Aufgrund der enthaltenen zahlungsunwirksamen Positionen und derzeit vorhandenen Ergebnismrücklagen ist es aus Sicht der Finanzverwaltung gegenüber dem Zahlungsmittel-saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aber als nachrangig zu bewerten. Auf diesen wird unter 6.1.1 nochmals eingegangen.

4.2 Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und des zur Verrechnung veranschlagten Fehlbetrages

Die Entwicklung des Basiskapitals und der Rücklagen der Gemeinde sowie die geplanten Fehlbeträge zur Verrechnung mit dem Basiskapital zeigt die „Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO“. Ausgangspunkt ist der letzte festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020.

Die Berechnungen erfolgten auf Basis der vorläufigen Jahresergebnisse für 2021 und 2022 (Stand 30.01.2024) sowie der Planwerte ab 2023. In der Übersicht sind die Jahre 2021 und 2022 nicht enthalten (Seite 2). Deshalb wurde eine zusätzliche Anlage erstellt, die den gesamten Verlauf seit dem maßgeblichen Stichtag 31.12.2017 zeigt.

Aufgrund der neuen Bestimmungen zum Haushaltsausgleich dürfen ab 2018 Fehlbeträge aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen mit dem Basiskapital verrechnet werden, das sich in Höhe des Verrechnungsbetrages mindert. Ein Drittel des am 31.12.2017 bestehenden Basiskapitals darf dabei nicht unterschritten werden. Der Verrechnungsbetrag wird aus dem Basiskapital in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder Sonderergebnisses umgebucht. Bei negativem Gesamtergebnis im Haushaltsplan (EHH Nr. 23) lässt sich durch die Fehlbetragsverrechnung ggf. der Haushaltsausgleich erreichen (veranschlagtes Gesamtergebnis unter EHH Nr. 28).

Eine Reduzierung des Basiskapitals kann außerdem aus der Übertragungsmöglichkeit nach § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO folgen. Sofern auf ein Alt-Inventar (Aktivierung bis 31.12.2017) eine Nachaktivierung erfolgt (z. B. bei Umbau oder Sanierung), wird dieses zwingend zum Neu-Inventar, was die oben beschriebene Verrechnungsmöglichkeit ausschließt. Die Abschreibungen müssen ab diesem Zeitpunkt vollständig erwirtschaftet werden. Um die Auswirkungen des Wechsels von Alt- zu Neu-Inventar abzumildern, darf der Saldo aus Restbuchwert des Anlagegutes und evtl. vorhandenem Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden. Auch dadurch darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Dieser sog. Umswitch-Effekt wurde bei der näherungsweisen Ermittlung der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen ab 2021 nicht geprüft, da der Zeitaufwand nach Ansicht der Finanzverwaltung nicht im Verhältnis zum Nutzen stünde.

Einen ähnlichen Effekt auf die Erwirtschaftung von Abschreibungen hat auch der grundhafte Ausbau von Straßen, da für das Alt-Inventar ein Abgang gebucht werden muss und ein neues Inventargut entsteht. Allerdings gilt dies nicht als Nachaktivierung, sodass keine Umbuchungsmöglichkeit zwischen Basiskapital und Rücklagen eröffnet wird.

Um die wegen der COVID-19-Pandemie ab 2020 erwarteten negativen Jahresergebnisse aufzufangen, empfahl der SSG, die bestehenden Verrechnungsmöglichkeiten nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO in den Jahresabschlüssen ab 2018 so weit wie möglich auszunutzen und Rücklagen zu bilden. Diese Empfehlung gilt auch, wenn im Gesamtergebnis ein Überschuss ausgewiesen und der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt somit bereits erreicht wird.

4.2.1 Basiskapital

Zum 31.12.2017 wurde ein Basiskapital von 5.746.735 Euro festgestellt. Die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen ist nur bis zu einem Drittel dieses Betrages zulässig, d. h. ein Basiskapital von 1.915.579 Euro gilt seitdem als Untergrenze.

Bis zum 31.12.2020 hat sich das Basiskapital um 507.800 Euro auf 5.238.934 Euro reduziert. Eine weitere Reduzierung wird vorläufig nicht angenommen, da aufgrund der Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen keine nennenswerten Fehlbeträge und somit keine Verrechnungen nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO zu erwarten sind.

Eine Reduzierung aufgrund von Übertragungen nach § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO wird stattfinden, kann aber erst bei Aufstellung der Jahresabschlüsse ab 2021 quantifiziert werden, sodass sie für den Haushaltsplan unberücksichtigt bleibt.

4.2.2 Rücklagen

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Sonderergebnisses erhöhen oder verringern sich zunächst entsprechend der jeweiligen Jahresergebnisse. Zusätzlich führen ab 2018 die aus dem Basiskapital umgebuchten Verrechnungsbeträge zu steigenden Rücklagen.

Im letzten festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2020 betrug die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 3.216.380 Euro. Die vorläufigen (2021 und 2022) bzw. geplanten (2023 bis 2027) ordentlichen Ergebnisse und ggf. veranschlagten Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis lassen die Rücklage bis 2027 auf 4.327.682 Euro steigen. Darin enthalten sind die für 2024 und 2026 geplanten Entnahmen von insgesamt 133.937 Euro (negatives Gesamtergebnis).

Am 31.12.2020 betrug die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 963.825 Euro. Die vorläufigen bzw. geplanten Sonderergebnisse erhöhen die Rücklage bis 2027 auf 1.649.430 Euro. Ursache dieser deutlichen Zunahme sind vor allem die staatlichen Ausgleichszahlungen für Steuermindereinnahmen während der COVID-19-Pandemie. Fehlbeträge aus Abschreibungen im Sonderergebnis können bei Veräußerung von Altvermögen entstehen. Auch Übertragungen aus dem sog. Umswitch-Effekt erhöhen die Rücklage. Beide Effekte werden erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses genau ermittelt.

Die in den Rücklagen enthaltenen Beträge aus Verrechnungen werden in der Bilanz separat ausgewiesen und entsprechen der Minderung des Basiskapitals von 507.800 Euro: 90.812 Euro Rücklage aus Verrechnungen im ordentlichen Ergebnis und 416.988 Euro Rücklage aus Verrechnungen im Sonderergebnis.

4.2.3 Zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagter Fehlbetrag

Die Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis ergeben sich vereinfacht dargestellt als Differenz aus den Sachkonten 316100 (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen) und 471100 (Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen) für das bis 31.12.2017 aktivierte Anlagevermögen.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurden weitere Sachverhalte mit entscheidendem Einfluss auf den Verrechnungsbetrag deutlich, vor allem:

- Wertveränderungen des Finanzvermögens, insbesondere Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen
- Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen, insbesondere Grundstücke
- Erträge aus außerplanmäßiger Auflösung von Sonderposten und Aufwendungen aus außerplanmäßiger Abschreibung bei Vermögensabgang, z. B. bei grundhafter Erneuerung von Straßen
- Aufwendungen aus der Auflösung von Festwerten bei Straßenbeleuchtung

Diese vier Einflussfaktoren lassen sich für die Zukunft kaum planen. Erschwerend kommt hinzu, dass auch für die abgeschlossenen Haushaltsjahre ohne Jahresabschluss keine genauen Beträge ermittelbar sind.

Aus der aktuellen Prognose der aufzulösenden Sonderposten und Abschreibungen von 2021 bis 2023 einschließlich bereits bekannter Zuschreibungen auf Finanzanlagen ergeben sich keine Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis. Aus der Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge für die Planjahre 2024 bis 2027 lassen sich nur sehr geringe Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis ableiten, vor allem aufgrund der erstmaligen Planung von Erträgen aus Zuschreibungen (Pos. 5). Aufgrund ihrer Geringfügigkeit werden sie nicht veranschlagt, da der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt durch Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen erreicht wird.

Gemäß der Empfehlung des SSG werden Verrechnungsmöglichkeiten mit dem Basiskapital maximal genutzt, sofern sie sich in den Jahresabschlüssen ergeben. Relevant werden dabei voraussichtlich aber nur Verrechnungen aufgrund von Übertragungen nach § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO sein (Umswitch-Effekt).

5 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Dem Finanzhaushalt ist als Anlage der „Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027“ beigefügt, in dem alle Ein- und Auszahlungen für Investitionen einzeln dargestellt sind. Investitionsfördermaßnahmen plant die Gemeinde Stützengrün nicht.

Im Jahr 2021 wurden mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stützengrün und dem Ausbau der Talstraße zwei wichtige Investitionen beendet. Der Ausbau der Schulstraße als drittem Investitionsprojekt in Millionenhöhe begann im Sommer 2021 und wird in 2024 mit dem vierten Bauabschnitt abgeschlossen.

Mit der Erneuerung von Gehweg und Straßenbeleuchtung entlang der Ortsdurchfahrt der B 169 in Stützengrün begann in 2023 ein weiteres bedeutendes Projekt, das ebenfalls in mehreren Bauabschnitten bis Ende 2025 umgesetzt wird (Gemeinschaftsmaßnahme von ZWW, LASuV, Gemeinde und mehrerer Medienträger). Der Ausbau der Lärchenstraße im Ortsteil Hundshübel begann ebenfalls in 2023 und wird Anfang 2024 abgeschlossen.

In den kommenden Haushaltsjahren wird vor allem die energetische Sanierung der Grundschule im Mittelpunkt stehen, sofern dafür Fördermittel akquiriert werden können. Im Bereich FFW wurden für die Folgejahre Finanzmittel für Feuerwehrgerätehaus und Löschwasserezisterne in Hundshübel sowie einen Mannschaftstransportwagen für Stützengrün geplant. Die Fördermittelsituation ist hier noch sehr unsicher, sodass diese Investitionen mit den nächsten Haushaltsplänen konkretisiert werden.

Die Erschließung des Wohngebietes „Am Taubenhaus“ in der Nähe der Grundschule wurde vorläufig ins Haushaltsjahr 2025 verschoben. Die aktuelle Wirtschafts-, Preis- und Zinsentwicklung könnte einen kostendeckenden Verkauf der Grundstücke erschweren. Die Bauleitplanung soll auf jeden Fall umgesetzt werden, um die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen (5210.01-429120 im Ergebnishaushalt).

Der zweckgebundene Anteil der Schlüsselzuweisungen des Freistaates wurde nach einer pandemiebedingten Absenkung (4 % bzw. 3 % in 2021 und 2022) seit 2023 wieder auf 6,5 % erhöht. Im Vergleich zu früheren Jahren sind die planbaren Einzahlungen allerdings unterdurchschnittlich. Für 2024 wird mit 50.000 Euro gerechnet, die vorerst im Finanzhaushalt für eine investive Verwendung geplant werden. Grundsätzlich wäre auch eine Verwendung für Instandsetzungen im Ergebnishaushalt möglich.

5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Für Investitionen wurden Einzahlungen von insgesamt 421.400 Euro geplant:

Einzahlungsart	Ansatz des Haushaltsjahres Euro
Fördermittel	246.400 ¹⁾
Zweckgebundene Schlüsselzuweisung	50.000
Veräußerung von Grundstücken	25.000
Spenden (Bürgerstiftung)	100.000
Summe Einzahlungen	421.400

¹⁾ Saldo aus Einzahlungen von 411.400 Euro und 165.000 Euro mögliche Fördermittelrückzahlung, siehe unter 5.2.1 Ausbau Schulstraße

Die Fördermittel verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

Produkt - Maßnahme	Investitionsmaßnahme	Ansatz des Haushaltsjahres Euro
1260.01-M010-11	Sirenen Grundschule ¹⁾ und Hundshübel	18.000
2111.01-M2021-01	Digitalpakt Schule ¹⁾	131.900
4241.03-M2022.07	Sanierung Turnhalle Hundshübel	45.000
5410.01-M004-14	Ausbau Schulstraße	-165.000
5410.01-M2023.05	Gehweg Auerbacher Straße ¹⁾	174.000
5410.05-M2020-04	Straßenbeleuchtung Auerbacher Straße	37.500
5410.05-M2024.01	Straßenbeleuchtung Hübelstraße	5.000
	Summe Fördermitteleinzahlungen	246.400

¹⁾ Zuwendungsbescheid liegt vor

5.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Für Investitionen wurden Auszahlungen von insgesamt 1.217.500 Euro geplant:

Auszahlungsart	Ansatz des Haushaltsjahres Euro
Baumaßnahmen	1.146.000
Grundstücksverkehr	20.000
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.000
Bewegliches Sachanlagevermögen	38.500
Summe Auszahlungen	1.217.500

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

Produkt - Maßnahme	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres Euro
1260.01-M010-11	Sirene Grundschule ¹⁾ und Hundshübel	26.000
2111.01-M2021-01	Digitalpakt Schule, Sicherh.-beleuchtung ¹⁾	30.000
2111.01-M2021-03	Energetische Sanierung Grundschule	50.000
4241.03-M2022.07	Sanierung Turnhalle Hundshübel ¹⁾	240.000
5410.01-M003-14	Ausbau Talstraße	10.000
5410.01-M004-14	Ausbau Schulstraße ¹⁾	430.000
5410.01-M004-17	Ausbau Lärchenstraße ¹⁾	115.000
5410.01-M2023.05	Gehweg Auerbacher Straße ¹⁾	160.000
5410.01-M2020-04	Straßenbeleuchtung Auerbacher Straße	75.000
5510.01-M2024.01	Straßenbeleuchtung Hübelstraße	10.000
	Summe Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.146.000

¹⁾ Zuwendungsbescheid liegt vor

5.2.1 Baumaßnahmen

*1260.01 Sirenen FFW
M010-11*

Gesamtkosten 26.000 Euro

Zur Warnung der Bevölkerung und Alarmierung von Einsatzkräften im Brand- oder Katastrophenfall soll auf dem Dach der Grundschule eine Sirene errichtet werden. Dafür fallen Kosten von rund 11.000 Euro an. Mit Bescheid vom 14.12.2023 gewährte die Landesdirektion Sachsen Fördermittel aus der Richtlinie Sirenenförderung Land in Höhe von rund 8.300 Euro. Der Umsetzungszeitpunkt hängt vom Ergebnis des Fördermittelantrages für die Grundschule ab, da die Sirene erst nach einer evtl. Dachsanierung montiert werden sollte. In 2024 wird der Bedarf für eine weitere Sirene in Hundshübel angemeldet (Kommunalwiese Unterdorf), dafür wurden 15.000 Euro mit 70 % Förderung veranschlagt.

*2111.01 Sanierung Grundschule: Digitalpakt,
M2021-01 Sicherheitsbeleuchtung*

*Gesamtkosten 188.000 Euro
davon 30.000 Euro in 2024*

Die nach der Richtlinie Digitale Schulen („Digitalpakt Schule“) geplanten Maßnahmen wurden in den Jahren 2022 und 2023 umgesetzt, hauptsächlich die Erneuerung von Netzwerk- und Servertechnik sowie die Anschaffung digitaler Tafeln und Schülertablets (Klassensatz) einschließlich der zugehörigen Baumaßnahmen. Zusätzlich und vollständig aus Eigenmitteln wurde die Sicherheitsbeleuchtung erneuert.

Bis 31.12.2023 wurden Auszahlungen von rund 158.000 Euro geleistet. Für 2024 werden noch rund 30.000 Euro erwartet (Schlussrechnung Planung, Klimagerät Serverraum). Innerhalb des Digitalpaktes waren weitere 95.000 Euro für die Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern geplant, siehe unter 5.2.4.

Der Zuwendungsbescheid der SAB über Fördermittel von rund 131.900 Euro aus der Richtlinie Digitale Schulen liegt vor. Diese werden für die digitale Technik und die damit zusammenhängenden Baumaßnahmen gewährt.

*2111.01 Energetische Sanierung Grundschule Gesamtkosten 1.100.000 Euro
M2021-03 davon 50.000 Euro in 2024*

Die Grundschule Stützengrün muss umfassend energetisch saniert werden (Dach, Fenster, Fassade, Beleuchtung). Die Kostenschätzung liegt bei 900.000 Euro zzgl. 200.000 Euro für eine Photovoltaikanlage. Die Gesamtmaßnahme wurde im Dezember 2023 für die Förderrichtlinie Ganztagsinvestition (RL GanzInvest) angemeldet, Fördersatz voraussichtlich 70 %. Die kriterienbasierte Projektauswahl erfolgt weitestgehend durch die Landkreise (Maßnahmenplanverfahren). Bis Ende Februar 2024 erfolgt die Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen. Sofern die Gemeinde Fördermittel beantragen kann, müsste die Investitionsmaßnahme spätestens am 30.06.2027 abgeschlossen sein. Für 2024 sind Auszahlungen von 50.000 Euro für Planungsleistungen vorgesehen.

*4241.03 Sanierung Turnhalle Hundshübel Gesamtkosten 525.000 Euro
M2022.07 davon 240.000 Euro in 2024*

Für die Sanierung der Turnhalle in Hundshübel gewährte die SAB im Dezember 2022 eine Zuwendung von 405.000 Euro (Festbetrag) aus Zuweisungen aus dem Vermögen der Parteien und Organisationen der ehemaligen DDR (sog. PMO-Vermögen). Die Turnhalle wird ausschließlich von Vereinen und privaten Sportgruppen genutzt, sodass nach Umstellung auf eine privatrechtliche Benutzungs- und Entgeltordnung seit 01.01.2023 ein anteiliger Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann.

Die im Haushaltsplan 2023 festgesetzten Gesamtkosten von 480.000 Euro entsprachen den Nettobeträgen zzgl. des nicht abziehbaren Umsatzsteueranteils (vorläufig 46,34 %). Dies entspricht rund 525.000 Euro brutto. Die Dämmung der Außenfassade war aus diesem Budget nicht mehr finanzierbar. Dafür konnten im Dezember 2023 zusätzliche Fördermittel von 45.000 Euro aus der sog. Klimamillion (VwV Zuweisungen KomEKG) akquiriert werden. Bis 31.12.2023 entstanden Auszahlungen von rund 316.000 Euro brutto, sodass 254.000 Euro für 2024 verbleiben (neues Maximalbudget 570.000 Euro brutto). Unter Berücksichtigung des anteiligen Vorsteuerabzugs werden 240.000 Euro festgesetzt. Die Baumaßnahme wird im Februar 2024 abgeschlossen.

*5410.01 Ausbau Talstraße Gesamtkosten 2.603.000 Euro
M003-14 davon 10.000 Euro in 2024*

Die Baumaßnahme wurde Anfang 2022 abgeschlossen mit Auszahlungen von rund 2.560.000 Euro. Die Fördermittel in Höhe von 2.154.460 Euro stammten aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Infra)“. Im Jahr 2023 erfolgte die Schlussvermessung (33.000 Euro, Planwert 35.000 Euro). Abschließend müssen noch diverse Splitterflächen erworben werden. Dafür sieht der Investitionsplan Auszahlungen von 10.000 Euro vor.

5410.01 *Ausbau Schulstraße*
M004-14

Gesamtkosten 2.950.000 Euro
davon 430.000 Euro in 2024

Die grundhafte Erneuerung der Schulstraße wurde im Sommer 2021 begonnen mit Auszahlungen von rund 2.527.000 Euro bis 31.12.2023. Ein letzter vierter Bauabschnitt folgt im Frühjahr 2024. Die Kosten der Bauleistungen einschließlich Nachträgen und der anschließenden Vermessung betragen voraussichtlich rund 2.950.000 Euro. Für 2024 verbleiben somit Auszahlungen von 423.000 Euro.

Von den insgesamt 2.981.800 Euro Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Infra)“ mussten 2.618.790 Euro bis 31.12.2022 abgerufen werden. Bei einem Fördersatz von 85 % wären dafür Investitionskosten von rund 3.081.000 Euro nachzuweisen. Nach derzeitigem Stand wird diese Summe nicht erreicht, sodass mit einer Rückzahlung von bis zu 165.000 Euro Fördermitteln gerechnet werden muss. Zusätzlich fallen voraussichtlich Zinsen für die nicht fristgerechte Verwendung an.

5410.01 *Ausbau Lärchenstraße*
M004-17

Gesamtkosten 490.000 Euro
davon 115.000 Euro in 2024

Für die grundhafte Erneuerung der Lärchenstraße in Hundshübel beantragte die Gemeinde in 2018 Fördermittel aus der Richtlinie KStB. Diese wurde anschließend ausgesetzt. Für 2023 wurde die Lärchenstraße in die Prioritätenliste der neuen Kommunalbudgets nach § 20b SächsFAG aufgenommen. Im April 2023 setzte die Landesdirektion Sachsen eine Zuweisung von 175.000 Euro fest (Festbetrag). Dies entsprach einem Fördersatz von 50 % (Maximalbetrag) für das ursprünglich angemeldete Investitionsvolumen von 350.000 Euro. Die Bauverwaltung ging bereits bei der Haushaltsplanung 2023 von 400.000 Euro aus, die sich nach der Ausschreibung nochmals deutlich auf 490.000 Euro erhöhten.

Bis 31.12.2023 wurden Auszahlungen von rund 377.000 Euro geleistet. Für 2024 werden deshalb nochmals 115.000 Euro geplant.

5410.01 *Gehweg Auerbacher Straße (B 169)*
M2023.05 *1. Bauabschnitt*

Gesamtkosten 280.000 Euro
davon 140.000 Euro in 2024

Die durch den ZWW geplante Gemeinschaftsmaßnahme entlang der Auerbacher Straße (B 169) im Ortszentrum von Stützensgrün hat sich aufgrund unzureichender Fördermittel mehrfach verschoben und sollte ab 2024 umgesetzt werden. Der Baubeginn wurde Ende 2022 kurzfristig auf 2023 vorgezogen. Beteiligt sind ZWW (Trink- und Abwasser), MITNETZ (Strom), eins energie (Erdgas), envia TEL (Breitband) und LASuV (Asphalt). Die Gemeinde Stützensgrün wird Gehwege und Straßenbeleuchtung erneuern.

Für den ersten Bauabschnitt ergaben sich nach der Ausschreibung Investitionskosten von rund 280.000 Euro. Dafür erhält die Gemeinde Fördermittel aus der Richtlinie KStB von 174.000 Euro (Fördersatz 70 %). Der Zuwendungsbescheid des LASuV vom 23.05.2023 liegt vor. Die Herstellung der Gehwege wurde im Dezember 2023 witterungsbedingt unterbrochen. Bis 31.12.2023 wurden Auszahlungen von 140.000 Euro geleistet, für 2024 somit nochmals 140.000 Euro geplant.

5410.01 Gehweg Auerbacher Straße (B 169) Gesamtkosten 330.000 Euro
M2023.05 2. Bauabschnitt davon 20.000 Euro in 2024

Der zweite Bauabschnitt der Gemeinschaftsmaßnahme sieht für 2024 nur einen kleinen Abschnitt vor (von Einmündung zum Sportplatz bis Bushaltestelle „Goldener Löwe“). Der größere Abschnitt bis zum Ortsausgang folgt erst 2025 einschließlich Gehwegen und Straßenbeleuchtung. Der ZWW führt derzeit die Ausschreibung der Bauleistungen durch. Die Kostenschätzung beträgt 330.000 Euro, von denen etwa 20.000 Euro in 2024 anfallen könnten (gemeinsame Baustelleneinrichtung).

5410.05 Straßenbeleuchtung Auerbacher Straße Gesamtkosten 75.000 Euro
M2020-04 (B 169)

Während der Baumaßnahme an der Auerbacher Straße wird MITNETZ die Strommasten demontieren und Erdkabel verlegen. Da an den Masten auch Straßenlaternen befestigt sind, ist die Gemeinde zum Handeln gezwungen, unabhängig von der Notwendigkeit einer Erneuerung aus Gründen der Energieeffizienz. Momentan gibt es allerdings kaum passende Fördermittelprogramme. Die für 2023 geplanten Auszahlungen fielen nicht an. Für 2024 werden nochmals 75.000 Euro geplant. Dafür sollen 50 % Fördermittel aus dem Kommunalbudget eingesetzt werden.

Hinweis zum Kommunalbudget: Die Gemeinde hat im November 2023 insgesamt 150.000 Euro mit 75.000 Euro Fördermitteln für die Prioritätenliste des Altlandkreises Aue-Schwarzenberg angemeldet. Dieser Betrag beinhaltet bereits eine Überarbeitung, damit das zur Verfügung stehende Gesamtbudget eingehalten wird. Für Investitionen in Straßenbeleuchtung werden 85.000 Euro genutzt (Auerbacher Straße und Hübelstraße), für die Instandsetzung eines Teilstückes der Hübelstraße die verbleibenden 65.000 Euro (Maßnahme INST-006 im Ergebnishaushalt auf 5410.01-422110).

5410.05 Straßenbeleuchtung Hübelstraße Gesamtkosten 10.000 Euro
M2024.01 Nr. 2 bis 10

Im Rahmen der Gemeinschaftsmaßnahme Auerbacher Straße wird der ZWW auch den ersten Abschnitt der Hübelstraße ertüchtigen. Neben der Straßeninstandsetzung (Ergebnishaushalt) ist die Gemeinde für die Straßenbeleuchtung verantwortlich. Dafür werden vorerst Auszahlungen von 10.000 Euro angenommen mit 50 % Fördermitteln aus dem Kommunalbudget.

5.2.2 Grundstücksverkehr

1113.20 Grundstücksverkehr Gesamtkosten 20.000 Euro
M010-12

Die Gemeinde bemüht sich, neue Bauflächen für Wohngebäude und Unternehmen zu schaffen. Insbesondere junge Familien sollen in Stützengrün gehalten und Erweiterungen für bestehende Unternehmen ermöglicht werden. Die Gemeinde selbst hat nur wenige geeignete Flächen im Eigentum, allerdings auch nur einen sehr begrenzten finanziellen Spielraum. Im Jahr 2023 hat die Gemeinde wie geplant eine Hofstelle (Zweiseitenhof) im Ortszentrum von Stützengrün erworben sowie ein weiteres benachbartes Grundstück

und die zur Hofstelle gehörenden landwirtschaftlichen Flächen. Aus dieser Investition könnte ein historisch interessanter Ort für die Allgemeinheit oder auch ein Wohn- bzw. Gewerbeobjekt entwickelt werden. Dafür werden derzeit Ideen gesammelt, mögliche Partner und Fördermittel gesucht. Die landwirtschaftlichen Flächen wären als Ausgleichs- oder Tauschflächen denkbar, z. B. für eine Erweiterung des Gewerbegebietes. Für die kommenden Jahre sieht der Investitionsplan nur geringe Auszahlungen von jeweils 20.000 Euro für Grundstückskäufe vor.

Eine Einzahlung von 25.000 Euro wird aus dem Verkauf eines Wohngrundstückes erwartet (Teilstück der sog. Gnüchtelwiese in Hundshübel). Dieser war bereits für die letzten beiden Haushaltsjahre geplant. Nach einer ersten Verschiebung von 2022 nach 2023 trat der Käufer von seiner Kaufabsicht zurück. Momentan läuft eine erneute Ausschreibung. Der Verkaufserlös ist ein außerordentlicher Ertrag im Ergebnishaushalt (1113.20-506100), die durch den Vermögensabgang entstehenden Aufwendungen von rund 10.000 Euro (Buchwert) sind nicht zahlungswirksam (1113.20-516100).

5.2.3 Immaterielle Vermögensgegenstände

1112.01 Digitalisierung Gemeindeverwaltung Gesamtkosten 13.000 Euro
M2022.02

Die Gemeinde Stützengrün nimmt am Projekt „Digital-Lotsen-Sachsen“ des SSG teil. Finanziert durch den Freistaat unterstützt der SSG die Digitalisierung der Kommunalverwaltungen, insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Bundes, des Sächsischen E-Government-Gesetzes und des Masterplans „Digitale Verwaltung Sachsen“. Die Fachbedienstete für das Finanzwesen, Frau Lehmann, wurde als sog. Digitalnavigatorin fortgebildet. Regelmäßig werden Netzwerktreffen, Workshops zu Basiskomponenten (z. B. Prozessplattform und Formularservice) und digitale Formate angeboten, für die der Gemeinde i. d. R. keine unmittelbaren Aufwendungen entstehen. Konkrete Projekte müssen jedoch aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert werden. Dafür sieht der Investitionsplan vorläufig 10.000 Euro jährlich vor. Im Jahr 2023 wurden diese Mittel für die notwendige Umstellung der Gewerbesoftware PC-Klaus auf VOIS|GESO genutzt. Im Jahr 2025 Euro werden 25.000 Euro für die abschließende Einführung eines Datenmanagementsystems geplant (bisher nur für Eingangs- und Ausgangsrechnungen). Die an die SASKIA® Informations-Systeme GmbH beauftragten Schnittstellen zu ELSTER wurden in 2023 zunächst nur für die Grundsteuern eingerichtet (1.700 Euro von 4.800 Euro). Für die Schnittstelle Gewerbesteuer wurden nochmals Auszahlungen von 3.000 Euro geplant.

5.2.4 Bewegliches Sachanlagevermögen

1112.01 Sammelmaßnahme Verwaltung Gesamtkosten 16.000 Euro
M2022.03

Die Mindestvertragslaufzeit des Leasingvertrages für den Dienstwagen der Gemeinde endet am 30.09.2024 (Leasingaufwand auf 1112.01-423200). Der vertragliche Restwert beträgt 16.000 Euro. Anfang 2024 wird geprüft, ob der Erwerb im Vergleich zu einem erneuten Leasingvertrag sinnvoll und wirtschaftlich günstiger ist.

1260.01 Sammelmaßnahme FFW Gesamtkosten 2.000 Euro
M010-11

Die FFW benötigt zwei Funkgeräte (Fahrzeugeinbau, Umbau in anderes Fahrzeug möglich), für die eine Auszahlung von 2.000 Euro geplant wurde.

2111.01 Digitalpakt Schule Gesamtkosten 80.000 Euro in 2023
M2021-01 (nur Informationstechnik)

Die Maßnahmen nach der Richtlinie Digitale Schulen („Digitalpakt Schule“) waren bis Ende 2023 umzusetzen. Die Gemeinde hat Netzwerk- und Servertechnik einschließlich Notstromabsicherung, zehn digitale Tafeln und 28 Tablets mit Software und Ladewagen für die Schüler angeschafft. Dafür entstanden in 2023 Auszahlungen von rund 80.000 Euro. Der Fördermittelantrag enthielt Gesamtausgaben von 148.900 Euro, für die eine Zuwendung von 131.900 Euro bewilligt wurde. Neben den Anschaffungskosten für die beweglichen Wirtschaftsgüter waren pauschale Herstellungskosten für die notwendigen Leitungsnetze enthalten. Diese Baumaßnahmen wurde gemeinsam mit der Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung auf Sachkonto 785100 geplant, für 2024 abschließend nochmals 30.000 Euro, siehe unter 5.2.1.

2111.01 Sammelmaßnahme Grundschule Gesamtkosten 1.000 Euro
M004-11

Der Hausmeister der Grundschule soll zum Energietechniker weitergebildet werden und zukünftig ggf. auch weitere Gebäude energetisch betreuen. Für Datenerfassung und Dokumentation soll ein Notebook angeschafft werden, für das eine Auszahlung von 1.000 Euro geplant wurde.

4241.02 Sammelmaßnahme Turnhalle Gesamtkosten 7.000 Euro
M2024.02 Stützengrün

Die Bodenreinigung in der Turnhalle Stützengrün erfolgt beinahe täglich und wird durch den Hausmeister ausgeführt. Es soll ein Reinigungsgerät angeschafft werden, um diese Arbeit körperlich zu erleichtern und Zeit zu sparen. Dafür sieht der Investitionsplan eine Auszahlung von 7.000 Euro vor. Das Gerät ist transportabel und könnte bei Bedarf auch in anderen Gebäuden eingesetzt werden.

5410.01 Sammelmaßnahme Gemeindestraßen Gesamtkosten 2.500 Euro
M2021-02

In 2021 erwarb die Gemeinde eine mobile Geschwindigkeitsanzeige, die laufend an verschiedenen Straßen und Gefahrenstellen eingesetzt wird. Dabei wurde durchaus ein positiver Effekt auf das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer beobachtet. Deshalb soll noch eine zweite Geschwindigkeitsanzeige angeschafft werden, für die eine Auszahlung von 2.500 Euro vorgesehen ist.

5510.01 Sammelmaßnahme Spielplätze Gesamtkosten 10.000 Euro
M2021-02

Nach Errichtung einer Tischtennisplatte in Lichtenau sollte in 2023 auch in Hundshübel und Stützengrün jeweils eine Tischtennisplatte aufgestellt werden. Dies verschiebt sich ins Jahr 2024, sodass die Auszahlungen nochmals veranschlagt wurden.

6 Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder Finanzierungsmittelfehlbetrages, der Kassenkredite und verfügbaren Mittel

6.1 Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelfehlbetrag

Nr.	Position	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (Ifd. HHJ) 2023	HHJ (Planjahr) 2024	1. 2025	2. 2026	3. 2027
Euro							
17	ZMS aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	381.447	229.832	38.998	47.408	54.458	149.898
34	ZMS aus Investitionstätigkeit	119.070	-2.200.900	-796.100	-144.400	-299.600	-67.100
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	500.518	-1.971.068	-757.102	-96.992	-245.142	82.798
40	ZMS aus Finanzierungstätigkeit	-149.586	-152.490	-155.500	-158.690	-127.170	-82.670

6.1.1 Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

In den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FHH Nr. 17) fließen alle ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie die meisten außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ein, sofern sie zahlungswirksam sind. Gemäß den Vorschriften zum Haushaltsausgleich muss der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (ggf. zuzüglich verfügbarer Mittel) mindestens der ordentlichen Kredittilgung entsprechen. Zusätzlich ist eine „angemessene Nettoinvestitionsrate“ zu erwirtschaften. Die „Angemessenheit“ der Nettoinvestitionsrate definieren die Verordnungen nicht.

Ohne Kreditaufnahmen entspricht der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (FHH Nr. 40) dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Planjahr 2024 beträgt nur 38.998 Euro und deckt die ordentliche Kredittilgung von 155.500 Euro nicht. Somit gibt es auch keine Nettoinvestitionsrate für Investitionseigenmittel. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist damit zunächst nicht gegeben, wurde aber durch den Nachweis ausreichend hoher verfügbarer Mittel erreicht, siehe Berechnungsschema unter 6.3.

Die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2025 und 2026 liegen ebenfalls unter der ordentlichen Kredittilgung. Erst für 2027 wird ein etwas höherer Zahlungsmittelsaldo prognostiziert, aus dem die (seit 2026 niedrigere) Kredittilgung finanzierbar ist (Haushaltsausgleich erreicht). Auch in den Folgejahren decken die voraussichtlich verfügbaren Mittel den Tilgungsdienst. Der Finanzhaushalt ist somit zwar gesetzmäßig, kann aber nicht zufriedenstellend sein.

Problematisch sind insbesondere die fehlenden (2025 und 2026) bzw. nur geringfügigen (2027) Nettoinvestitionsraten. Es werden weiterhin keine Eigenmittel für Investitionen erwirtschaftet, die somit aus der vorhandenen Liquiditätsreserve finanziert werden müssen. Der Finanzmittelbestand am Jahresende nimmt dadurch stetig ab (FHH Nr. 55) und wird am 31.12.2027 nur noch rund 327.000 Euro betragen. Sofern es im tatsächlichen Verlauf keine Verbesserungen gibt, durch (volks-)wirtschaftliche Entwicklungen oder eigene Anstrengungen zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandsreduzierung, bleibt keinerlei Spielraum für zusätzliche Investitionen oder weitere Kostensteigerungen. Gleiches gilt für zusätzliche Auszahlungen im Ergebnishaushalt, z. B. für Instandsetzungen. Ohne deutlichen Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt ist auch der Aufbau neuer Liquiditätsreserven unmöglich.

6.1.2 Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelbedarf

Die Zahlungsmittelsalden aus Investitionstätigkeit sind i. d. R. negativ (FHH Nr. 34), da Investitionen nie vollständig durch Fördermittel oder andere Einzahlungen gedeckt werden. Zusammen mit dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FHH Nr. 17) ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf (FHH Nr. 35).

Für 2024 besteht ein Finanzierungsmittelbedarf von 757.102 Euro (FHH Nr. 35). In den Folgejahren bis 2027 ergeben sich geringere Finanzierungsmittelbedarfe, da das Investitionsvolumen abnimmt. Die über mehrere Jahre geplante energetische Sanierung der Grundschule wurde erstmalig in den Investitionsplan aufgenommen und Fördermittel beantragt. Für alle weiteren Maßnahmen ab 2025 gibt es ebenfalls noch keine Fördermittelzusagen. Bei den Gemeindestraßen werden bis 2026 vorrangig Instandsetzungen durchgeführt (Ergebnishaushalt). Die Sanierung des Gemeindeamtes, die Entwicklung einer attraktiven Ortsmitte in Stützengrün i. V. m. mit dem benachbarten stark sanierungsbedürftigen Patrizierhaus und der Hofstelle Auerbacher Straße 30 sowie die Umgestaltung des ehemaligen Freibades zu einem Naturteich (Feuerlöschreservoir) können nur mit Hilfe von Fördermitteln und hohen Fördermittelsätzen unter Beachtung der künftigen Betriebskosten (Ergebnishaushalt) angegangen werden. Der Finanzmittelbedarf wäre somit viel höher als er sich momentan im Finanzhaushalt darstellt, da sich derzeit vor allem auf Pflichtaufgaben konzentriert werden muss. Ohne (planbare) Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt können jedoch keine weiteren Investitionen geplant werden.

6.2 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite wurden in den letzten Haushaltsjahren nicht benötigt und auch für die Folgejahre nicht geplant. Seit 2020 liegt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei 600.000 Euro.

6.3 Entwicklung der verfügbaren Mittel

Die sog. verfügbaren Mittel definiert § 72 Abs. 4 S. 2 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 5 SächsKomHVO. Das SMI hat aus Anlass der COVID-19-Pandemie mit Rundschreiben vom 01.12.2020 Hinweise zur Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushalts gegeben und folgendes Berechnungsschema empfohlen:

	Bezeichnung	Nummer gem. § 3 Abs. 1 SächsKomHVO	HHJ (Planjahr) 2024 Euro
	Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten; Bestand kann daher auch negativ sein)	54	2.011.470
+/-	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	50	-1.056.986
-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	52	0
-	Mittel, die gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind, sowie Mittel, deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht zulässig ist		0
+	Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		155.500
=	verfügbare Mittel		1.109.984

Für alle derzeit bekannten vertraglich oder auf sonstige Weise gebundenen Mittel sind Auszahlungen veranschlagt. Mittelübertragungen, Auszahlungsverpflichtungen aus Rückstellungen, zu Beginn des Planjahres bestehende Verbindlichkeiten und Forderungen sowie noch nicht verwendete Zuweisungen und Spenden (sog. Verwahrgelder) sind im Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf des Haushaltsjahres (FHH Nr. 50) bereits enthalten. Die Fortschreibung bis 2027 führt zu folgenden Ergebnissen am jeweiligen Jahresende:

Bezeichnung	Nr. gem. § 3 Abs. 1 Sächs KomHVO	Planjahr	Folgejahre		
		2024	2025	2026	2027
		Euro			
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten; Bestand kann daher auch negativ sein)	54	2.011.470	954.484	698.802	326.490
+/- Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	50	-1.056.986	-255.682	-372.312	128
- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	52	0	0	0	0
- Mittel, die gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind, sowie Mittel, deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht zulässig ist		0	0	0	0
+ Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		155.500	158.690	127.170	82.670
= verfügbare Mittel		1.109.984	857.492	453.660	409.288

Bei der Berechnung der verfügbaren Mittel ab 2025 sind zweckgebundene Mittel zu berücksichtigen, sofern sie Auszahlungsverpflichtungen für Zeiträume nach 2027 sind. Nachrichtlich und zum Vergleich mit dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FHH Nr. 17) werden die verfügbaren Mittel im Finanzhaushalt explizit ausgewiesen (FHH nach Nr. 55). Wird die Kredittilgung wieder abgezogen, erhält man den voraussichtlichen Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (FHH Nr. 55), der die rechnerische Liquiditätsreserve der Gemeinde darstellt.

Durch den jährlichen Zahlungsmittelbedarf wird die Liquiditätsreserve bis Ende 2027 auf rund 327.000 Euro abgebaut. Die Prognoseunsicherheit nimmt allerdings mit jedem Jahr überproportional zu, sodass die derzeit für den Finanzplanungszeitraum veranschlagten Ergebnisse nicht verlässlich sind. Die ausschließliche Betrachtung zum Jahresende ist außerdem als rein statisch zu bewerten. Der Finanzhaushalt lässt keinerlei Aussagen darüber zu, ob die Liquidität im Jahresverlauf stets gesichert ist oder ob unterjährig ggf. Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen.

Durch den Erwerb des Zweiseitenhofes wurden in 2023 liquide Mittel von rund 200.000 Euro durch Umwandlung in Sachwerte gebunden. Die Hofstelle könnte Bestandteil einer zukünftigen Ortsmitte sein. Sollte dies mittelfristig nicht gelingen, könnte die Gemeinde das Gebäude verkaufen, um liquide Mittel zu generieren und dem Haushalt weitere Unterhaltungsaufwendungen zu ersparen.

7 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Hinsichtlich der voraussichtlich bestehenden Rückstellungen wird auf die entsprechende Anlage zum Haushaltsplan verwiesen. Die derzeitigen Rückstellungen haben für den Gemeindehaushalt nur eine untergeordnete Bedeutung.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 bestehen folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen von 27.000 Euro
- sonstige Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse von 11.781 Euro

Der Altersteilzeitarbeitsvertrag für eine Mitarbeiterin des Schulhortes endete zum 31.05.2023. Die gebildete Rückstellung für die Gehalts- und Sozialversicherungsauszahlungen wurde in 2023 vollständig in Anspruch genommen bzw. ein geringer nicht benötigter Betrag ertragswirksam aufgelöst.

Für 2023 war die Instandsetzung der Fassade des Feuerwehrgerätehauses in Hundshübel geplant, konnte aber nicht mehr umgesetzt werden. Im Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird dafür eine Rückstellung von 27.000 Euro gebildet, sodass die Aufwendungen verursachungsgerecht im Haushaltsjahr 2023 anfallen (1260.01-421100). Die Instandsetzung muss in 2024 nachgeholt werden.

Im Haushaltsjahr 2024 ist die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 geplant. Dafür werden 7.854 Euro aus den sonstigen Rückstellungen in Anspruch genommen. Am Jahresende besteht somit noch eine Rückstellung von 7.854 Euro für die Jahresabschlüsse 2023 und 2024, die in 2025 festgestellt werden sollen. Ab dem Jahresabschluss 2026 muss die örtliche Prüfung neu vergeben werden, sodass die zukünftigen Aufwendungen noch nicht bekannt sind.

8 Verbindlichkeiten, Bürgschaften und ähnliche Rechtsgeschäfte

Hinsichtlich der voraussichtlich bestehenden Verbindlichkeiten wird auf die entsprechende Anlage zum Haushaltsplan verwiesen. Entscheidend sind vor allem die Kreditverbindlichkeiten, die unter 8.1 näher erläutert werden.

8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Zinsbelastung

Am 31.12.2023 betrug die Restschuld aller Kredite 1.655.788 Euro. Bei 3.008 Einwohnern am 30.06.2023 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 550 Euro pro Einwohner. Der Richtwert nach A) I. Nr. 1 Buchst. c) Doppelbuchstabe aa) VwV KomHWi liegt für Kommunen mit bis zu 3.000 Einwohnern bei 850 Euro pro Einwohner.

Zins- und Tilgungsbeträge entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

	Position	Ergebnis des Vor- vorjahres	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres (lfd. HHJ)	HHJ (Planjahr)	1.	2.	3.
			2022	2023	2024	2025	2026
			Euro				
EHH	Kreditzinsen 6110.01-451730	19.959	22.240	20.720	16.220	11.740	9.620
FHH	Kredittilgung 6120.01-792735	149.586	152.490	155.500	158.690	127.170	82.670

Auf die detaillierte Übersicht der Kreditverträge unter 3.2.3 15) wird verwiesen. Dort werden auch die erfolgten Umschuldungen aufgrund der seit Oktober 2022 gestiegenen Zinssätze erläutert.

Die Verschuldung entwickelt sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

Jahr	Restschuld am 01.01.	Tilgung	Restschuld am 31.12.
	Euro		
2024	1.655.788	155.500	1.500.288
2025	1.500.288	158.690	1.341.761
2026	1.341.761	127.171	1.214.428
2027	1.214.428	82.267	1.131.761

Seit 2000 ist die Einwohnerzahl jährlich um durchschnittlich 45 Personen gesunken (3.024 Einwohner am 31.12.2022). Unter Annahme eines weiteren linearen Rückgangs läge die Einwohnerzahl am 31.12.2027 bei 2.799 Personen. Bei planmäßiger Tilgung würde die Pro-Kopf-Verschuldung dann bei rund 404 Euro liegen, sofern keine neuen Kredite aufgenommen werden.

8.2 Bürgschaften und sonstige Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Stützengrün hat keine Bürgschaften oder andere Sicherheiten übernommen. Sondervermögen oder Eigenbetriebe besitzt die Gemeinde nicht.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte existieren lediglich in Form eines Leasingvertrages für das Dienstfahrzeug mit einer Vertragslaufzeit bis 30.09.2024. Der Investitionsplan sieht 16.000 Euro für den Erwerb des Fahrzeugs vor. Unter Beachtung von Restnutzungsdauer und Fahrleistung wird die Gemeindeverwaltung prüfen, ob Erwerb oder Abschluss eines neuen Leasingvertrages wirtschaftlicher ist.

9 Haushaltswirtschaftliche Belastungen

9.1 Beteiligungen

Gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO erstellt die Gemeinde jährlich einen Bericht über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der letzte Beteiligungsbericht liegt für das Jahr 2022 vor, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Die für die Gemeinde wichtige Beteiligung am Zweckverband Kommunale Dienste wird unter 9.2.1 erläutert.

Im Jahr 2022 hielt die Gemeinde folgende Beteiligungen:

a) unmittelbare Beteiligungen:

- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
- Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW)
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (skvs)
- Zweckverband Kommunale Dienste (ZKD)

b) mittelbare Beteiligungen:

- enviaM AG über Beteiligung an der KBE
- Wasserwerke Westerzgebirge GmbH über Beteiligung am ZWW
- Zweckverband Fernwasser Südsachsen über Beteiligung am ZWW
- Südsachsen Wasser GmbH über Beteiligung am ZWW
- Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH über Beteiligung am ZWW

Die Zweckverbände erheben gemäß ihren Verbandssatzungen jährlich Verbandsumlagen von ihren Mitgliedern, sofern sie ihren Finanzbedarf nicht durch eigene Erträge decken können. ZKD und skvs haben in den vergangenen Jahren keine Betriebskostenumlagen erhoben. Im Haushaltsplan wurde dies auch für die kommenden Jahre angenommen. Der ZWW erhebt im Abwasserbereich jährlich eine Betriebskostenumlage, für die 8.000 Euro geplant wurden (431300).

Für Investitionen werden Straßenentwässerungskostenanteile an den ZWW gezahlt. Planungsgrundlage ist das Protokoll zum jährlichen Investitionsgespräch mit dem ZWW. Für das Jahr 2024 plant der ZWW eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von 30.000 Euro, für 2025 und 2026 von jeweils 25.000 Euro für die Auerbacher Straße (431310).

9.2 Kommunale Zusammenarbeit

Die politisch grundsätzlich gewollte und geförderte kommunale Zusammenarbeit wird momentan vor allem durch die Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erschwert. Diese könnte zu erheblichen finanziellen Belastungen führen, da einer evtl. Umsatzsteuerpflicht häufig keine entsprechenden Vorsteuerabzugsmöglichkeiten gegenüberstehen. Wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand werden durch die Gesetzesänderung aufgehoben. Jede Tätigkeit

von juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird zunächst grundsätzlich als unternehmerisch eingestuft. Die Unternehmereigenschaft liegt nur dann nicht vor, wenn es sich um eine Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt handelt (hoheitliche Vorbehaltsaufgaben) und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Privatrechtliche Betätigungen sind bereits „ab dem ersten Euro“ umsatzsteuerpflichtig, wo bisher Freigrenzen für Betriebe gewerblicher Art galten. Zur Anwendung kommen lediglich die bekannten Steuerbefreiungsvorschriften. § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG enthält einen Ausnahmetatbestand zur Unternehmereigenschaft, der speziell für interkommunale Zusammenarbeit geschaffen wurde. Die dort genannten Bedingungen könnten häufig erfüllt werden. Mit Schreiben vom 14.11.2019 hat das Bundesministerium der Finanzen diese Ausnahme allerdings faktisch wieder aufgehoben. Zusätzlich zu den in § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG genannten vier Bedingungen ist zu prüfen, ob private Unternehmer potentiell in der Lage sind, vergleichbare Leistungen wie die öffentliche Hand zu erbringen. Dies wird häufig zutreffen, insbesondere, wenn Personalstellen gemeinsam besetzt werden sollen, da es sich dabei grundsätzlich um Personalgestellung handelt, die theoretisch auch Zeitarbeitsfirmen erbringen könnten.

Für die momentan laufenden Untersuchungen zur interkommunalen Zusammenarbeit im Westerzgebirge wurde dieses Thema bereits mit dem beauftragten Dienstleister, Steuerberatern und dem SSG erörtert. Dieser hat vor etwa zwei Jahren eine „Servicestelle Interkommunale Zusammenarbeit“ eingerichtet, um Kommunen diesbezüglich zu beraten und zu begleiten. Da die steuerrechtliche Bewertung für alle Formen kommunaler Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung ist, hat die Gemeinde den SSG gebeten, diese Fragen auf höherer Ebene mit SMF und SMI zu thematisieren. Der Freistaat bzw. seine Ministerien sollten sich dazu schnellstmöglich konkreter positionieren, wie es in anderen Bundesländern teilweise schon geschehen ist.

Die Gemeinde Stützensgrün wendet das neue Umsatzsteuerrecht seit 01.01.2023 an, während die umliegenden Gemeinden die zweite Verlängerung der Übergangsfrist genutzt haben. Spätestens zum 01.01.2025, also mit Beginn des nächsten Haushaltsjahres, müssen jedoch alle Kommunen zwingend das geänderte Steuerrecht umsetzen. Insofern werden die steuerrechtlichen und damit ggf. verbundenen finanziellen Belastungen zunehmend dringlicher.

9.2.1 Zweckverband Kommunale Dienste

Die Gemeinden Stützensgrün und Zschorlau betreiben mit dem Zweckverband Kommunale Dienste seit 01.07.2009 einen gemeinsamen Bauhof. Beide Gemeinden sind zu jeweils 50% am Zweckverband beteiligt. Die erbrachten Leistungen werden den Gemeinden kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht berechnet. Der ZKD hat bisher meist (geringe) Jahresüberschüsse erwirtschaftet und Rücklagen aufgebaut. Zukünftige Jahresfehlbeträge können dadurch vorerst gedeckt werden. Der letzte Jahresabschluss liegt für das Wirtschaftsjahr 2022 vor.

Bis 2021 erhielt der ZKD von den Verbandsgemeinden eine Sonderzahlung von jährlich 15.000 Euro für die Tilgung eines Investitionskredites (1116.14-431300). Insbesondere im Außengelände besteht noch Investitionsbedarf, der momentan nur schrittweise aus Eigenmitteln finanziert werden kann.

Hinsichtlich einer Umsatzsteuerpflicht ist festzustellen, dass der ZKD durch die Aufgabenübertragung mittels Satzung überwiegend hoheitlich tätig ist. Dennoch könnten private Unternehmer mit vergleichbaren Leistungen beauftragt werden, z. B. Winterdienst, Straßenunterhaltung oder Grünflächenpflege. Gemäß des BMF-Schreibens vom 14.11.2019 müsste die Frage der Unternehmereigenschaft demnach wahrscheinlich bejaht werden. Mit Verfügung vom 18.06.2021 hat das Bayerische Landesamt für Steuern für die Übertragung eines Bauhofs auf eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts eine befreiende Wirkung bestätigt. Die vollständige Übertragung auf einen privaten Rechtsträger sei nicht möglich und die Leistungen somit nicht marktrelevant. In Sachsen ist eine solche Entscheidung bisher nicht bekannt. Der ZKD und die Verbandsgemeinden teilen die Auffassung der bayerischen Verfügung und bewerten die durch Satzung übertragenen Leistungen an die Verbandsgemeinden als nicht steuerbar. Der ZKD hat zweite Verlängerung der Übergangsregelung zu § 2b UStG bis 31.12.2024 in Anspruch genommen, sodass eine abschließende interne steuerrechtliche Bewertung und Dokumentation im Jahr 2024 vorzunehmen ist.

9.2.2 Standesamt

Die Gemeinden Stützensgrün und Schönheide bildeten vom 01.01.2012 bis 31.12.2021 einen gemeinsamen Standesamtsbezirk. Ab 01.01.2022 wurde das Personenstandswesen durch Zweckvereinbarung auf den Standesamtsbezirk Eibenstock übertragen. Dieser besteht neben der Stadt Eibenstock nun aus den Gemeinden Bockau, Schönheide, Stützensgrün und Zschorlau. Die Stadt Eibenstock übernimmt unverändert das notwendige Personal im Umfang von 0,15 VZÄ aus Stützensgrün und legt die Gesamtkosten entsprechend der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen um. Für 2022 wurden der Gemeinde Stützensgrün rund 16.800 Euro berechnet, während bis 2021 maximal 10.000 Euro anfielen. Für 2023 beträgt die vorläufige Umlage (Abschlag) rund 8.400 Euro. Der Planwert für 2024 liegt bei 17.000 Euro (1222.14-445200).

9.2.3 Bauamt

In den Jahren 2018 und 2019 unterstützte der Bauamtsleiter der Gemeinde Stützensgrün das Bauamt Schönheide im Rahmen einer mandatierten Zweckvereinbarung. Von 2020 bis 2022 führte die KEM GmbH eine Machbarkeitsstudie zum Potenzial eines gemeinsamen Bauamtes der Gemeinden Zschorlau, Stützensgrün und Schönheide durch. Projektträger war die Gemeinde Stützensgrün. Die Untersuchung mit Kosten von rund 12.000 Euro wurde zu 60 % aus der Richtlinie FR-Regio gefördert und die Eigenmittel unter den drei Gemeinden aufgeteilt.

Seit 2023 setzt die KEM GmbH ihre Analyse in einer weiteren Untersuchung fort. Dabei sollen organisatorische und informationstechnische Grundlagen geschaffen werden, z. B. die Erstellung einer Zweckvereinbarung und die Anschaffung von Softwarelizenzen. Ein weiteres wichtiges Element ist die umsatzsteuerliche Begutachtung. Projektträger ist die Gemeinde Zschorlau. Die Gesamtkosten betragen rund 81.900 Euro und werden erneut zu 75 % mit Fördermitteln aus der Richtlinie FR-Regio unterstützt. Die Untersuchung läuft voraussichtlich bis Ende 2024. Als vorläufigen Eigenmittelanteil veranschlagt der Ergebnishaushalt 5.000 Euro in 2024 (5210.01-429130).

Ein erster Schritt zu einem gemeinsamen Gebäudemanagement war die Einstellung eines Energiemanagers ab 01.07.2023, vorerst für drei Jahre bis Mitte 2026. Projektträger ist die Gemeinde Schönheide. Die Aufwendungen betragen voraussichtlich rund 213.000 Euro. Dafür wurden Zuwendungen von rund 149.000 Euro (70 %) aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMWK gewährt. Als vorläufigen Eigenmittelanteil der Gemeinde wurden in den Ergebnishaushalten von 2024 bis 2026 jeweils 7.000 Euro geplant (1113.20-429130).

Weitere Aufwendungen oder investive Auszahlungen für die Einrichtung eines gemeinsamen Bauamtes sieht der Haushaltsplan momentan nicht vor.

9.2.4 Weitere Zusammenarbeiten

Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Westerzgebirge (Eibenstock, Johannegeorgenstadt, Breitenbrunn, Zschorlau, Bockau, Schönheide und Stützengrün) werden seit Ende 2018 mit Unterstützung der KEM GmbH untersucht. Dazu trafen sich Arbeitsgruppen zu Themen wie Personal, Beschaffung und Vergabe, Finanzen oder Vollstreckung, um Erfahrungen auszutauschen und geeignete Strategien für die weitere Zusammenarbeit zu entwickeln. Der erste Abschlussbericht der KEM GmbH wurde dem Gemeinderäten im Frühjahr 2021 vorgestellt.

Der mit diesem Projekt begonnene Kooperationsprozess wurde anschließend auf Basis des durch die KEM GmbH erstellten Entwicklungskonzeptes fortgesetzt. Insbesondere die Idee eines Ländlichen Verwaltungsdienstleistungszentrums (LäVeDZ) wird seit Ende 2021 in einer weiteren Machbarkeitsstudie näher untersucht. Die voraussichtlichen Eigenmittel von rund 7.500 Euro waren im Ergebnishaushalt 2023 veranschlagt (1112.01-429141) und wurden nach 2024 übertragen. Der zweite Abschlussbericht der KEM GmbH soll bis Mitte 2024 vorliegen.

Weitere Aufwendungen oder investive Auszahlungen für die Zusammenarbeit dieses größeren kommunalen Kreises sieht der Haushaltsplan momentan nicht vor. Voraussetzung wäre zunächst eine konkrete Konzeption, die von allen Gemeinderäten, Bürgermeister*innen und Mitarbeitern getragen wird einschließlich – und nicht zuletzt – der daraus folgenden finanziellen Konsequenzen und steuerrechtlichen Beurteilung.



Gemeinde Stützingrün

Haushaltsplan 2024

3 Gesamthaushalt

3.1 Ergebnishaushalt

- Ergebnishaushalt nach Positionen
- Ergebnishaushalt nach Sachkonten
- Produktplan
- produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
- Übersicht der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	2.892.032,39	2.734.300	2.830.300	2.892.300	2.987.300	3.042.300
darunter:						
Grundsteuern A, B, C und D	365.001,21	364.800	365.000	365.000	365.000	365.000
Gewerbesteuer	1.264.657,44	1.100.000	1.150.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	991.754,89	990.000	1.045.000	1.100.000	1.140.000	1.190.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	262.092,24	270.000	260.000	267.000	272.000	277.000
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.390.909,61	2.426.778	2.107.650	2.232.681	2.289.605	2.220.650
darunter:						
allgemeine Schlüsselzuweisungen	512.427,00	940.800	714.000	714.000	742.000	768.000
sonstige allgemeine Zuweisungen	1.241,60	1.230	1.210	1.190	1.170	1.160
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	375.428	408.715	472.766	485.210	468.265
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.448,07	33.850	38.350	38.350	38.350	38.350
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	257.801,24	298.574	317.860	317.860	317.860	317.860
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.701,91	81.060	106.060	105.060	101.060	101.060
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	32.374,31	69.700	74.960	74.960	74.960	74.960
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.129,35	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	87.043,60	95.400	186.100	186.100	186.100	186.100
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.832.440,48	5.739.662	5.661.280	5.847.311	5.995.235	5.981.280
11 Personalaufwendungen	1.121.538,06	1.346.820	1.467.220	1.525.740	1.586.550	1.649.820
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.280,98	1.396.032	1.255.767	1.326.817	1.376.017	1.247.417
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	571.099	609.409	688.623	708.159	664.400
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.959,35	22.240	20.720	16.220	11.740	9.620
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.871.912,28	2.102.500	2.096.100	2.091.100	2.119.500	2.101.500
darunter:						
Kreisumlage	990.406,43	1.095.000	1.059.000	1.059.000	1.083.000	1.090.000
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	305.073,47	253.970	283.150	276.650	271.150	264.150
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	4.368.764,14	5.692.661	5.732.366	5.925.150	6.073.116	5.936.907

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	463.676,34	47.001	-71.086	-77.839	-77.881	44.373
20 realisierbare außerordentliche Erträge	207.352,98	50.000	25.000	380.000	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	588,79	10.000	10.000	85.000	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	206.764,19	40.000	15.000	295.000	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	670.440,53	87.001	-56.086	217.161	-77.881	44.373
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	670.440,53	87.001	-56.086	217.161	-77.881	44.373
Fehlbetragsabdeckung						
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	56.086	0	77.881	0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M05 ErgebnisHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Variante: 2.3-Planentwurf Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Startseite: 1 Listen-Nr.: 1-Ergebnishaushalt Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Bearbeitbare = an; Variante = 168; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 1; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	2.892.032,39	2.734.300	2.830.300	2.892.300	2.987.300	3.042.300
301100 - Grundsteuer A	7.822,61	7.800	8.000	8.000	8.000	8.000
301200 - Grundsteuer B	357.178,60	357.000	357.000	357.000	357.000	357.000
301300 - Gewerbesteuer	1.264.657,44	1.100.000	1.150.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
302101 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	991.754,89	990.000	1.045.000	1.100.000	1.140.000	1.190.000
302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	262.092,24	270.000	260.000	267.000	272.000	277.000
303100 - Vergütungssteuer	457,25	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
303200 - Hundesteuer	8.069,36	8.000	8.300	8.300	8.300	8.300
darunter:	365.001,21	364.800	365.000	365.000	365.000	365.000
Grundsteuern A, B, C und D						
301100 - Grundsteuer A	7.822,61	7.800	8.000	8.000	8.000	8.000
301200 - Grundsteuer B	357.178,60	357.000	357.000	357.000	357.000	357.000
Gewerbesteuer	1.264.657,44	1.100.000	1.150.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
301300 - Gewerbesteuer	1.264.657,44	1.100.000	1.150.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	991.754,89	990.000	1.045.000	1.100.000	1.140.000	1.190.000
302101 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	991.754,89	990.000	1.045.000	1.100.000	1.140.000	1.190.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	262.092,24	270.000	260.000	267.000	272.000	277.000
302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	262.092,24	270.000	260.000	267.000	272.000	277.000
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.390.909,61	2.426.778	2.107.650	2.232.681	2.289.605	2.220.650
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	512.427,00	940.800	714.000	714.000	742.000	768.000
312110 - Bedarfszuweisungen vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	75.000	0	0	0	0
313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.241,60	1.230	1.210	1.190	1.170	1.160
314110 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	801.845,95	955.070	890.965	890.965	890.965	890.965
314113 - Zuweisungen für Instandsetzung von Straßen und Radwegen vom Land	56.845,71	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
314115 - Zuweisungen für sonderpädagogischen Förderbedarf vom Land	320,00	300	350	350	350	350
314116 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	16.000	32.500	93.500	110.000	32.000
314200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Verbänden	14.000,00	3.100	0	0	0	0
314800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.214,00	2.240	2.300	2.300	2.300	2.300
314820 - Geldspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	1.907,35	0	0	0	0	0
314821 - Sachspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	108,00	0	0	0	0	0
315100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - alt -	0,00	610	610	610	610	610
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	0,00	237.757	235.923	235.689	234.613	211.525
316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV ab 01.01.2018	0,00	137.671	172.792	237.077	250.597	256.740
darunter:	512.427,00	940.800	714.000	714.000	742.000	768.000
allgemeine Schlüsselzuweisungen						
311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	512.427,00	940.800	714.000	714.000	742.000	768.000
sonstige allgemeine Zuweisungen	1.241,60	1.230	1.210	1.190	1.170	1.160
313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.241,60	1.230	1.210	1.190	1.170	1.160
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	375.428	408.715	472.766	485.210	468.265
316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV bis 31.12.2017	0,00	237.757	235.923	235.689	234.613	211.525

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - AV ab 01.01.2018	0,00	137.671	172.792	237.077	250.597	256.740
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.448,07	33.850	38.350	38.350	38.350	38.350
331100 - Verwaltungsgebühren	27.170,98	22.500	24.500	24.500	24.500	24.500
332100 - Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	11.797,90	2.350	3.850	3.850	3.850	3.850
332110 - Erstattung Elternbeiträge vom Landratsamt	11.479,19	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	257.801,24	298.574	317.860	317.860	317.860	317.860
341100 - Erträge aus Mieten / nicht steuerbar	33.353,83	0	0	0	0	0
341104 - Erträge aus Mieten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	51.430	51.740	51.740	51.740	51.740
341109 - Erträge aus Mieten / 19% Umsatzsteuer	2.524,00	2.424	500	500	500	500
341110 - Erträge aus Pachten / nicht steuerbar	8.478,33	0	0	0	0	0
341114 - Erträge aus Pachten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
341120 - Erträge aus Mietnebenkosten (Betriebskosten) / nicht steuerbar	5.514,08	0	0	0	0	0
341124 - Erträge aus Mietnebenkosten (Betriebskosten) / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	58.500	58.500	58.500	58.500	58.500
341189 - Erträge aus Mietnebenkosten (Betriebskosten) / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	1.000	1.600	1.600	1.600	1.600
341199 - Erträge aus Mieten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	9.120	9.120	9.120	9.120	9.120
342100 - Erträge aus Verkauf / nicht steuerbare Hilfsgeschäfte	30,00	0	0	0	0	0
342105 - Erträge aus Verkauf / 5,5% Umsatzsteuer (Durchschnittsbesteuerung LuF)	30.312,09	0	0	0	0	0
342109 - Erträge aus Verkauf / 19% Umsatzsteuer	2.691,93	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000
342110 - Erträge aus Verkauf BHKW Grundschule	16.241,40	0	0	0	0	0
342113 - Erträge aus Verkauf / § 13b Abs. 5 UStG (Reverse Charge) 0% Umsatzsteuer	0,00	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
343100 - Erträge aus privatrechl. Entgelten für die Benutzung öffentl. Einrichtungen / nicht steuerbar	140.748,91	0	0	0	0	0
343104 - Erträge aus privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	6.200	6.700	6.700	6.700	6.700
343109 - Erträge aus privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / 19% Umsatzsteuer	0,00	4.500	7.000	7.000	7.000	7.000
343123 - Erträge aus privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / steuerfrei § 4 Nr. 23 UStG	0,00	140.000	155.000	155.000	155.000	155.000
346100 - Erträge aus sonst. privatrechl. Leistungsentgelten / nicht steuerbar	1.551,06	0	0	0	0	0
346120 - Erträge aus Ersatzleistungen auf Schadensfälle	16.355,61	0	0	0	0	0
346199 - Erträge aus sonst. privatrechl. Leistungsentgelten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	1.900	1.700	1.700	1.700	1.700
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.701,91	81.060	106.060	105.060	101.060	101.060
348100 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	227,41	60	5.060	4.060	60	60
348200 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	112.880,91	80.000	98.000	98.000	98.000	98.000
348800 - Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	3.593,59	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	32.374,31	69.700	74.960	74.960	74.960	74.960
361720 - Zinserträge von Kreditinstituten	21,11	0	10.000	10.000	10.000	10.000
365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbund. Untern., Beteiligungen, Sondervermögen / nicht steuerbar	32.353,20	64.700	62.960	62.960	62.960	62.960
369110 - Erträge aus Nachzahlungszinsen für Steuerforderungen	0,00	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.129,35	0	0	0	0	0
372100 - Bestandsveränderungen	5.129,35	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	87.043,60	95.400	186.100	186.100	186.100	186.100
351101 - Erträge aus Konzessionsabgaben	85.813,60	0	0	0	0	0
351199 - Erträge aus Konzessionsabgaben / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000
356100 - Erträge aus Bußgeldern	0,00	100	100	100	100	100
356200 - Erträge aus Säumniszuschlägen und Nachzahlungszinsen	455,00	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
356210 - Erträge aus Mahngebühren	750,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
356230 - Erträge aus Verspätungszuschlägen	25,00	300	500	500	500	500
358101 - Erträge aus Zuschreibungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	0,00	0	90.000	90.000	90.000	90.000
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	4.832.440,48	5.739.662	5.661.280	5.847.311	5.995.235	5.981.280
11 Personalaufwendungen	1.121.538,06	1.346.820	1.467.220	1.525.740	1.586.550	1.649.820
401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	82.797,02	90.010	96.390	100.250	104.260	108.440
401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	778.358,61	948.910	1.039.090	1.080.700	1.123.970	1.168.980
401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	7.795,45	7.920	8.630	8.690	8.750	8.810
402100 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beamte	67.017,88	73.300	72.800	75.720	78.750	81.900
402200 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	29.867,83	34.540	41.460	43.170	44.920	46.760
403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	154.404,75	191.010	207.570	215.930	224.610	233.630
403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.096,81	1.130	1.280	1.280	1.290	1.300
404100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	199,71	0	0	0	0	0
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	0	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.280,98	1.396.032	1.255.767	1.326.817	1.376.017	1.247.417
421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	57.368,94	97.100	58.600	50.600	50.600	50.600
421105 - Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen / 5,5% Vorsteuer (Durchschnittsbesteuerung LuF)	12.653,44	0	0	0	0	0
421109 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 19% Vorsteuer 100% abziehbar	0,00	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
421110 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Maßnahmen im EHH)	0,00	0	0	25.000	0	0
421129 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	12.000	12.000	12.000	12.000
422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	521.565,61	638.000	567.000	567.000	567.000	582.000
422102 - Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	5.678,71	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
422110 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	28.445,93	117.000	65.000	150.000	220.000	80.000
423100 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	11.134,91	10.900	11.300	11.300	11.300	11.300
423120 - Aufwendungen aus Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	17.711,95	21.000	9.000	9.000	9.000	9.000
423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	3.573,78	2.550	2.550	0	0	0
424100 - Aufwendungen für Gebäudereinigung	48.070,12	52.950	63.550	63.550	63.550	63.550

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
424109 - Aufwendungen für Gebäudereinigung / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	3.100	3.100	3.100	3.100
424110 - Aufwendungen für Strom	54.143,40	81.270	60.200	60.200	60.200	60.200
424111 - Aufwendungen für Strom Platz der Generationen Hundshübel	195,74	300	0	0	0	0
424119 - Aufwendungen für Strom / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	10.500	10.500	10.500	10.500
424120 - Aufwendungen für Brennstoffe	28.374,85	120.950	79.550	79.550	79.550	79.550
424129 - Aufwendungen für Brennstoffe / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	59.000	59.000	59.000	59.000
424130 - Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf	1.174,66	1.325	2.025	2.025	2.025	2.025
424139 - Aufwendungen für Wirtschaftsbedarf / 19 % Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	100	100	100	100
424140 - Aufwendungen für Trink- und Abwassergebühren	10.444,36	14.200	13.500	13.500	13.500	13.500
424147 - Aufwendungen für Trinkwasser / 7% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	1.850	1.850	1.850	1.850
424150 - Aufwendungen für Müllentsorgung und Schornsteinfeger	4.915,65	4.390	4.980	4.980	4.980	4.980
424158 - Aufwendungen für Müllentsorgung und Schornsteinfeger / 19% Vorsteuer 100% abziehbar	0,00	0	250	250	250	250
424159 - Aufwendungen für Müllentsorgung und Schornsteinfeger / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	300	300	300	300
424160 - Aufwendungen für Gebäude, Elementar- und Inhaltsversicherung u. ä.	12.199,89	15.525	22.705	22.705	22.705	22.705
424170 - Aufwendungen für sonstige Bewirtschaftungskosten	2.877,82	3.847	4.007	4.007	4.007	4.007
424180 - Aufwendungen für Schneeberäumung und Streuen (innerhalb von Grundstücken)	0,00	500	2.500	2.500	2.500	2.500
425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	9.510,71	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
425303 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. abzugsfähige VSt, nicht mehr als 800 Euro - ab 2018	14.943,88	23.800	18.300	14.800	14.800	14.800
425400 - Aufwendungen für Unterhaltung des immateriellen Vermögens	34.528,26	36.825	44.000	40.000	42.000	42.000
425500 - Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	12.068,98	17.700	23.100	19.600	19.600	19.600
425529 - Aufwendungen für Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	100	100	100	100
426110 - Aufwendungen für Gesundheitsuntersuchungen	4.865,15	3.000	3.000	3.000	6.600	3.000
426120 - Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung	6.444,06	9.500	8.500	8.500	8.500	8.500
426130 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	7.054,37	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
426131 - Aufwendungen für Jugendfeuerwehr	2.382,99	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
426132 - Aufwendungen für Bambini-Feuerwehr	0,00	200	200	200	200	200
427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.297,26	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
427110 - Aufwendungen für Schulgarten (bis 2023, ab 2024 SK 427600)	242,62	250	0	0	0	0
427120 - Sonstige Sachaufwendungen	1.075,59	1.100	5.950	4.550	3.150	3.150
427121 - Aufwendungen für Ortschaftsrät	1.626,63	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
427150 - Sonstige sächliche Zweckaufwendungen (bis 2023, ab 2024 SK 427120)	2.329,73	2.000	0	0	0	0
427160 - Aufwendungen für Ganztagesangebote (GTA)	24.442,36	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000
427161 - Aufwendungen für sonderpädagogischen Förderbedarf	447,35	300	300	300	300	300
427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	5.900,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
427500 - Lernmittel für Schüler, die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	26.554,32	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	1.149,08	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
428110 - Aufwendungen für Spiel- und Beschäftigungsmaterial	4.619,02	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
429110 - Aufwendungen für Vermessung	0,00	0	1.000	0	0	0
429120 - Aufwendungen für Bauleitplanung (FNP, B-Plan)	20.202,82	10.000	10.000	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
429130 - Aufwendungen für Konzeptionen, Studien, IKZ-Projekte u. ä	0,00	7.300	5.000	0	0	0
429141 - Aufwendungen für IKZ Ländliches Westerzgebirge	0,00	7.500	0	0	0	0
429143 - Aufwendungen für Projektmanagement Deutsche Bürstenregion	47.066,04	10.500	0	0	0	0
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	571.099	609.409	688.623	708.159	664.400
471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV bis 31.12.2017	0,00	358.585	342.404	341.553	338.991	273.004
471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - AV ab 01.01.2018	0,00	212.514	267.005	347.070	369.168	391.396
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.959,35	22.240	20.720	16.220	11.740	9.620
451730 - Zinsaufwendungen LZ mehr als 5 J.	19.959,35	22.240	20.720	16.220	11.740	9.620
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.871.912,28	2.102.500	2.096.100	2.091.100	2.119.500	2.101.500
431181 - Umlage an Feuerwehrtechnisches Zentrum	8.164,00	11.200	15.000	15.000	15.000	15.000
431200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/Verbände	1.443,09	0	0	0	0	0
431300 - Umlagen an Zweckverbände	6.321,21	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
431310 - Umlagen an Zweckverbände / Straßentwässerungskostenanteile	5.255,04	10.000	30.000	25.000	25.000	0
431700 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	706.306,86	855.000	855.000	855.000	855.000	855.000
431800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	7.800,00	4.700	7.200	7.200	7.200	7.200
431810 - Begrüßungsgeld für Neugeborene	795,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
431850 - Zuschüsse zu Musikwoche Stützengrün	2.458,21	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
431860 - Zuschüsse an Vereine	9.234,80	11.100	11.000	11.000	11.000	11.000
431861 - Zuschüsse an Musikschule Rodewisch	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
431870 - Zuschüsse zu Seniorenweihnachtsfeiern	2.649,48	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
431880 - Zuschüsse zu Veranstaltungen (Kultur, IKZ u. ä.)	10.707,94	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
431890 - Zuschüsse zu Bergwiesenfest Stützengrün	1.760,74	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
434100 - Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage	117.608,68	97.500	101.900	101.900	106.300	106.300
437210 - Aufwendungen für Kreisumlage	990.406,43	1.095.000	1.059.000	1.059.000	1.083.000	1.090.000
darunter:						
Kreisumlage	990.406,43	1.095.000	1.059.000	1.059.000	1.083.000	1.090.000
437210 - Aufwendungen für Kreisumlage	990.406,43	1.095.000	1.059.000	1.059.000	1.083.000	1.090.000
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	305.073,47	253.970	283.150	276.650	271.150	264.150
442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	18.057,26	14.280	18.340	16.340	14.340	14.340
442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Verdienstaustausch FFW	766,43	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
442200 - Aufwendungen für Leiharbeitskräfte	27.729,82	0	0	0	0	0
442300 - Aufwendungen für Datenverarbeitung	4.220,99	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
442900 - Sonstige Aufwendungen - Verfügungsmittel	1.548,95	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
442910 - Sonstige Aufwendungen - Mitgliedsbeiträge	15.968,49	17.500	17.650	17.650	17.650	17.650
443100 - Geschäftsaufwendungen	21.037,44	16.775	27.000	22.100	19.000	19.000

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
443120 - Aufwendungen für Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	4.539,67	4.725	4.575	4.575	4.575	4.575
443130 - Aufwendungen für Porto u. ä.	2.994,42	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750
443140 - Aufwendungen für Telefon und Internet	7.206,53	6.950	7.500	7.900	7.500	7.500
443160 - Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen	12.115,90	12.000	13.500	13.500	13.500	13.500
443170 - Aufwendungen für Fahrt- und Reisekosten sowie Auslagenersatz	4.227,00	3.950	4.100	4.100	4.100	4.100
443180 - Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten	24.121,49	11.900	12.000	12.000	12.000	12.000
443189 - Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	650	650	650	650
443190 - Aufwendungen für Kontogebühren, Verwahrtgelte und Negativzinsen	4.025,25	550	525	525	525	525
444100 - Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	56.829,13	43.540	45.260	45.260	45.260	45.260
445000 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Bund	1.099,12	800	800	800	800	800
445100 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Land	0,00	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
445200 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	96.864,15	94.000	104.000	104.000	104.000	97.000
445700 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	1.721,43	5.750	6.500	6.500	6.500	6.500
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	4.368.764,14	5.692.661	5.732.366	5.925.150	6.073.116	5.936.907
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	463.676,34	47.001	-71.086	-77.839	-77.881	44.373
20 realisierbare außerordentliche Erträge	207.352,98	50.000	25.000	380.000	0	0
501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,26	0	0	0	0	0
501922 - Sonstige außergewöhnl. Erträge - komm. Schutzschirm Land COVID-19-Pandemie 2020	110.825,72	0	0	0	0	0
506100 - Erträge aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	16.527,00	50.000	0	0	0	0
506104 - Erträge aus Veräuß. v. unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017 / steuerfrei § 4 Nr. 9 UStG	0,00	0	25.000	0	0	0
506110 - Erträge aus Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen - AV ab 01.01.2018	80.000,00	0	0	0	0	0
506114 - Erträge aus Veräuß. v. unbew. Vermögensgegenständen - AV ab 01.01.2018 / steuerfrei § 4 Nr. 9 UStG	0,00	0	0	380.000	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	588,79	10.000	10.000	85.000	0	0
511110 - Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie 2020	588,79	0	0	0	0	0
516100 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV bis 31.12.2017	0,00	10.000	10.000	0	0	0
516110 - Aufwendungen aus der Veräuß. von unbew. Vermögensgegenständen - AV ab 01.01.2018	0,00	0	0	85.000	0	0
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	206.764,19	40.000	15.000	295.000	0	0
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	670.440,53	87.001	-56.086	217.161	-77.881	44.373

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	670.440,53	87.001	-56.086	217.161	-77.881	44.373
Fehlbetragsabdeckung						
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <small>810005 - Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</small>	0,00 0,00	0 0	56.086 56.086	0 0	77.881 77.881	0 0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M05 ErgebnisHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Variante: 2.3-Planentwurf Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Startseite: 1 Listen-Nr.: 1-Ergebnishaushalt Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Bearbeitbare = an; Variante = 168; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 1; Listentyp = E; Kontennachweis = an



Produktplan der Gemeinde Stützengrün

Stand 01.06.2023

Grundlage: Anlage 1 zu Ziffer II Nr. 1 a) VwV Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys) vom 11.12.2019 - Kommunaler Produktrahmen

Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
11				Innere Verwaltung
	111			Verwaltungssteuerung und -service
			1111.01	Gemeindeorgane
			1112.01	Verwaltungsmanagement
			1112.02	Personalangelegenheiten
			1112.05	Öffentlichkeitsarbeit
			1113.01	Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement
			1113.20	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
			1113.21	Verwaltungsgebäude
			1113.22	Gebäude Kita Stützengrün
			1113.23	Gebäude Kita Hundshübel
			1113.24	Generationenhaus Hundshübel
			1113.25	Gewerberäume Schönheider Straße 3, Stützengrün
			1113.26	Patrizierhaus Auerbacher Straße 14, Stützengrün
			1113.27	Zweiseitenhof Auerbacher Straße 30, Stützengrün
			1116.14	Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)
12				Sicherheit und Ordnung
	121			Statistik und Wahlen
			1212.01	Statistik und Wahlen
	122			Ordnungsangelegenheiten
			1221.01	Ordnungsaufgaben
			1222.01	Meldewesen
			1222.14	Personenstandswesen
	126			Brandschutz
			1260.01	Brandschutz
21				Schulträgeraufgaben
	211			Grundschulen
		2111		Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
			2111.01	Grundschule Stützengrün
27-28				Kultur und Wissenschaft
	272			Bibliotheken
			2720.01	Bibliothek Stützengrün
	281			Heimat- und sonstige Kulturpflege
			2810.01	Förderung der Heimatpflege
			2810.02	Nadlerhaus
31				Soziale Hilfen
	312			Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II



Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
		3122		Eingliederungsleistungen
			3122.01	Eingliederungsleistungen
	313			Hilfen für Asylbewerber
			3131.01	Hilfen zum Lebensunterhalt Asyl
36				Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
	363			Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			3632.01	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
			3636.00	Übrige Hilfen
	365			Tageseinrichtungen für Kinder
			3651.01	Schulhort „SpieleSpaß“ (eigene Einrichtung)
			3652.01	Kita Stützengrün „Waldwichtel“ (freier Träger)
			3652.01	Kita Hundshübel „Mäusekiste“ (freier Träger)
42				Sportförderung
	421			Förderung des Sports
			4210.01	Sportförderung
	424			Sportstätten und Bäder
			4241.01	Sportplatz Hundshübel
			4241.02	Turnhalle Stützengrün
			4241.03	Turnhalle Hundshübel
			4241.04	Minispielfeld
			4242.02	Freibad Stützengrün
51				Räumliche Planung und Entwicklung
	511			Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneueordnung
			5111.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52				Bau- und Grundstücksordnung
	521			Bau- und Grundstücksordnung
			5210.01	Allgemeine Bauverwaltung
53				Ver- und Entsorgung
	531			Elektrizitätsversorgung
			5310.01	Elektrizitätsversorgung
	532			Gasversorgung
			5320.01	Gasversorgung
	535			Kombinierte Versorgung
			5350.01	Blockheizkraftwerk Grundschule (BHKW)
54				Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
	541			Gemeindestraßen
			5410.01	Gemeindestraßen
			5410.05	Öffentliche Beleuchtung
	545			Straßenreinigung und Winterdienst
		5451		Straßenreinigung
			5451.01	Straßenreinigung



Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
		5452		Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen
			5452.01	Winterdienst
	549			Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger
			5490.01	Straßenrechtliche Sondernutzung und Sperrung
55				Natur- und Landschaftspflege
	551			Öffentliches Grün, Landschaftsbau
			5510.01	Grün- und Parkanlagen
	552			Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
			5520.01	Gewässer- und Hochwasserschutz
	553			Friedhof- und Bestattungswesen
			5530.01	Friedhofsförderung
			5530.02	Totenhalle Stützengrün
			5530.03	Totenhalle Hundshübel
57				Wirtschaft und Tourismus
	573			Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
			5730.01	Bürgerhaus
			5730.05	Kabelanlagen, Umsetzer, Gemeinschaftsantennenanlagen
61				Allgemeine Finanzwirtschaft
	611			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
			6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612			Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
			6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	613			Abwicklung der Vorjahre
			6130.01	Abwicklung der Vorjahre
71				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“
	711			Innere Verwaltung
			7112.01	COVID-19-Pandemie Verwaltungsmanagement
			7113.20	COVID-19-Pandemie Gebäudemanagement
	712			Sicherheit und Ordnung
			7120.01	Hochwasser Sicherheit und Ordnung
			7126.01	COVID-19-Pandemie Brandschutz
72				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Schule und Kultur“
	721			Schulen
			7211.01	COVID-19-Pandemie Grundschule Stützengrün
73				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“
	736			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			7360.01	Hochwasser Kita Stützengrün
			7360.02	Hochwasser Kita Hundshübel
			7365.01	COVID-19-Pandemie Schulhort „SpieleSpaß“ (eigene Einrichtung)
			7365.02	COVID-19-Pandemie Kita Stützengrün (freier Träger)
			7365.03	COVID-19-Pandemie Kita Hundshübel (freier Träger)



Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
74				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“
	741			Gesundheitsdienste
			7414.01	COVID-19-Pandemie Öffentliches Testzentrum und Impfaktionen
	742			Sportförderung
			7420.01	Hochwasser Freibad
75				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“
	754			Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
			7540.01	Hochwasser Gemeindestraßen
	755			Naturschutz und Landschaftspflege
			7550.01	Hochwasser Kneippbad
			7551.01	COVID-19-Pandemie Grün- und Parkanlagen
			7552.01	Hochwasser Wasserläufe und Gewässer
76				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“
	761			Allgemeine Finanzwirtschaft
			7611.01	Hochwasser Finanzwirtschaft
			7611.02	COVID-19-Pandemie Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Hinweis

Schlüsselprodukte sind kursiv und fett gedruckt

Veränderungen zum letzten Stand sind rot gedruckt

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	11						12	
	Produktgruppe	111							121
	Produktuntergruppe		1111	1112	1113	1116			
	Bezeichnung	Innere Verwaltung	Verwaltungssteuer- und -service	Gemeindeorgane	Innere Verwaltungsan- gelegenheiten	Finanzverwal- tung	Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)	Sicherheit und Ordnung	Statistik und Wahlen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	36.522	36.522	0	0	36.522	0	28.921	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	0	500	0	0	23.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	130.930	130.930	0	0	130.930	0	300	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	8.060	5.000
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	3.000	3.000	0	0	3.000	0	100	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	170.952	170.952	0	500	170.452	0	60.381	5.000
11	Personalaufwendungen	496.530	496.530	226.720	72.890	196.920	0	82.940	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.507	187.507	2.000	62.700	122.807	0	65.850	2.800
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	62.791	62.791	0	17.892	44.899	0	63.245	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500	1.500	0	1.500	0	0	15.000	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	94.325	94.325	7.000	82.700	4.625	0	60.350	10.500
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	842.653	842.653	235.720	237.682	369.251	0	287.385	13.300
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-671.701	-671.701	-235.720	-237.182	-198.799	0	-227.004	-8.300

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	12						21	
	Produktgruppe	121	122			126			211
	Produktuntergruppe	1212		1221	1222		1260		
	Bezeichnung	Wahlen	Ordnungsangelegenheiten	Ordnungsaufgaben	Melde- und Personenstandswesen	Brandschutz	Brandschutz	Schulträgeraufgaben	Grundschulen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	28.921	28.921	76.104	76.104
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	23.000	1.000	22.000	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	300	300	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	60	0	60	3.000	3.000	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.000	23.160	1.100	22.060	32.221	32.221	76.104	76.104
11	Personalaufwendungen	0	76.730	27.330	49.400	6.210	6.210	78.510	78.510
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.800	0	0	0	63.050	63.050	153.000	153.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	63.245	63.245	56.758	56.758
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	15.000	15.000	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.500	35.800	3.000	32.800	14.050	14.050	23.500	23.500
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	13.300	112.530	30.330	82.200	161.555	161.555	311.768	311.768
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-8.300	-89.370	-29.230	-60.140	-129.334	-129.334	-235.664	-235.664

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	21	27				28			31
	Produktgruppe	211		272			281			
	Produktuntergruppe	2111			2720			2810		
	Bezeichnung	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	Kultur und Wissenschaft	Bibliotheken	Bibliothek	Kultur und Wissenschaft	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Soziale Hilfen	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	76.104	0	0	0	3.000	3.000	3.000	0	
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	100	100	100	0	0	0	0	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	76.104	100	100	100	4.000	4.000	4.000	0	
11	Personalaufwendungen	78.510	3.640	3.640	3.640	0	0	0	0	
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.000	1.450	1.450	1.450	23.500	23.500	23.500	0	
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	56.758	36	36	36	462	462	462	0	
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	100	100	100	11.500	11.500	11.500	0	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	23.500	0	0	0	3.795	3.795	3.795	0	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	311.768	5.226	5.226	5.226	39.257	39.257	39.257	0	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-235.664	-5.126	-5.126	-5.126	-35.257	-35.257	-35.257	0	

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
(in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	31				36			
	Produktgruppe	312		313			363		
	Produktuntergruppe		3122		3131			3632	3636
	Bezeichnung	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Eingliederungsleistungen	Hilfen für Asylbewerber	Leistungen in besonderen Fällen	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Übrige Hilfen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	692.859	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	10.000	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	155.000	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	98.000	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	955.859	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	665.760	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	50.500	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	25.467	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	856.000	1.000	1.000	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	82.550	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	1.680.277	1.000	1.000	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	0	0	0	-724.418	-1.000	-1.000	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	36			42				
	Produktgruppe	365				421		424	
	Produktuntergruppe		3651	3652			4210		4241
	Bezeichnung	Tageseinrichtungen für Kinder	Eigene Einrichtungen	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen	Sportförderung	Förderung des Sports	Förderung des Sports	Sportstätten und Bäder	Sportstätten und Sporteinrichtungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	692.859	416.670	276.189	10.356	0	0	10.356	9.000
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	155.000	155.000	0	13.930	6.730	6.730	7.200	7.200
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.000	76.000	22.000	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	955.859	657.670	298.189	24.286	6.730	6.730	17.556	16.200
11	Personalaufwendungen	665.760	665.760	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.500	50.500	0	44.380	2.550	2.550	41.830	39.720
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	25.467	23.601	1.866	16.871	0	0	16.871	14.051
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	855.000	0	855.000	7.500	7.500	7.500	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	82.550	7.550	75.000	650	0	0	650	650
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.679.277	747.411	931.866	69.401	10.050	10.050	59.351	54.421
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-723.418	-89.741	-633.677	-45.115	-3.320	-3.320	-41.795	-38.221

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	42	51			52			53
	Produktgruppe	424		511			521		
	Produktuntergruppe	4242			5111			5210	
	Bezeichnung	Bäder	Räumliche Planung und Entwicklung	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen und Flurneueordnun- g	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen	Bauen und Wohnen	Bau- und Grundstücksor- dnung	Bau- und Grundstücksor- dnung	Ver- und Entsorgung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.356	0	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	11.700
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	62.960
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	93.000
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.356	0	0	0	1.000	1.000	1.000	167.660
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	139.840	139.840	139.840	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.110	0	0	0	16.000	16.000	16.000	50.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	2.820	0	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	7.000	7.000	7.000	9.960
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	4.930	0	0	0	162.840	162.840	162.840	59.960
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-3.574	0	0	0	-161.840	-161.840	-161.840	107.700

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	53						54	
	Produktgruppe	531		532		535			541
	Produktuntergruppe		5310		5320		5350		
	Bezeichnung	Elektrizitätsver sorgung	Elektrizitätsver sorgung	Gasversorgung	Gasversorgung	Kombinierte Versorgung	Blockheizkraft werk Grundschule (BHKW)	Verkehrsfläche n und - anlagen, ÖPNV	Gemeindefraß en
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	474.556	474.556
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	1.200	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	700	700	10.000	10.000	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	62.960	62.960	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	85.000	85.000	8.000	8.000	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	148.960	148.960	8.700	8.700	10.000	10.000	475.756	474.556
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	50.000	50.000	585.000	285.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	363.897	363.897
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	38.000	38.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.960	9.960	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	9.960	9.960	0	0	50.000	50.000	986.897	686.897
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	139.000	139.000	8.700	8.700	-40.000	-40.000	-511.141	-212.341

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
(in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	54						55	
	Produktgruppe	541	545			549			551
	Produktuntergruppe	5410		5451	5452		5490		
	Bezeichnung	Gemeindestraßen	Straßenreinigung und Winterdienst	Straßenreinigung	Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen	Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger	Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger	Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	474.556	0	0	0	0	0	30.005	7.439
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.200	1.200	2.550	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	474.556	0	0	0	1.200	1.200	32.555	7.439
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.000	300.000	60.000	240.000	0	0	70.780	45.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	363.897	0	0	0	0	0	15.366	11.461
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	38.000	0	0	0	0	0	5.600	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	686.897	300.000	60.000	240.000	0	0	91.746	56.461
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-212.341	-300.000	-60.000	-240.000	1.200	1.200	-59.191	-49.022

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	55					57		
	Produktgruppe	551	552		553			573	
	Produktuntergruppe	5510		5520		5530			5730
	Bezeichnung	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	Friedhof- und Bestattungswesen	Friedhof- und Bestattungswesen	Wirtschaft und Tourismus	Allg. Einrichtungen und Unternehmen	Allg. Einrichtungen und Unternehmen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	7.439	22.000	22.000	566	566	1.462	1.462	1.462
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	2.550	2.550	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	7.439	22.000	22.000	3.116	3.116	6.462	6.462	6.462
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.000	22.000	22.000	3.780	3.780	7.800	7.800	7.800
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	11.461	0	0	3.905	3.905	4.516	4.516	4.516
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	5.600	5.600	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	1.020	1.020	1.020
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	56.461	22.000	22.000	13.285	13.285	13.336	13.336	13.336
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	-49.022	0	0	-10.169	-10.169	-6.874	-6.874	-6.874

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

(in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	61						71	
	Produktgruppe	611			612		613		
	Produktuntergruppe		6110		6120		6130		
	Bezeichnung	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Abwicklung der Vorjahre	Abwicklung der Vorjahre	Besondere Schadenereignisse Zentrale Verwaltung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.830.300	2.830.300	2.830.300	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	753.865	753.865	753.865	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	12.000	0	0	12.000	12.000	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	90.000	0	0	90.000	90.000	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	3.686.165	3.584.165	3.584.165	102.000	102.000	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20.720	0	0	20.720	20.720	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.160.900	1.160.900	1.160.900	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.181.620	1.160.900	1.160.900	20.720	20.720	0	0	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	2.504.545	2.423.265	2.423.265	81.280	81.280	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	71						72	
	Produktgruppe	711			712				721
	Produktuntergruppe		7112	7113		7120	7126		
	Bezeichnung	Besondere Schadenereignisse Innere Verwaltung	Besondere Schadenereignisse Verwaltungsmangement	Besondere Schadenereignisse Gebäudemanagement	Besondere Schadenereignisse Sicherheit und Ordnung	Hochwasser Sicherheit/Ordnung	Besondere Schadenereignisse Brandschutz	Besondere Schadenereignisse Schule und Kultur	Besondere Schadenereignisse Schulen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	72			73			74	
	Produktgruppe	721	728			736			
	Produktuntergruppe	7211		7280			7360	7365	
	Bezeichnung	Besondere Schadenereignisse Grundschulen	Besondere Schadenereignisse Heimatpflege	Besondere Schadenereignisse Kneippbad	Besondere Schadenereignisse Soziales und Jugend	Besondere Schadenereignisse Kinder-, Jugend- und Familiendienste	Hochwasser Kindertagesstätten	Besondere Schadenereignisse Kindertageseinrichtungen	Besondere Schadenereignisse Gesundheit und Sport
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	74				75			
	Produktgruppe	741		742			754		755
	Produktuntergruppe		7414		7420			7540	
	Bezeichnung	Besondere Schadenereignisse Gesundheitsdienste	Besondere Schadenereignisse Gesundheitspflege	Besondere Schadenereignisse Sportförderung	Besondere Schadenereignisse Freibad	Besondere Schadenereignisse Infrastruktur	Besondere Schadenereignisse Verkehrsflächen und -anlagen	Hochwasser Gemeindestraßen	Besondere Schadenereignisse Naturschutz und Landschaftspflege
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ . Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO
 (in EUR)

Planjahr 2024	Produktbereich	75			76		
	Produktgruppe	755				761	
	Produktuntergruppe	7550	7551	7552			7611
	Bezeichnung	Hochwasser Kneippbad	Besondere Schadenereignisse Grün- und Parkanlagen	Besondere Schadenereignisse Wasserläufe und Gewässer	Besondere Schadenereignisse Zentrale Finanzleistung en	Besondere Schadenereignisse Allgemeine Finanzwirtschaft	Besondere Schadenereignisse Steuern, Zuweisungen, Umlagen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	0	0	0	0	0	0

Druckparameter:

69 = 1 Planlisten \ M06 prod.bezogene Finanzdaten d.ErgebnisHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Variante: 2.3-Planentwurf Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Startseite: 1 erw. Listentyp: E Listen-Nr.: 4-Produktbezogene Finanzdaten Listentyp: E Ebene: 1;2;3 Hierarchie: P-Produkt Hierarchie (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); Hierarchie = P; Ebene = 1;2;3; Bearbeitbare = an; Variante = 168; Ausweis Nullpositionen = an; Produkte ohne Wert = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = E; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = E

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und
 Instandsetzungsmaßnahmen
 Haushaltsjahr 2024**

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen	Erträge
		Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2024
		EUR	
1	2	3	4
1260.01 / INST-003	Instandsetzung Elektrik FFW-Depot Lichtenau 314116 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH) 422110 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Maßnahmen im EHH)	0 0 0	0 0 0
1260.01 / INST-004	Instandsetzung Feuerlöschteiche 314116 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH) 422110 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	0 0 0	0 0 0
5410.01 / INST-005	Instandsetzung Schulberg H. 314116 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH) 422110 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	0 0 0	0 0 0
5410.01 / INST-006	Instandsetzung Hübelstraße Nr. 2 bis 10 314116 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH) 422110 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	65.000 0 65.000	32.500 32.500 0
5410.01 / INST-007	Instands. Straße Lichtenau/Hundshübel 314116 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH) 422110 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	0 0 0	0 0 0
5520.01 / INST-002	Instandsetzung Grünbächel Stützengrün 312110 - Bedarfszuweisungen vom Land (Maßnahmen im EHH) 314116 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH) 422110 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	0 0 0 0	0 0 0 0
Gesamt:		65.000	32.500

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M09 Übersicht Instandhaltungsmaßnahmen; Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Variante: 2.3-Planentwurf Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Startseite: 1 erw. Listentyp: B Listen-Nr.: 10-Instandhaltung /- setzung Listentyp: F Wertgrenze: 0 Ebene: 4 Hierarchie: P-Produkt Hierarchie (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); Wertgrenze = 0; Hierarchie = P; Ebene = 4; Bearbeitbare = an; Variante = 168; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 10; Listentyp = F; Kontennachweis = an; erw. Listentyp = B



Gemeinde Stützensgrün

Haushaltsplan 2024

3 Gesamthaushalt

3.2 Finanzhaushalt

- Finanzhaushalt nach Positionen
- Finanzhaushalt nach Sachkonten
- Investitionsplan

		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
		2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2025	2026	2027
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.918.106,80	2.734.300	2.830.300	2.892.300	2.987.300	3.042.300
	darunter:						
	Grundsteuern A, B, C und D	363.187,84	364.800	365.000	365.000	365.000	365.000
	Gewerbsteuer	1.327.298,02	1.100.000	1.150.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	945.479,07	990.000	1.045.000	1.100.000	1.140.000	1.190.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	274.086,06	270.000	260.000	267.000	272.000	277.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.489.492,55	2.050.740	1.698.325	1.759.305	1.803.785	1.751.775
	darunter:						
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	512.427,00	940.800	714.000	714.000	742.000	768.000
	sonstige allgemeine Zuweisungen	112.067,32	1.230	1.210	1.190	1.170	1.160
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfer-einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	45.343,05	33.850	38.350	38.350	38.350	38.350
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	253.505,47	298.574	317.860	317.860	317.860	317.860
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.775,68	81.060	106.060	105.060	101.060	101.060
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.727,50	69.700	74.960	74.960	74.960	74.960
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.958,19	95.400	96.100	96.100	96.100	96.100
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	4.974.909,24	5.363.624	5.161.955	5.283.935	5.419.415	5.422.405
10	Personalauszahlungen	1.166.205,35	1.359.050	1.467.220	1.525.740	1.586.550	1.649.820
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.105.589,41	1.396.032	1.255.767	1.326.817	1.376.017	1.247.417
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.959,35	22.240	20.720	16.220	11.740	9.620
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.983.904,77	2.102.500	2.096.100	2.091.100	2.119.500	2.101.500
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.802,92	253.970	283.150	276.650	271.150	264.150
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	4.593.461,80	5.133.792	5.122.957	5.236.527	5.364.957	5.272.507
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	381.447,44	229.832	38.998	47.408	54.458	149.898
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.966.289,91	1.348.000	396.400	642.100	501.900	313.900
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2025	2026	2027	
				EUR			
	1	2	3	4	5	6	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	96.527,00	50.000	25.000	380.000	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.062.816,91	1.398.000	421.400	1.022.100	501.900	313.900
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	46.090,96	114.600	38.500	0	117.000	1.000
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	439,42	220.000	20.000	20.000	20.000	20.000
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.884.913,60	3.253.300	1.146.000	1.120.000	650.000	350.000
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12.302,69	11.000	13.000	26.500	14.500	10.000
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.943.746,67	3.598.900	1.217.500	1.166.500	801.500	381.000
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	119.070,24	-2.200.900	-796.100	-144.400	-299.600	-67.100
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	500.517,68	-1.971.068	-757.102	-96.992	-245.142	82.798
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2025	2026	2027	
				EUR			
	1	2	3	4	5	6	
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	149.586,20	152.490	155.500	158.690	127.170	82.670
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-149.586,20	-152.490	-155.500	-158.690	-127.170	-82.670
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	350.931,48	-2.123.558	-912.602	-255.682	-372.312	128
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	139.403,28					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	129.297,53					
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	10.105,75					
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	361.037,23	-2.123.558	-912.602	-255.682	-372.312	128
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		39.873	349.665			
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		166.981	494.049			
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)]		-2.250.666	-1.056.986			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2025	2026	2027	
				EUR			
	1	2	3	4	5	6	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)]	361.037,23	-2.250.666	-1.056.986	-255.682	-372.312	128
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.417.488,69	2.778.526	2.011.470	954.484	698.802	326.490
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	2.778.525,92	527.860	954.484	698.802	326.490	326.618
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	152.490	155.500	158.690	127.170	82.670
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	680.350	1.109.984	857.492	453.660	409.288

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M07 FinanzHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Variante: 2.3-Planentwurf Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Startseite: 1 Listen-Nr.: 1-Finanzhaushalt Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Bearbeitbare = an; Variante = 168; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 1; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2025	2026	2027	
				EUR			
	1	2	3	4	5	6	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.918.106,80	2.734.300	2.830.300	2.892.300	2.987.300	3.042.300
	601100 - Einzahlungen Grundsteuer A	7.809,77	7.800	8.000	8.000	8.000	8.000
	601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	355.378,07	357.000	357.000	357.000	357.000	357.000
	601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	1.327.298,02	1.100.000	1.150.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
	602101 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	945.479,07	990.000	1.045.000	1.100.000	1.140.000	1.190.000
	602201 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	274.086,06	270.000	260.000	267.000	272.000	277.000
	603100 - Einzahlungen Vergnügungssteuer	457,25	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	603200 - Einzahlungen Hundesteuer	7.598,56	8.000	8.300	8.300	8.300	8.300
	darunter:	363.187,84	364.800	365.000	365.000	365.000	365.000
	Grundsteuern A, B, C und D						
	601100 - Einzahlungen Grundsteuer A	7.809,77	7.800	8.000	8.000	8.000	8.000
	601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	355.378,07	357.000	357.000	357.000	357.000	357.000
	Gewerbesteuer	1.327.298,02	1.100.000	1.150.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
	601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	1.327.298,02	1.100.000	1.150.000	1.150.000	1.200.000	1.200.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	945.479,07	990.000	1.045.000	1.100.000	1.140.000	1.190.000
	602101 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	945.479,07	990.000	1.045.000	1.100.000	1.140.000	1.190.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	274.086,06	270.000	260.000	267.000	272.000	277.000
	602201 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	274.086,06	270.000	260.000	267.000	272.000	277.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.489.492,55	2.050.740	1.698.325	1.759.305	1.803.785	1.751.775
	611100 - Einzahlungen Allgemeine Schlüsselzuweisungen	512.427,00	940.800	714.000	714.000	742.000	768.000
	612110 - Einzahlungen Bedarfszuweisungen vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	75.000	0	0	0	0
	613190 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.241,60	1.230	1.210	1.190	1.170	1.160
	613192 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	110.825,72	0	0	0	0	0
	614110 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	783.100,56	955.070	890.965	890.965	890.965	890.965
	614112 - Einzahlungen FöMi Erhaltungsaufwand Land	6.502,61	0	0	0	0	0
	614113 - Einzahlungen Zuweisungen Land für Instandsetzung von Straßen und Radwegen	56.845,71	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
	614115 - Einzahlungen Zuweisung für sonderpädagogischen Förderbedarf	320,00	300	350	350	350	350
	614116 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Maßnahmen im EHH)	0,00	16.000	32.500	93.500	110.000	32.000
	614200 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Verbänden	14.000,00	3.100	0	0	0	0
	614800 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.214,00	2.240	2.300	2.300	2.300	2.300
	614820 - Einzahlungen Geldspenden für laufende Zwecke	1.907,35	0	0	0	0	0
	614821 - Einzahlungen Sachspenden für laufende Zwecke (fiktiv)	108,00	0	0	0	0	0
	darunter:	512.427,00	940.800	714.000	714.000	742.000	768.000
	allgemeine Schlüsselzuweisungen						
	611100 - Einzahlungen Allgemeine Schlüsselzuweisungen	512.427,00	940.800	714.000	714.000	742.000	768.000
	sonstige allgemeine Zuweisungen	112.067,32	1.230	1.210	1.190	1.170	1.160
	613190 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	1.241,60	1.230	1.210	1.190	1.170	1.160
	613192 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	110.825,72	0	0	0	0	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfer-einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2025	2026	2027	
				EUR			
	1	2	3	4	5	6	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	45.343,05	33.850	38.350	38.350	38.350	38.350
	631100 - Einzahlungen Verwaltungsgebühren	26.916,01	22.500	24.500	24.500	24.500	24.500
	632100 - Einzahlungen Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	7.786,40	2.350	3.850	3.850	3.850	3.850
	632110 - Einzahlungen Erstattung Elternbeiträge vom Landratsamt	10.640,64	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	253.505,47	298.574	317.860	317.860	317.860	317.860
	641100 - Einzahlungen Mieten	31.681,40	0	0	0	0	0
	641101 - Einzahlungen Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten	6.962,00	0	0	0	0	0
	641104 - Einzahlungen Mieten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	51.430	51.740	51.740	51.740	51.740
	641109 - Einzahlungen Mieten / 19% Umsatzsteuer	2.524,00	2.424	500	500	500	500
	641110 - Einzahlungen Pachten	8.090,94	0	0	0	0	0
	641114 - Einzahlungen Pachten / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
	641120 - Einzahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	5.646,58	0	0	0	0	0
	641124 - Einzahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	58.500	58.500	58.500	58.500	58.500
	641189 - Einzahlungen Mietnebenkosten (Betriebskosten) / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	1.000	1.600	1.600	1.600	1.600
	641199 - Einzahlungen Mieten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	9.120	9.120	9.120	9.120	9.120
	642100 - Einzahlungen Verkauf / nicht umsatzsteuerbare Hilfsgeschäfte	30,00	0	0	0	0	0
	642105 - Einzahlungen aus Verkauf / 5,5% Umsatzsteuer (LuF)	30.312,09	0	0	0	0	0
	642109 - Einzahlungen Verkauf / 19% Umsatzsteuer	2.864,14	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	642110 - Einzahlungen Verkauf BHKW Grundschule	7.087,57	0	0	0	0	0
	642113 - Einzahlungen Verkauf / § 13b Abs. 5 UStG (Reverse Charge) 0% Umsatzsteuer	0,00	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
	643100 - Einzahlungen Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	140.535,34	0	0	0	0	0
	643104 - Einzahlungen privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / steuerfrei § 4 Nr. 12 UStG	0,00	6.200	6.700	6.700	6.700	6.700
	643109 - Einzahlungen privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / 19% Umsatzsteuer	0,00	4.500	7.000	7.000	7.000	7.000
	643123 - Einzahlungen privatr. Entgelten f. d. Benutzung öffentl. Einricht. / steuerfrei § 4 Nr. 23 UStG	0,00	140.000	155.000	155.000	155.000	155.000
	646100 - Einzahlungen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten / nicht steuerbar	1.415,80	0	0	0	0	0
	646120 - Einzahlungen aus Ersatzleistungen auf Schadensfälle	16.355,61	0	0	0	0	0
	646199 - Einzahlungen sonst. privatrechtl. Leistungsentgelten / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	1.900	1.700	1.700	1.700	1.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.775,68	81.060	106.060	105.060	101.060	101.060
	648100 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	2.661,84	60	5.060	4.060	60	60
	648200 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	108.519,99	80.000	98.000	98.000	98.000	98.000
	648202 - Einzahlungen Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,26	0	0	0	0	0
	648800 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	3.593,59	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.727,50	69.700	74.960	74.960	74.960	74.960
	661720 - Einzahlungen Zinserträge von Kreditinstituten	21,11	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	665100 - Einzahlungen Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	64.706,39	64.700	62.960	62.960	62.960	62.960

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
669110 - Einzahlungen aus Nachzahlungszinsen für Steuerforderungen	0,00	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.958,19	95.400	96.100	96.100	96.100	96.100
651101 - Einzahlungen Konzessionsabgaben	87.506,21	0	0	0	0	0
651199 - Einzahlungen Konzessionsabgaben / § 9 UStG (Option) 19% Umsatzsteuer	0,00	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000
656100 - Einzahlungen Bußgelder	0,00	100	100	100	100	100
656200 - Einzahlungen Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen	645,72	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
656210 - Einzahlungen Mahngebühren	737,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
656220 - Einzahlungen Verzugs- und Stundungszinsen	38,46	0	0	0	0	0
656230 - Einzahlungen Verspätungszuschläge	30,00	300	500	500	500	500
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	4.974.909,24	5.363.624	5.161.955	5.283.935	5.419.415	5.422.405
10 Personalauszahlungen	1.166.205,35	1.359.050	1.467.220	1.525.740	1.586.550	1.649.820
701100 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für Beamte	90.297,67	90.010	96.390	100.250	104.260	108.440
701200 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	806.672,33	959.080	1.039.090	1.080.700	1.123.970	1.168.980
701900 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	7.795,45	7.920	8.630	8.690	8.750	8.810
702100 - Auszahlungen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beamte	67.017,88	73.300	72.800	75.720	78.750	81.900
702200 - Auszahlungen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	29.867,83	34.540	41.460	43.170	44.920	46.760
703200 - Auszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	163.257,67	193.070	207.570	215.930	224.610	233.630
703900 - Auszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	1.096,81	1.130	1.280	1.280	1.290	1.300
704100 - Auszahlungen Beihilfen und Unterstützungszuschläge für Beschäftigte	199,71	0	0	0	0	0
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.105.589,41	1.396.032	1.255.767	1.326.817	1.376.017	1.247.417
721100 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	75.484,93	97.100	58.600	50.600	50.600	50.600
721105 - Ausz. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 5,5% Vorsteuerabzug (LuF)	11.884,27	0	0	0	0	0
721109 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 19% Vorsteuerabzug	63,64	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000
721110 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Maßnahmen im EHH)	0,00	0	0	25.000	0	0
721129 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	12.000	12.000	12.000	12.000
722100 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	512.842,95	638.000	567.000	567.000	567.000	582.000
722102 - Auszahlungen Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	5.678,71	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
722110 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens (Maßnahmen im EHH)	62.995,10	117.000	65.000	150.000	220.000	80.000
723100 - Auszahlungen Mieten und Pachten	10.933,22	10.900	11.300	11.300	11.300	11.300
723120 - Auszahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	22.240,93	21.000	9.000	9.000	9.000	9.000
723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	3.573,78	2.550	2.550	0	0	0
724100 - Auszahlungen Gebäudereinigung	48.438,94	52.950	63.550	63.550	63.550	63.550

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
724109 - Auszahlungen Gebäudereinigung / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	3.100	3.100	3.100	3.100
724110 - Auszahlungen Strom	48.416,76	81.270	60.200	60.200	60.200	60.200
724111 - Auszahlungen Strom für Platz der Generationen Hundshübel	195,74	300	0	0	0	0
724119 - Auszahlungen Strom / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	10.500	10.500	10.500	10.500
724120 - Auszahlungen Brennstoffe	35.983,14	120.950	79.550	79.550	79.550	79.550
724129 - Auszahlungen Brennstoffe / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	59.000	59.000	59.000	59.000
724130 - Auszahlungen Wirtschaftsbedarf	1.393,86	1.325	2.025	2.025	2.025	2.025
724139 - Auszahlungen Wirtschaftsbedarf / 19 % Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	100	100	100	100
724140 - Auszahlungen Wassergebühren	9.184,48	14.200	13.500	13.500	13.500	13.500
724147 - Auszahlungen Trinkwasser / 7% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	1.850	1.850	1.850	1.850
724150 - Auszahlungen Müllentsorgung und Schornsteinfeger	4.632,65	4.390	4.980	4.980	4.980	4.980
724158 - Auszahlungen Müllentsorgung und Schornsteinfeger / 19% Vorsteuer 100% abziehbar	0,00	0	250	250	250	250
724159 - Auszahlungen Müllentsorgung und Schornsteinfeger / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	300	300	300	300
724160 - Auszahlungen Gebäude- und Inhaltsversicherung	12.647,29	15.525	22.705	22.705	22.705	22.705
724170 - Auszahlungen Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.877,82	3.847	4.007	4.007	4.007	4.007
724180 - Auszahlungen Schneeberäumung und Streuen (innerhalb von Grundstücken)	0,00	500	2.500	2.500	2.500	2.500
725100 - Auszahlungen Haltung von Fahrzeugen	11.784,40	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000
725303 - Auszahl. Erwerb bew. Gegenst. d. AV mit AHK, abzgl. abzugsf. VSt, nicht mehr als 800 Euro - ab 2018	15.885,25	23.800	18.300	14.800	14.800	14.800
725400 - Auszahlungen Unterhaltung des immateriellen Vermögens	34.787,57	36.825	44.000	40.000	42.000	42.000
725500 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	12.242,46	17.700	23.100	19.600	19.600	19.600
725529 - Auszahlungen Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	100	100	100	100
726110 - Auszahlungen Gesundheitsuntersuchungen	7.397,65	3.000	3.000	3.000	6.600	3.000
726120 - Auszahlungen Aus-, Fort- und Weiterbildung	6.444,06	9.500	8.500	8.500	8.500	8.500
726130 - Auszahlungen Dienst- und Schutzkleidung	6.964,64	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000
726131 - Auszahlungen Jugendfeuerwehr	2.631,61	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
726132 - Auszahlungen Bambini-Feuerwehr	0,00	200	200	200	200	200
727100 - Auszahlungen Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.314,25	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
727110 - Auszahlungen Schulgarten	242,62	250	0	0	0	0
727120 - Auszahlungen Sonstige Sachausgaben	1.075,59	1.100	5.950	4.550	3.150	3.150
727121 - Auszahlungen Ortschaftsrat	1.626,63	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
727150 - Auszahlungen Sonstige sächliche Zweckausgaben	2.053,73	2.000	0	0	0	0
727160 - Auszahlungen GTA	24.426,36	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000
727161 - Auszahlungen Sonderpädagogischer Förderbedarf	447,35	300	300	300	300	300
727300 - Auszahlungen Unterrichtswegekosten	5.100,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
727500 - Auszahlungen Lernmittel für Schüler, die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	27.866,62	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
727600 - Auszahlungen Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	960,53	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
728110 - Auszahlungen Spiel- und Beschäftigungsmaterial	4.601,02	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
729110 - Auszahlungen Vermessung	0,00	0	1.000	0	0	0
729120 - Auszahlungen Bebauungspläne	20.202,82	10.000	10.000	0	0	0
729130 - Auszahlungen Konzeptionen, Studien, IKZ-Projekte u. ä.	0,00	7.300	5.000	0	0	0
729141 - Auszahlungen IKZ Ländliches Westerzgebirge	0,00	7.500	0	0	0	0
729143 - Auszahlungen Projektmanagement Deutsche Bürstenregion	47.066,04	10.500	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2025	2026	2027	
				EUR			
	1	2	3	4	5	6	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.959,35	22.240	20.720	16.220	11.740	9.620
	751730 - Auszahlungen Zinsaufwendungen LZ mehr als 5 J.	19.959,35	22.240	20.720	16.220	11.740	9.620
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.983.904,77	2.102.500	2.096.100	2.091.100	2.119.500	2.101.500
	731181 - Auszahlungen Umlage an Feuerwehrtechnisches Zentrum	8.164,00	11.200	15.000	15.000	15.000	15.000
	731300 - Auszahlungen Umlagen an Zweckverbände	9.521,73	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000
	731310 - Auszahlungen Umlagen an Zweckverbände / Straßenentwässerungskostenanteile	5.255,04	10.000	30.000	25.000	25.000	0
	731700 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	849.995,97	855.000	855.000	855.000	855.000	855.000
	731800 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	9.466,56	4.700	7.200	7.200	7.200	7.200
	731802 - Auszahlungen Milchverpflegung Grundschule	-53,59	0	0	0	0	0
	731810 - Auszahlungen Begrüßungsgeld für Neugeborene	745,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	731850 - Auszahlungen Zuschüsse Musikwoche Stützengrün	2.458,21	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
	731860 - Auszahlungen Zuschüsse an Vereine	9.084,80	11.100	11.000	11.000	11.000	11.000
	731861 - Auszahlungen Zuschüsse an Musikschule Rodewisch	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	731870 - Auszahlungen Zuschüsse zu Seniorenweihnachtsfeiern	2.649,48	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	731880 - Auszahlungen Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen	10.610,44	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	731890 - Auszahlungen Zuschüsse zu Bergwiesenfest	1.760,74	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	734100 - Auszahlungen Gewerbesteuerumlage	82.839,16	97.500	101.900	101.900	106.300	106.300
	737210 - Auszahlungen Kreisumlage	990.406,43	1.095.000	1.059.000	1.059.000	1.083.000	1.090.000
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.802,92	253.970	283.150	276.650	271.150	264.150
	742100 - Auszahlungen Ehrenamtliche Tätigkeit	18.207,26	14.280	18.340	16.340	14.340	14.340
	742101 - Auszahlungen Ehrenamtliche Tätigkeit - Verdienstaufschlag	926,75	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	742200 - Aufwendungen für Leiharbeitskräfte	23.439,09	0	0	0	0	0
	742300 - Auszahlungen Datenverarbeitung	4.220,99	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	742900 - Auszahlungen Verfügungsmittel	1.548,95	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	742910 - Auszahlungen Mitgliedsbeiträge	16.724,00	17.500	17.650	17.650	17.650	17.650
	743100 - Auszahlungen Geschäftsaufwendungen	21.228,22	16.775	27.000	22.100	19.000	19.000
	743120 - Auszahlungen Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	4.460,87	4.725	4.575	4.575	4.575	4.575
	743130 - Auszahlungen Porto	3.215,58	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750
	743140 - Auszahlungen Telefon und Internet	7.161,96	6.950	7.500	7.900	7.500	7.500
	743160 - Auszahlungen Öffentliche Bekanntmachungen	12.033,40	12.000	13.500	13.500	13.500	13.500
	743170 - Auszahlungen Reisekostenvergütungen, Fahrtkosten und Auslagen bei Dienstgängen	4.227,00	3.950	4.100	4.100	4.100	4.100
	743180 - Auszahlungen Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	16.107,92	11.900	12.000	12.000	12.000	12.000
	743189 - Auszahlungen Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	650	650	650	650
	743190 - Auszahlungen Kontogebühren, Verwahrtgelte und Negativzinsen	4.025,25	550	525	525	525	525
	744100 - Auszahlungen Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	62.382,98	43.540	45.260	45.260	45.260	45.260
	745000 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Bund	1.099,12	800	800	800	800	800
	745001 - Auszahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	3.700,00	0	0	0	0	0
	745100 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Land	0,00	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
745200 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	107.819,35	94.000	104.000	104.000	104.000	97.000
745201 - Ausz. Erstatt. für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstät. an Gemeinden (Hort bis 31.12.2020)	1.516,56	0	0	0	0	0
745700 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an priv. Unternehmen	2.000,59	5.750	6.500	6.500	6.500	6.500
749110 - Auszahlungen Aufwendungen im Zusammenhang mit COVID-19-Pandemie 2020	1.757,08	0	0	0	0	0
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	4.593.461,80	5.133.792	5.122.957	5.236.527	5.364.957	5.272.507
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)	381.447,44	229.832	38.998	47.408	54.458	149.898
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.966.289,91	1.348.000	396.400	642.100	501.900	313.900
681110 - Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisungen	15.848,00	65.400	50.000	62.100	56.900	58.900
681190 - Einzahlungen Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	1.946.761,89	1.182.600	246.400	580.000	445.000	255.000
681710 - Einzahlungen Geldspenden für investive Zwecke	1.641,11	100.000	100.000	0	0	0
681730 - Einzahlungen Sachspenden für investive Zwecke (fiktiv)	2.038,91	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	96.527,00	50.000	25.000	380.000	0	0
682100 - Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen bis 31.12.2017	16.527,00	50.000	0	0	0	0
682104 - Einzahlungen Veräuß. v. unbew. Verm.-geg. - AV bis 31.12.2017 / steuerfrei § 4 Nr. 9 UStG	0,00	0	25.000	0	0	0
682110 - Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen ab 01.01.2018	80.000,00	0	0	0	0	0
682114 - Einzahlungen Veräuß. v. unbew. Verm.-geg. - AV ab 01.01.2018 / steuerfrei § 4 Nr. 9 UStG	0,00	0	0	380.000	0	0
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.062.816,91	1.398.000	421.400	1.022.100	501.900	313.900
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	46.090,96	114.600	38.500	0	117.000	1.000
783100 - Auszahlungen Erwerb bewegl. SAV mit AHK > 800 Euro (ggf. vermindert um VSt)	46.090,96	114.600	38.500	0	117.000	1.000
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	439,42	220.000	20.000	20.000	20.000	20.000

	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
782100 - Auszahlungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	439,42	220.000	20.000	20.000	20.000	20.000
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.884.913,60	3.253.300	1.146.000	1.120.000	650.000	350.000
785100 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	338.900,33	770.000	91.000	450.000	650.000	150.000
785101 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen / 19% Vorsteuer anteilig abziehbar	0,00	0	240.000	0	0	0
785131 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	1.546.013,27	2.473.300	800.000	670.000	0	200.000
785300 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	0,00	10.000	15.000	0	0	0
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12.302,69	11.000	13.000	26.500	14.500	10.000
783200 - Auszahlungen Erwerb immat. SAV mit AHK > 800 Euro (ggf. vermindert um VSt)	12.302,69	11.000	13.000	26.500	14.500	10.000
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.943.746,67	3.598.900	1.217.500	1.166.500	801.500	381.000
darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	119.070,24	-2.200.900	-796.100	-144.400	-299.600	-67.100
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	500.517,68	-1.971.068	-757.102	-96.992	-245.142	82.798
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37 Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	149.586,20	152.490	155.500	158.690	127.170	82.670
792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ>5 J.	149.586,20	152.490	155.500	158.690	127.170	82.670
darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39 Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2025	2026	2027	
				EUR			
	1	2	3	4	5	6	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-149.586,20	-152.490	-155.500	-158.690	-127.170	-82.670
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	350.931,48	-2.123.558	-912.602	-255.682	-372.312	128
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	139.403,28					
	679902 - Einz. Verwahr durchlaufende Gelder	53.128,94					
	679920 - Einz. Spenden FFW Stützengrün	4.065,20					
	679921 - Einz. Spenden FFW Hundshübel	800,00					
	679922 - Einz. Spenden FFW-Lichtenau	1.751,00					
	679923 - Einz. Spenden FFW-Jugend Stgr.	500,00					
	679931 - Einz. Spenden	3.155,45					
	679935 - Einz. Verwahr Werken- u.Kunstgeld	1.210,00					
	679937 - Einz. Verwahr Spenden für Asyl und hilfsbedürftige Menschen	300,00					
	679948 - Einz. Sommerfest Route 169	72.137,69					
	679949 - Einz. Sponsoring Route 169	2.055,00					
	679951 - Einz. Nadlerhausfest Hundshübel	300,00					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	129.297,53					
	779902 - Ausz. Verwahr durchlaufende Gelder	53.128,94					
	779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	-1.721,48					
	779920 - Ausz. Spenden FFW Stützengrün	1.403,12					
	779922 - Ausz. SpendenvFFw-Lichtenau	983,00					
	779931 - Ausz. Spenden	1.928,61					
	779932 - Ausz. Spatenchor GS	18,98					
	779935 - Ausz. Verwahr Werken-u.Kunstgeld	1.388,74					
	779943 - Ausz. Verwahr Spenden Sommerfest Pl.d.G.	91,11					
	779946 - Ausz."Unser Dorf hat Zukunft" OT Hundshübel	300,00					
	779947 - Ausz. Platz d. Generationen OT Hundshübel	300,00					
	779948 - Ausz. Sommerfest Route 169	69.391,51					
	779949 - Ausz. Sponsoring Route 169	2.055,00					
	779955 - Ausz. Stiftung	30,00					
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	10.105,75					
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]	361.037,23	-2.123.558	-912.602	-255.682	-372.312	128
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		39.873	349.665			
	803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Forderungen am 31.12. d. VJ)		39.873	349.665			
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		166.981	494.049			

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
804000 - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Vblk u. zweckgeb. Mittel am 31.12. d. VJ)		166.981	494.049			
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0			
50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]		-2.250.666	-1.056.986			
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	361.037,23	-2.250.666	-1.056.986	-255.682	-372.312	128
54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.417.488,69	2.778.526	2.011.470	954.484	698.802	326.490
881101 - Erzgebirgsparkasse	1.743.408,73	0	0	0	0	0
881102 - Deutsche Kreditbank AG	429.771,24	0	0	0	0	0
882103 - ERZ-SPK Sonderkonto	99.999,00	0	0	0	0	0
883100 - Barkasse	1.000,00	0	0	0	0	0
889998 - Korrektur Bankbestand 01.01.	143.309,72	0	1.483.610	0	0	0
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	2.778.525,92	527.860	954.484	698.802	326.490	326.618
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschl. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	152.490	155.500	158.690	127.170	82.670
802014 - nachrichtlich: Gesamtfinanzplan Pos. 55 n2	0,00	152.490	155.500	158.690	127.170	82.670
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	680.350	1.109.984	857.492	453.660	409.288

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
802015 - nachrichtlich: Gesamtfinanzplan Pos. 55 n3	0,00	680.350	1.109.984	857.492	453.660	409.288

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M07 FinanzHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Variante: 2.3-Planentwurf Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Startseite: 1 Listen-Nr.: 1-Finanzhaushalt Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Bearbeitbare = an; Variante = 168; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 1; Listentyp = F; Kontennachweis = an

Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2027

Pos	Maßnahme	M-Nr.	2024		2025		2026		2027	
			Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.
1	Hardware Servertechnik Sophos Firewall	1112.01-M009-11						27.000		1.000
2	Software Software für Server Lizenz Sophos Firewall	1112.01-M009-11				1.500		4.500		
3	Digitalisierung ELSTER-Schnittstelle GewSt Umsetzung Digitale Agenda Datenmanagementsystem (DMS)	1112.01-M2022.02		3.000 10.000			25.000		10.000	10.000
4	Sammelmaßnahme Verwaltung Erwerb Skoda aus Leasingvertrag	1112.01-M2022.03		16.000						
5	Grundstücksverkehr	1113.20-M010-12	25.000	20.000		20.000		20.000		20.000
6	Radonschutz/-sanierung	1113.20-M2023.03								
7	Patrizierhaus Stützengrün	1113.26-M2021/05	100.000							
8	FFW-Depot Hundshübel	1260.01-M004-22					100.000	200.000		
9	Ersatz MTW FFW Stützengrün	1260.01-M2023.02					30.000	90.000		
10	Löschwasserzisterne Hundshübel	1260.01-M2023.04				10.000			150.000	200.000
11	Sammelmaßnahme FFW 2 Funkgeräte für Fahrzeuge Sirene Hundshübel Unterdorf Dachsirene Grundschule	1260.01-M010-11	10.000 8.000	2.000 15.000 11.000						
12	Sanierung Grundschule Digitalpakt, Sicherh.-beleuchtung Dach, Fenster, Fassade	2111.01-M2021-01 2111.01-M2021-03	131.900	30.000 50.000		350.000	450.000	315.000	450.000	105.000
13	Sammelmaßnahme Grundschule Notebook Hausmeister	2111.01-M004-11		1.000						
14	Sammelmaßnahme Turnhalle S. Bodenreinigungsgerät	4241.02-M2024.02		7.000						
15	Sanierung Turnhalle Hundshübel	4241.03-M2022.07	45.000	240.000						
16	Städtebauförderung 2025	5210.01-								
17	Wohngebiet "Am Taubenhaus"	5210.01-M2022.06			380.000	350.000				
18	Lückenschluss RW Karlsroute	5410.01-M008-11								
19	Ausbau Talstraße	5410.01-M003-14		10.000						
20	Ausbau Schulstraße	5410.01-M004-14	-165.000	430.000						
21	Ausbau Lärchenstraße	5410.01-M004-17		115.000						
22	Gehweg Auerbacher Straße	5410.01-M2023.05	174.000	140.000 20.000	230.000	310.000				
23	Sammelmaßnahme Straßen Mobile Geschwindigkeitsanzeige	5510.01-M2021-02		2.500						
24	SBL Auerbacher Straße	5410.05-M2020-04	37.500	75.000						
25	SBL Hübelstraße Nr. 2 bis 10	5410.05-M2024.01	5.000	10.000						
26	Sammelmaßnahme Spielplätze 2 Tischtennisplatten	5510.01-M2021-02		10.000						
27	Zweckgebundene Schlüssel- zuweisung (Invest, Instandsetzung)	6110.01-M005-0000	50.000		62.100		56.900		58.900	
Summe Investitionsplan			421.400	1.217.500	1.022.100	1.166.500	501.900	801.500	313.900	381.000
ZMS¹⁾ aus Investitionstätigkeit				-796.100		-144.400		-299.600		-67.100
Finanzierung (Kredite)			0	155.500	0	158.690	0	127.170	0	82.670
ZMS aus Finanzierungstätigkeit				-155.500		-158.690		-127.170		-82.670
Investition und Finanzierung gesamt				-951.600		-303.090		-426.770		-149.770
ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit²⁾			38.998		47.408		54.458		149.898	
<i>Aufstellung des HHP nach Beginn des Planjahres</i>										
Liquide Mittel am 31.12.2023			Ergebnis Vorjahr (Ist)		2.011.469					
Verfügbare Mittel am 31.12.2023 ³⁾			FHH Nr. 54+48-49		1.867.085					
ggf. Veränderung aus Vorjahren										
Liquide Mittel am Jahresende⁴⁾			954.483		698.801		326.489		326.617	

1) Zahlungsmittelsaldo

2) Zahlungsmittelüberschuss aus Ergebnishaushalt, mindestens Betrag der ordentlichen Kredittilgung + Nettoinvestitionsrate

3) Zahlungsmittelbestand + (bereinigte) Forderungen ./ (bereinigte) Verbindlichkeiten ./ zweckgebundene u. ä. Mittel

4) inkl. gesetzlich, vertraglich oder sonstiger gebundener Mittel, die über das HHJ hinausgehen, z. B. aus Bauaufträgen ≠ verfügbare Mittel gem. SächsGemO!



Gemeinde Stützingrün

Haushaltsplan 2024

4 Teilhaushalte 1 bis 3

4.1 Übersicht über die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten



Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten

Stand 01.06.2023

Teilhaushalt 1 – Finanzen				
Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
11				Innere Verwaltung
	111			Verwaltungssteuerung und -service
			1113.01	Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement
12				Sicherheit und Ordnung
	121			Statistik und Wahlen
			1212.01	Statistik und Wahlen
36				Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
	365			Tageseinrichtungen für Kinder
			3652.01	Kita Stützengrün „Waldwichtel“ (freier Träger)
			3652.01	Kita Hundshübel „Mäusekiste“ (freier Träger)
42				Sportförderung
	421			Förderung des Sports
			4210.01	Sportförderung
	424			Sportstätten und Bäder
			4241.01	Sportplatz Hundshübel
53				Ver- und Entsorgung
	531			Elektrizitätsversorgung
			5310.01	Elektrizitätsversorgung
	532			Gasversorgung
			5320.01	Gasversorgung
	552			Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
61				Allgemeine Finanzwirtschaft
	611			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
			6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612			Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
			6120.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	613			Abwicklung der Vorjahre
			6130.01	Abwicklung der Vorjahre
73				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“
	736			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			7365.02	COVID-19-Pandemie Kita Stützengrün (freier Träger)
			7365.03	COVID-19-Pandemie Kita Hundshübel (freier Träger)
76				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Zentrale Finanzleistungen“
	761			Allgemeine Finanzwirtschaft
			7611.01	Hochwasser Finanzwirtschaft
			7611.02	COVID-19-Pandemie Steuern, Zuweisungen, Umlagen



Teilhaushalt 2 – Verwaltung und Soziales				
Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
11				Innere Verwaltung
	111			Verwaltungssteuerung und -service
			1111.01	Gemeindeorgane
			1112.01	Verwaltungsmanagement
			1112.02	Personalangelegenheiten
			1112.05	Öffentlichkeitsarbeit
12				Sicherheit und Ordnung
	122			Ordnungsangelegenheiten
			1221.01	Ordnungsaufgaben
			1222.01	Meldewesen
			1222.14	Personenstandswesen
	126			Brandschutz
			1260.01	Brandschutz
21				Schulträgeraufgaben
	211			Grundschulen
		2111		Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
			2111.01	Grundschule Stützengrün
27-28				Kultur und Wissenschaft
	272			Bibliotheken
			2720.01	Bibliothek Stützengrün
	281			Heimat- und sonstige Kulturpflege
			2810.01	Förderung der Heimatpflege
			2810.02	Nadlerhaus
31				Soziale Hilfen
	312			Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II
		3122		Eingliederungsleistungen
			3122.01	Eingliederungsleistungen
	313			Hilfen für Asylbewerber
			3131.01	Hilfen zum Lebensunterhalt Asyl
36				Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)
	363			Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			3632.01	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
			3636.00	Übrige Hilfen
	365			Tageseinrichtungen für Kinder
			3651.01	Schulhort „SpieleSpaß“ (eigene Einrichtung)
42				Sportförderung
	424			Sportstätten und Bäder
			4241.02	Turnhalle Stützengrün
			4241.03	Turnhalle Hundshübel
			4241.04	Minispielfeld



Teilhaushalt 2 – Verwaltung und Soziales				
Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
			4242.02	Freibad Stützensgrün
55				Natur- und Landschaftspflege
	553			Friedhof- und Bestattungswesen
			5530.01	Friedhofsförderung
57				Wirtschaft und Tourismus
	573			Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
			5730.01	Bürgerhaus
71				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“
	711			Innere Verwaltung
			7112.01	COVID-19-Pandemie Verwaltungsmanagement
	712			Sicherheit und Ordnung
			7120.01	Hochwasser Sicherheit und Ordnung
			7126.01	COVID-19-Pandemie Brandschutz
72				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Schule und Kultur“
	721			Schulen
			7211.01	COVID-19-Pandemie Grundschule Stützensgrün
73				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Soziales und Jugend“
	736			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			7360.01	Hochwasser Kita Stützensgrün
			7360.02	Hochwasser Kita Hundshübel
			7365.01	COVID-19-Pandemie Schulhort „SpieleSpaß“ (eigene Einrichtung)
74				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Gesundheit und Sport“
	741			Gesundheitsdienste
			7414.01	COVID-19-Pandemie Öffentliches Testzentrum und Impfaktionen
	742			Sportförderung
			7420.01	Hochwasser Freibad



Teilhaushalt 3 – Bau				
Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
11				Innere Verwaltung
	111			Verwaltungssteuerung und -service
			1113.20	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
			1113.21	Verwaltungsgebäude
			1113.22	Gebäude Kita Stützengrün
			1113.23	Gebäude Kita Hundshübel
			1113.24	Generationenhaus Hundshübel
			1113.25	Gewerberäume Schönheider Straße 3, Stützengrün
			1113.26	Patrizierhaus Auerbacher Straße 14, Stützengrün
			1113.27	Zweiseitenhof Auerbacher Straße 30, Stützengrün
			1116.14	Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)
51				Räumliche Planung und Entwicklung
	511			Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
			5111.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52				Bau- und Grundstücksordnung
	521			Bau- und Grundstücksordnung
			5210.01	Allgemeine Bauverwaltung
53				Ver- und Entsorgung
	535			Kombinierte Versorgung
			5350.01	Blockheizkraftwerk Grundschule (BHKW)
54				Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
	541			Gemeindestraßen
			5410.01	Gemeindestraßen
			5410.05	Öffentliche Beleuchtung
	545			Straßenreinigung und Winterdienst
		5451		Straßenreinigung
			5451.01	Straßenreinigung
		5452		Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen
			5452.01	Winterdienst
	549			Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger
			5490.01	Straßenrechtliche Sondernutzung und Sperrung
55				Natur- und Landschaftspflege
	551			Öffentliches Grün, Landschaftsbau
			5510.01	Grün- und Parkanlagen
	552			Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
			5520.01	Gewässer- und Hochwasserschutz
	553			Friedhof- und Bestattungswesen
			5530.02	Totenhalle Stützengrün



Teilhaushalt 3 – Bau				
Produkt-			Produkt	Bezeichnung
bereich	gruppe	untergruppe		
			5530.03	Totenhalle Hundshübel
57				Wirtschaft und Tourismus
	573			Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
			5730.05	Kabelanlagen, Umsetzer, Gemeinschaftsantennenanlagen
71				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Zentrale Verwaltung“
	711			Innere Verwaltung
			7113.20	COVID-19-Pandemie Gebäudemanagement
75				Besondere Schadenereignisse im Bereich „Gestaltung der Umwelt“
	754			Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr
			7540.01	Hochwasser Gemeindestraßen
	755			Naturschutz und Landschaftspflege
			7550.01	Hochwasser Kneippbad
			7551.01	COVID-19-Pandemie Grün- und Parkanlagen
			7552.01	Hochwasser Wasserläufe und Gewässer

Hinweis

Schlüsselprodukte sind kursiv und fett gedruckt

Veränderungen zum letzten Stand sind rot gedruckt



Gemeinde Stützensgrün

Haushaltsplan 2024

4 Teilhaushalte 1 bis 3

4.2 Teilergebnishaushalte

- Haushaltsquerschnitt
- Teilergebnishaushalte nach Positionen

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2024		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Finanzen	4.156.744	2.349.267	1.807.477	1.807.477
2	Verwaltung und Soziales	817.773	1.924.560	-1.106.787	-1.106.787
3	Bau	686.763	1.458.539	-771.776	-771.776
Gesamtergebnis		5.661.280	5.732.366	-71.086	-71.086

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M03 HH-Querschnitt ErgebnisHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Variante: 2.3-Planentwurf Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
 Startseite: 1 Listen-Nr.: 5-Haushaltsquerschnitt Listentyp: E Ebene: 1 Hierarchie: TH-Teilhaushaltshierarchie
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Hierarchie = TH; Ebene = 1; Bearbeitbare = an; Variante = 168; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 5; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

Teilhaushalt 1		Finanzen					
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		2022	2023	2024	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.892.032,39	2.734.300	2.830.300	2.892.300	2.987.300	3.042.300
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	801.682,16	1.285.804	1.030.054	1.030.034	1.058.011	1.079.220
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	40.404	39.009	39.009	39.006	34.225
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.125,93	8.320	8.430	8.430	8.430	8.430
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.131,53	10.000	27.000	26.000	22.000	22.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	32.374,31	69.700	74.960	74.960	74.960	74.960
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	87.043,60	95.300	186.000	186.000	186.000	186.000
2	= anteilige ordentliche Erträge	3.835.389,92	4.203.424	4.156.744	4.217.724	4.336.701	4.412.910
3	anteilige Personalaufwendungen	164.107,26	212.190	196.920	204.810	213.020	221.550
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.545,48	27.500	7.850	6.450	5.050	5.050
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	6.562	4.417	4.352	4.352	4.352
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19.959,35	22.240	20.720	16.220	11.740	9.620
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.820.421,97	2.053.600	2.023.400	2.023.400	2.051.800	2.058.800
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	86.651,64	80.740	95.960	90.560	85.460	85.460
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.098.685,70	2.402.832	2.349.267	2.345.792	2.371.422	2.384.832
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	1.736.704,22	1.800.592	1.807.477	1.871.932	1.965.279	2.028.078
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	1.736.704,22	1.800.592	1.807.477	1.871.932	1.965.279	2.028.078

Teilhaushalt **2** Verwaltung und Soziales

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
	2022	2023	2024	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	360.837,66	564.834	536.513	555.248	571.616
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	68.884	89.023	89.258	92.126
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.290,97	30.600	33.600	33.600	33.600
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	157.540,31	150.700	168.500	168.500	168.500
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.027,70	71.060	79.060	79.060	79.060
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	100	100	100	100
2	= anteilige ordentliche Erträge	665.696,64	817.294	817.773	836.508	852.876
3	anteilige Personalaufwendungen	876.219,77	1.023.420	1.130.460	1.175.470	1.270.910
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	394.971,18	401.550	403.405	414.855	471.855
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	154.843	179.930	182.892	189.939
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	39.914,06	31.400	34.700	34.700	34.700
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	194.807,26	169.830	176.065	174.965	174.565
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.505.912,27	1.781.043	1.924.560	1.982.882	2.141.969
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-840.215,63	-963.749	-1.106.787	-1.146.374	-1.289.093
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-840.215,63	-963.749	-1.106.787	-1.146.374	-1.289.093

Teilhaushalt		3		Bau						
Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)			
		2022	2023	2024	auf das HH-Jahr folgende Jahr					
		EUR								
		1	2	3	4	5	6			
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	228.389,79	576.140	541.083	647.399	695.078	569.814			
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
	aufgelöste Sonderposten	0,00	266.140	280.683	344.499	357.178	341.914			
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.157,10	3.250	4.750	4.750	4.750	4.750			
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	92.135,00	139.554	140.930	140.930	140.930	140.930			
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.542,68	0	0	0	0	0			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	5.129,35	0	0	0	0	0			
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
2	= anteilige ordentliche Erträge	331.353,92	718.944	686.763	793.079	840.758	715.494			
3	anteilige Personalaufwendungen	81.211,03	111.210	139.840	145.460	151.290	157.360			
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	647.764,32	966.982	844.512	905.512	975.512	770.512			
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	409.694	425.062	501.379	524.215	470.109			
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	11.576,25	17.500	38.000	33.000	33.000	8.000			
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	23.614,57	3.400	11.125	11.125	11.125	4.125			
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	764.166,17	1.508.786	1.458.539	1.596.476	1.695.142	1.410.106			
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-432.812,25	-789.842	-771.776	-803.397	-854.384	-694.612			
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0			
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0			
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0			
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0			
10	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-432.812,25	-789.842	-771.776	-803.397	-854.384	-694.612			



Gemeinde Stützingrün

Haushaltsplan 2024

4 Teilhaushalte 1 bis 3

4.3 Teilfinanzhaushalte

- Haushaltsquerschnitt
- Teilfinanzhaushalte A nach Positionen
- Teilfinanzhaushalt B
(Investitionsprogramm) nach Positionen

Bezeichnung der Teilhaushalte Planjahr 2024		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Finanzen	1.682.275	50.000	0	50.000	1.732.275	0
2	Verwaltung und Soziales	-1.015.880	194.900	385.000	-190.100	-1.205.980	0
3	Bau	-627.397	176.500	832.500	-656.000	-1.283.397	0
Gesamtergebnis		38.998	421.400	1.217.500	-796.100	-757.102	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M04 HH-Querschnitt FinanzHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Variante: 2.3-Planentwurf Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
 Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 5-Haushaltsquerschnitt Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: TH-Teilhaushaltshierarchie
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); Hierarchie = TH; Ebene = 1; Bearbeitbare = an; Variante = 168; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 5; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

Teilhaushalt		1	Finanzen				
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	2.918.106,80	2.734.300	2.830.300	2.892.300	2.987.300	3.042.300
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	912.507,88	1.244.790	990.435	990.415	1.018.395	1.044.385
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.915,84	8.320	8.430	8.430	8.430	8.430
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.272,04	10.000	27.000	26.000	22.000	22.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	64.727,50	69.700	74.960	74.960	74.960	74.960
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.958,19	95.300	96.000	96.000	96.000	96.000
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.008.488,25	4.162.410	4.027.125	4.088.105	4.207.085	4.288.075
3	anteilige Personalauszahlungen	164.107,26	212.190	196.920	204.810	213.020	221.550
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.545,48	27.500	7.850	6.450	5.050	5.050
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.959,35	22.240	20.720	16.220	11.740	9.620
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.929.341,56	2.053.600	2.023.400	2.023.400	2.051.800	2.058.800
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	102.681,69	80.740	95.960	90.560	85.460	85.460
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.223.635,34	2.396.270	2.344.850	2.341.440	2.367.070	2.380.480
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	1.784.852,91	1.766.140	1.682.275	1.746.665	1.840.015	1.907.595
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.848,00	65.400	50.000	62.100	56.900	58.900
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	15.848,00	65.400	50.000	62.100	56.900	58.900
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.848,00	65.400	50.000	62.100	56.900	58.900
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.799,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt		1		Finanzen			
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	5.799,00	0	0	0	0	0
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)</i>	10.049,00	65.400	50.000	62.100	56.900	58.900
8	= <i>anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)</i>	1.794.901,91	1.831.540	1.732.275	1.808.765	1.896.915	1.966.495
	+ <i>anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)</i>		39.873	349.665			
	- <i>anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen</i>		166.981	494.049			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	5.799,00	0	0	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	-5.799,00	-127.108	-144.384	0	0	0

Teilhaushalt		2	Verwaltung und Soziales					
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
			2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
			EUR					
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	348.594,88	495.950	447.490	465.990	447.490	479.490	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	42.213,35	30.600	33.600	33.600	33.600	33.600	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	148.172,91	150.700	168.500	168.500	168.500	168.500	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.960,96	71.060	79.060	79.060	79.060	79.060	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100	100	100	100	100	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	631.942,10	748.410	728.750	747.250	728.750	760.750	
3	anteilige Personalauszahlungen	918.545,72	1.035.650	1.130.460	1.175.470	1.222.240	1.270.910	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	421.307,38	401.550	403.405	414.855	395.455	471.855	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.786,44	31.400	34.700	34.700	34.700	34.700	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.284,52	169.830	176.065	174.965	174.565	174.565	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.570.924,06	1.638.430	1.744.630	1.799.990	1.826.960	1.952.030	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Numer 4)	-938.981,96	-890.020	-1.015.880	-1.052.740	-1.098.210	-1.191.280	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	64.876,69	536.900	194.900	350.000	445.000	255.000	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	64.876,69	536.900	194.900	350.000	445.000	255.000	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	30.917,48	112.600	26.000	0	117.000	1.000	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	335.194,95	700.000	346.000	460.000	650.000	350.000	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	12.302,69	11.000	13.000	26.500	14.500	10.000	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	

Teilhaushalt		2		Verwaltung und Soziales			
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
	= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	378.415,12	823.600	385.000	486.500	781.500	361.000
	= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)</i>	-313.538,43	-286.700	-190.100	-136.500	-336.500	-106.000
8	= <i>anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)</i>	-1.252.520,39	-1.176.720	-1.205.980	-1.189.240	-1.434.710	-1.297.280
	+ <i>anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)</i>		0	0			
	- <i>anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen</i>		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	6.803,00	4.600	23.000	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	-6.803,00	-4.600	-23.000	0	0	0

Teilhaushalt		3	Bau					
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
			2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
			EUR					
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	228.389,79	310.000	260.400	302.900	337.900	227.900	
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.129,70	3.250	4.750	4.750	4.750	4.750	
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	100.416,72	139.554	140.930	140.930	140.930	140.930	
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.542,68	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.478,89	452.804	406.080	448.580	483.580	373.580	
3	anteilige Personalauszahlungen	83.552,37	111.210	139.840	145.460	151.290	157.360	
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	676.736,55	966.982	844.512	905.512	975.512	770.512	
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.776,77	17.500	38.000	33.000	33.000	8.000	
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.836,71	3.400	11.125	11.125	11.125	4.125	
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	798.902,40	1.099.092	1.033.477	1.095.097	1.170.927	939.997	
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-464.423,51	-646.288	-627.397	-646.517	-687.347	-566.417	
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.885.565,22	745.700	151.500	230.000	0	0	
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	96.527,00	50.000	25.000	380.000	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.982.092,22	795.700	176.500	610.000	0	0	
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	9.374,48	2.000	12.500	0	0	0	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	439,42	220.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.549.718,65	2.553.300	800.000	660.000	0	0	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	

Teilhaushalt	3	Bau				
Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
= <i>anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	1.559.532,55	2.775.300	832.500	680.000	20.000	20.000
= <i>anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./i. Nummer 7)</i>	422.559,67	-1.979.600	-656.000	-70.000	-20.000	-20.000
8 = <i>anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./i. Nummer 7)</i>	-41.863,84	-2.625.888	-1.283.397	-716.517	-707.347	-586.417
+ <i>anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)</i>		0	0			
- <i>anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen</i>		0	0			
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	-2.553,19	-41.400	-5.000	0	0	0
Summe der investiven Auszahlungen	21.450,49	51.000	22.500	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./i. Summe der investiven Auszahlungen)	-18.897,30	-9.600	-17.500	0	0	0

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M10 Teilfinanzhaushalt A; Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Variante: 2.3-Planentwurf Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 2-Teilfinanzhaushalt A Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: TH-Teilhaushaltshierarchie (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); Hierarchie = TH; Ebene = 1; Bearbeitbare = an; Variante = 168; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 2; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = A

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1112** Innere Verwaltungsangelegenheiten
 Produkt **1112.01** Verwaltungsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 003-18 Ratsinformationssystem										Verantw.: Frau Leistner		
Gültigkeit: 01.01.2018 - 31.12.2022										Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.428,00	0	0	0	0	0	0	0	0	1.428	1.428	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.428,00	0	0	0	0	0	0	0	0	1.428	1.428	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.428,00	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.428	-1.428	

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
Produktuntergruppe **1112** Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt **1112.01** Verwaltungsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen			
						2025	2026	2027						
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
Maßnahme: 009-11 Hard- und Software							Verantw.: Frau Lehmann							
Gültigkeit: 01.01.2011 -							Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>							
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	21.391,69	21.391,69			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	21.391,69	21.391,69			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	27.000	1.000	0	0	28.000			
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	9.380,94	0	1.000	0	0	1.500	4.500	0	0	1.000	7.000			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.380,94	0	1.000	0	0	1.500	31.500	1.000	0	1.000	35.000			
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-9.380,94	0	-1.000	0	0	-1.500	-31.500	-1.000	0	20.391,69	-13.608,31			

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
Produktuntergruppe **1112** Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt **1112.01** Verwaltungsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2025	2026	2027			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2022.02 Digitalisierung						Verantw.: Frau Lehmann					
Gültigkeit: 01.01.2022 -						Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>					
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.493,75	4.740,96	10.000	13.000	0	25.000	10.000	10.000	0	14.740,96	72.740,96
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.493,75	4.740,96	10.000	13.000	0	25.000	10.000	10.000	0	14.740,96	72.740,96
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.493,75	-4.740,96	-10.000	-13.000	0	-25.000	-10.000	-10.000	0	-14.740,96	-72.740,96
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme		(!) 4.740,96				0	0	0	0	(!) 4.740,96	
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme		(!) 4.740,96				0	0	0	0	(!) 4.740,96	(!) 4.740,96

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1112** Innere Verwaltungsangelegenheiten
 Produkt **1112.01** Verwaltungsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2022.03 Sammelmaßnahme Verwaltung										Verantw.: Frau Leistner	
Gültigkeit: 01.01.2022 -							Klasse: 1		kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	6.803,00	0	2.600	16.000	0	0	0	0	0	9.403	25.403
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.803,00	0	2.600	16.000	0	0	0	0	0	9.403	25.403
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.803,00	0	-2.600	-16.000	0	0	0	0	0	-9.403	-25.403

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
 Produkt **1113.20** Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr						
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 010-12 Grundstücksverkehr						Verantw.: Frau Weidlich						
Gültigkeit: 01.01.2011 -						Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>						
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	136,42	0	220.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	220.000	300.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	136,42	0	220.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0	220.000	300.000	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-136,42	0	-220.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	-220.000	-300.000	

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
 Produkt **1113.20** Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 005-18 Gebäudeabriss											Verantw.: Frau Weidlich
Gültigkeit: 01.01.2018 -											Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	51.750	0	0	0	0	0	0	51.750	51.750
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	51.750	0	0	0	0	0	0	51.750	51.750
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	330	330
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.705,38	0	75.000	0	0	0	0	0	0	78.705,38	78.705,38
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.705,38	0	75.000	0	0	0	0	0	0	79.035,38	79.035,38
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.705,38	0	-23.250	0	0	0	0	0	0	-27.285,38	-27.285,38

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
 Produkt **1113.20** Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2023.03 Radonschutz/-sanierung										Verantw.: Frau Weidlich	
Gültigkeit: 01.01.2023 -							Klasse: 1		kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0	0	-2.000	-2.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
 Produkt **1113.22** Gebäude Kita Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: M2023.01 Lüftungsanlage (Radon)										Verantw.: Frau Weidlich		
Gültigkeit: 01.01.2023 - 31.12.2023										Klasse: 1 kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000	

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
Produkt **1113.26** Patrizierhaus Auerbacher Straße 14, Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2025	2026	2027			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2021/05 Erwerb Patrizierhaus S.							Verantw.: Frau Weidlich				
Gültigkeit: 01.01.2021 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	100.000	200.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	100.000	200.000
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	303,00	0	0	0	0	0	0	0	0	105.055,90	105.055,90
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	303,00	0	0	0	0	0	0	0	0	105.055,90	105.055,90
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-303,00	0	100.000	100.000	0	0	0	0	0	-5.055,90	94.944,10

Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe **126** Brandschutz
 Produktuntergruppe **1260** Brandschutz
 Produkt **1260.01** Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: M004-22 FFW-Depot Hundshübel							Verantw.: Frau Weidlich					
Gültigkeit: 01.01.2022 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	100.000	0	0	0	100.000	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	200.000	0	0	0	200.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	200.000	0	0	0	200.000	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	-100.000	0	0	0	-100.000	

Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe **126** Brandschutz
 Produktuntergruppe **1260** Brandschutz
 Produkt **1260.01** Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2023.02 Ersatz MTW FFW Stützengrün							Verantw.: Frau Weidlich				
Gültigkeit: 01.01.2023 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	30.000	0	0	0	30.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	30.000	0	0	0	30.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	90.000	0	0	0	90.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	90.000	0	0	0	90.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	-60.000	0	0	0	-60.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe **126** Brandschutz
 Produktuntergruppe **1260** Brandschutz
 Produkt **1260.01** Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2023.04 Löschwasserzisterne Hundshübel											Verantw.: Frau Weidlich
Gültigkeit: 01.01.2023 -											Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0	150.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	150.000	0	0	150.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	10.000	0	0	10.000	0	200.000	0	10.000	220.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	10.000	0	0	10.000	0	200.000	0	10.000	220.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-10.000	0	0	-10.000	0	-50.000	0	-10.000	-70.000

Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe **126** Brandschutz
 Produktuntergruppe **1260** Brandschutz
 Produkt **1260.01** Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 002-17 FFW-Depot Stützengrün											Verantw.: Frau Weidlich
Gültigkeit: 01.01.2017 - 31.12.2022											Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.126,83	0	0	0	0	0	0	0	0	576.302,83	576.302,83
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.126,83	0	0	0	0	0	0	0	0	576.302,83	576.302,83
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	335,58	0	0	0	0	0	0	0	0	4.398,09	4.398,09
Auszahlungen für Baumaßnahmen	256.216,79	0	0	0	0	0	0	0	0	793.821,55	793.821,55
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	256.552,37	0	0	0	0	0	0	0	0	798.219,64	798.219,64
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-255.425,54	0	0	0	0	0	0	0	0	-221.916,81	-221.916,81

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe **126** Brandschutz
Produktuntergruppe **1260** Brandschutz
Produkt **1260.01** Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2025	2026	2027			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 010-11 Sammelmaßnahme FFW							Verantw.: Frau Weidlich				
Gültigkeit: 01.01.2011 -							Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.749,86	0	0	18.000	0	0	0	0	0	5.187,44	23.187,44
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	13.749,86	0	0	18.000	0	0	0	0	0	5.187,44	23.187,44
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.098,70	0	13.000	2.000	0	0	0	0	0	13.000	15.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	26.000	0	0	0	0	0	0	26.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	21.098,70	0	13.000	28.000	0	0	0	0	0	13.000	41.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-7.348,84	0	-13.000	-10.000	0	0	0	0	0	-7.812,56	-17.812,56

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe **211** Grundschulen
 Produktuntergruppe **2111** Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
 Produkt **2111.01** Grundschule Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere		
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2021-01 San.GS: Digitalpakt,Sich.-bel.										Verantw.: Frau Weidlich	
Gültigkeit: 01.01.2020 -										Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	131.900	131.900	0	0	0	0	0	131.900	263.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	131.900	131.900	0	0	0	0	0	131.900	263.800
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	95.000	0	0	0	0	0	0	95.000	95.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.819,10	0	210.000	30.000	0	0	0	0	0	210.000	240.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	77.819,10	0	305.000	30.000	0	0	0	0	0	305.000	335.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-77.819,10	0	-173.100	101.900	0	0	0	0	0	-173.100	-71.200

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe **211** Grundschulen
 Produktuntergruppe **2111** Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
 Produkt **2111.01** Grundschule Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: M2021-03 Energetische Sanierung GS							Verantw.: Frau Weidlich					
Gültigkeit: 01.01.2021 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	350.000	315.000	105.000	0	0	770.000	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	350.000	315.000	105.000	0	0	770.000	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.135,26	0	0	50.000	0	450.000	450.000	150.000	0	0	1.100.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.135,26	0	0	50.000	0	450.000	450.000	150.000	0	0	1.100.000	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.135,26	0	0	-50.000	0	-100.000	-135.000	-45.000	0	0	-330.000	

Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
Produktgruppe **211** Grundschulen
Produktuntergruppe **2111** Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt **2111.01** Grundschule Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
						2025	2026	2027				
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 004-11 Sammelmaßnahme Grundschule							Verantw.: Frau Leistner					
Gültigkeit: 01.01.2011 -							Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>					
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.680,20	3.200	0	1.000	0	0	0	0	0	3.200	4.200	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	6.504,62	6.504,62	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.680,20	3.200	0	1.000	0	0	0	0	0	9.704,62	10.704,62	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-2.680,20	-3.200	0	-1.000	0	0	0	0	0	-9.704,62	-10.704,62	
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme		(!) 3.200				0	0	0	0	(!) 3.200		
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme		(!) 3.200				0	0	0	0	(!) 3.200	(!) 3.200	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **28** Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe **281** Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produktuntergruppe **2810** Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produkt **2810.01** Förderung der Heimatpflege

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: M2022.08 simul+ Holzcampus Eibenstock										Verantw.: Herr Viehweg		
Gültigkeit: 01.01.2022 -							Klasse: 2		größer 10.000 <input type="checkbox"/>			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	50.000,00	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	

Produktbereich **42** Sportförderung
 Produktgruppe **424** Sportstätten und Bäder
 Produktuntergruppe **4241** Sportstätten und Sporteinrichtungen
 Produkt **4241.01** Sportplatz Hundshübel

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2022.04 Rasentraktor Sportplatz H.										Verantw.: Frau Leistner	
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2022										Klasse: 1 kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.799,00	0	0	0	0	0	0	0	0	5.799	5.799
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.799,00	0	0	0	0	0	0	0	0	5.799	5.799
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-5.799,00	0	0	0	0	0	0	0	0	-5.799	-5.799

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **42** Sportförderung
 Produktgruppe **424** Sportstätten und Bäder
 Produktuntergruppe **4241** Sportstätten und Sporteinrichtungen
 Produkt **4241.02** Turnhalle Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2024.02 Sammelmaßnahme Turnhalle S.										Verantw.: Frau Leistner	
Gültigkeit: 01.01.2024 -						Klasse: 1		kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	7.000	0	0	0	0	0	0	7.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	7.000	0	0	0	0	0	0	7.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-7.000	0	0	0	0	0	0	-7.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **42** Sportförderung
 Produktgruppe **424** Sportstätten und Bäder
 Produktuntergruppe **4241** Sportstätten und Sporteinrichtungen
 Produkt **4241.03** Turnhalle Hundshübel

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2022.07 Sanierung Turnhalle Hundshübel										Verantw.: Frau Weidlich	
Gültigkeit: 01.01.2022 -							Klasse: 3		größer 50.000 <input type="checkbox"/>		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	405.000	45.000	0	0	0	0	0	405.000	450.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	405.000	45.000	0	0	0	0	0	405.000	450.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	23,80	0	480.000	240.000	0	0	0	0	0	480.023,80	720.023,80
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23,80	0	480.000	240.000	0	0	0	0	0	480.023,80	720.023,80
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-23,80	0	-75.000	-195.000	0	0	0	0	0	-75.023,80	-270.023,80

Produktbereich **52** Bauen und Wohnen
 Produktgruppe **521** Bau- und Grundstücksordnung
 Produktuntergruppe **5210** Bau- und Grundstücksordnung
 Produkt **5210.01** Allgemeine Bauverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: M2022.06 Wohngebiet "Am Taubenhaus"							Verantw.: Frau Weidlich					
Gültigkeit: 01.01.2022 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.899,48	0	0	0	0	350.000	0	0	0	0	350.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.899,48	0	0	0	0	350.000	0	0	0	0	350.000	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-5.899,48	0	0	0	0	-350.000	0	0	0	0	-350.000	

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen			
						2025	2026	2027						
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
Maßnahme: 003-14 Ausbau Talstraße						Verantw.: Herr Müller								
Gültigkeit: 01.01.2014 -						Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>								
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	1.804.460	1.804.460			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	1.804.460	1.804.460			
Auszahlungen für Baumaßnahmen	265.718,15	0	35.000	10.000	0	0	0	0	0	35.000	45.000			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	265.718,15	0	35.000	10.000	0	0	0	0	0	35.000	45.000			
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-265.718,15	0	-35.000	-10.000	0	0	0	0	0	1.769.460	1.759.460			

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 004-14 Ausbau Schulstraße											Verantw.: Herr Müller
Gültigkeit: 01.01.2014 -											Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.881.800,00	0	0	-165.000	0	0	0	0	0	0	-165.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.881.800,00	0	0	-165.000	0	0	0	0	0	0	-165.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.129.504,05	0	1.500.000	430.000	0	0	0	0	0	1.500.000	1.930.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.129.504,05	0	1.500.000	430.000	0	0	0	0	0	1.500.000	1.930.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	752.295,95	0	-1.500.000	-595.000	0	0	0	0	0	-1.500.000	-2.095.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2025	2026	2027			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 004-17 Ausbau Lärchenstraße Hundsh.						Verantw.: Herr Müller					
Gültigkeit: 01.01.2017 - 31.12.2024						Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	175.000	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	175.000	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	400.000	115.000	0	0	0	0	0	400.000	515.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	400.000	115.000	0	0	0	0	0	400.000	515.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-225.000	-115.000	0	0	0	0	0	-225.000	-340.000

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 008-11 Lückenschluss Radw. Karlsroute										Verantw.: Frau Weidlich		
Gültigkeit: 01.01.2011 - 31.12.2022										Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.212,03	0	0	0	0	0	0	0	0	1.270,03	1.270,03	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.212,03	0	0	0	0	0	0	0	0	1.270,03	1.270,03	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	1.212,03	0	0	0	0	0	0	0	0	1.270,03	1.270,03	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 008-18 Rad-/Gehweg Schulberg S.										Verantw.: Herr Müller	
Gültigkeit: 01.01.2018 - 31.12.2023										Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	200.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	200.000	200.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	224.170,95	224.170,95
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	224.170,95	224.170,95
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	-24.170,95	-24.170,95

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 009-19 RW Stützengrün-Lichtenau										Verantw.: Herr Müller	
Gültigkeit: 01.01.2019 - 31.12.2024							Klasse: 3		größer 50.000 <input type="checkbox"/>		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	79.500	0	0	0	0	0	0	79.500	79.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	79.500	0	0	0	0	0	0	79.500	79.500
Auszahlungen für Baumaßnahmen	129.302,39	0	0	0	0	0	0	0	0	129.302,39	129.302,39
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	129.302,39	0	0	0	0	0	0	0	0	129.302,39	129.302,39
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-129.302,39	0	79.500	0	0	0	0	0	0	-49.802,39	-49.802,39

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 010-17 Weg zur Gemeinschaft										Verantw.: Frau Weidlich		
Gültigkeit: 01.08.2017 - 31.12.2023										Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.513,19	0	0	0	0	0	0	0	0	3.513,19	3.513,19	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.513,19	0	0	0	0	0	0	0	0	3.513,19	3.513,19	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-3.513,19	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.513,19	-3.513,19	

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2025	2026	2027			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2023.05 Gehweg Auerbacher Straße						Verantw.: Herr Müller					
Gültigkeit: 01.01.2023 -						Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	174.300	174.000	0	230.000	0	0	0	174.300	578.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	174.300	174.000	0	230.000	0	0	0	174.300	578.300
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	267.300	160.000	0	310.000	0	0	0	267.300	737.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	267.300	160.000	0	310.000	0	0	0	267.300	737.300
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-93.000	14.000	0	-80.000	0	0	0	-93.000	-159.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2021-04 Sammelmaßnahme Gemeindestraßen										Verantw.: Herr Müller	
Gültigkeit: 01.01.2021 -							Klasse: 1		kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	2.500	0	0	0	0	0	0	2.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	2.500	0	0	0	0	0	0	2.500
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-2.500	0	0	0	0	0	0	-2.500

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2022.05 RW "Alte Lichtenauer Straße"							Verantw.: Herr Müller				
Gültigkeit: 01.01.2022 - 31.12.2023							Klasse: 1 kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	41.400	0	0	0	0	0	0	41.400	41.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	41.400	0	0	0	0	0	0	41.400	41.400
Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.076,01	0	34.000	0	0	0	0	0	0	46.076,01	46.076,01
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.076,01	0	34.000	0	0	0	0	0	0	46.076,01	46.076,01
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-12.076,01	0	7.400	0	0	0	0	0	0	-4.676,01	-4.676,01

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeinestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeinestraßen
 Produkt **5410.05** Öffentliche Beleuchtung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 002-19 SBL Hundshübel 3. BA										Verantw.: Herr Müller	
Gültigkeit: 01.01.2018 - 31.12.2023										Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	28.239,16	28.239,16
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	28.239,16	28.239,16
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	78.785,53	78.785,53
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	78.785,53	78.785,53
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	-50.546,37	-50.546,37

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.05** Öffentliche Beleuchtung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2020-04 SBL Auerbacher Straße										Verantw.: Herr Müller	
Gültigkeit: 01.01.2020 -							Klasse: 2		größer 10.000 <input type="checkbox"/>		
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	18.750	37.500	0	0	0	0	0	18.750	56.250
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	18.750	37.500	0	0	0	0	0	18.750	56.250
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	75.000	75.000	0	0	0	0	0	75.000	150.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	75.000	75.000	0	0	0	0	0	75.000	150.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-56.250	-37.500	0	0	0	0	0	-56.250	-93.750

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.05** Öffentliche Beleuchtung

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2024.01 SBL Hübelstraße Nr. 2 bis 10											Verantw.: Herr Müller
Gültigkeit: 01.01.2024 -											Klasse: 1 kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	5.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	5.000	0	0	0	0	0	0	5.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	10.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	10.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	-5.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **55** Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe **551** Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
 Produktuntergruppe **5510** Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
 Produkt **5510.01** Grün- und Parkanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2025	2026	2027			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2020-02 Motorikspielplatz Neulehn						Verantw.: Frau Weidlich					
Gültigkeit: 01.01.2020 - 31.12.2023						Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	105.000	0	0	0	0	0	0	105.000	105.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	105.000	0	0	0	0	0	0	105.000	105.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	152.000	0	0	0	0	0	0	152.000	152.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	152.000	0	0	0	0	0	0	152.000	152.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-47.000	0	0	0	0	0	0	-47.000	-47.000

Produktbereich **55** Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe **551** Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
Produktuntergruppe **5510** Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
Produkt **5510.01** Grün- und Parkanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2021-02 Sammelmaßnahme Spielplätze											Verantw.: Frau Weidlich
Gültigkeit: 01.01.2021 -											Klasse: 1 kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.553,19	0	0	0	0	0	0	0	0	2.553,19	2.553,19
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.553,19	0	0	0	0	0	0	0	0	2.553,19	2.553,19
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	9.374,48	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0	10.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	10.000	0	0	0	0	0	0	10.000	10.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.374,48	0	10.000	10.000	0	0	0	0	0	10.000	20.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.821,29	0	-10.000	-10.000	0	0	0	0	0	-7.446,81	-17.446,81

Produktbereich **57** Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe **573** Allg. Einrichtungen und Unternehmen
 Produktuntergruppe **5730** Allg. Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt **5730.01** Bürgerhaus

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr				
	EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: M2023.06 Sammelmaßnahme Bürgerhaus										Verantw.: Frau Weidlich	
Gültigkeit: 01.01.2023 -							Klasse: 1		kleiner 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0	0	2.000	2.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0	0	-2.000	-2.000

Teilfinanzhaushalt B - Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben
HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
Haushaltsjahr 2024

Produktbereich **57** Wirtschaft und Tourismus
 Produktgruppe **573** Allg. Einrichtungen und Unternehmen
 Produktuntergruppe **5730** Allg. Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt **5730.05** Kabelanlagen, Umsetzer, Gemeinschaftsantennenanlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das 2025	das 2. 2026	das 3. 2027	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen	
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
	EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Maßnahme: 007-18 Breitbandausbau										Verantw.: Herr Müller		
Gültigkeit: 01.01.2018 -										Klasse: 2 größer 10.000 <input type="checkbox"/>		
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	13.354,12	13.354,12	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	13.354,12	13.354,12	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	-13.354,12	-13.354,12	

Produktbereich **61** Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe **611** Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
 Produktuntergruppe **6110** Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
 Produkt **6110.01** Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres 2022	übertragene Ermächti- gungen 2023	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2024	Verpflichtungs- ermächtigungen 2024	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (inkl. Sp. 2+3)	Gesamt- einzahlungen/ auszahlungen
						2025	2026	2027			
							auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: 005-0000 Inv. Schlüsselzuw. ab 2013							Verantw.: Frau Lehmann				
Gültigkeit: 01.01.2013 -							Klasse: 3 größer 50.000 <input type="checkbox"/>				
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.848,00	0	65.400	50.000	0	62.100	56.900	58.900	0	65.400	293.300
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	15.848,00	0	65.400	50.000	0	62.100	56.900	58.900	0	65.400	293.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.848,00	0	65.400	50.000	0	62.100	56.900	58.900	0	65.400	293.300
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	15.848,00	0	65.400	50.000	0	62.100	56.900	58.900	0	65.400	293.300

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützensgrün HH-Jahr: 2024 Listennr.: 3 Teilfinanzhaushalt B Planvariante: 2.3 Planentwurf/Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 0,00 Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Alle, Nur Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jlehmann')



Gemeinde Stützingrün

Haushaltsplan 2024

4 Teilhaushalte

4.4 Schlüsselprodukte

- Einleitung
- Produktblatt
- Kennzahlen
- Teilergebnishaushalt nach Positionen
- Teilfinanzhaushalt A nach Positionen

Darstellung der Schlüsselprodukte in den Teilhaushalten mit Leistungszielen und Kennzahlen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 SächsKomHVO

Einleitung

Die erstmals mit dem Haushaltsplan 2013 vorgenommene Gliederung in drei Teilhaushalte (THH) gemäß § 4 Absatz 1 SächsKomHVO hat sich nicht verändert.

- Teilhaushalt 1: Finanzen, verantwortlich Frau Lehmann
- Teilhaushalt 2: Verwaltung und Soziales, verantwortlich Frau Leistner
- Teilhaushalt 3: Bau, verantwortlich Frau Weidlich

In jedem Teilhaushalt soll mindestens ein Schlüsselprodukt mit entsprechenden Leistungszielen und Kennzahlen dargestellt werden. Der Gemeinderat hat folgende Schlüsselprodukte festgelegt:

Beschluss GR 5/169/44 vom 26.11.2013

- 1260.01 Brandschutz (THH 2)
- 2111.01 Grundschule Stützengrün (THH 2)
- 5410.01 Gemeindestraßen (THH 3)

Beschluss GR 7/105/2020 vom 20.10.2020

- 1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement (THH 1)

Perspektivisch ist eine grundlegende Überarbeitung der Teilhaushalte und Budgets vorgesehen, um das Prinzip der Budgetierung in allen Verwaltungsbereichen einzuführen und effizient zu nutzen.

Die Gemeinde Stützengrün hat noch keine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet. Auf den Produkten werden somit nur die direkt zuordenbaren Kosten gebucht (Einzelkosten). Gemeinkosten können derzeit noch nicht sachgerecht umgelegt werden. § 14 SächsKomHVO schreibt die Einrichtung einer Kosten- und Leistungsrechnung vor, wofür allerdings ein erheblicher Arbeitsaufwand notwendig ist, der zusätzlich zu den laufenden Verwaltungsaufgaben derzeit nicht zu leisten wäre.

Die Aufwendungen des Bauhofs werden bereits verursachungsgerecht auf die Produkte verteilt, da dieser seine Leistungen als Zweckverband genau abrechnet.

Die Aufholung der Jahresabschlüsse ab 2021 hat weiterhin hohe Priorität mit dem Ziel, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 im Jahr 2025 erstmalig fristgerecht festzustellen. Die Jahresabschlüsse, das neue Umsatzsteuerrecht (seit 01.01.2023 umgesetzt) und die Vorbereitung der Grundsteuerreform ab 2025 i. V. m. zwei Personalwechseln in der Kämmerei im Jahr 2023 sind derzeit die wesentlichen (zusätzlichen) und priorisierten Aufgaben.

Die für die Schlüsselprodukte berechneten Kennzahlen stellen aufgrund der fehlenden Kosten- und Leistungsrechnung nur Näherungswerte dar, da lediglich Einzelkosten berücksichtigt werden. Außerdem sind die Werte für Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten geschätzt, da als Basis nur der letzte festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 dienen kann.

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung- und -service
Produktuntergruppe	1113	Finanzverwaltung
Produkt	1113.01	Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement

Leistungsspektrum:

- Erstellung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs
- Erstellung von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht
- Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung, Zahlungsverkehr, Verwaltung der Kassenmittel
- Kredit- und Schuldenmanagement
- Entwicklung von Produktplan und Budgetierung
- mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Information der politischen Gremien, Erstellung von Statistiken
- Mahnwesen, Bearbeitung von Niederschlagungs-, Stundungs- und Erlassanträgen

Ziele:

- fristgerechte und ordnungsmäßige Aufstellung von Haushaltsplan und Jahresabschluss
- ausgeglichener Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Sicherung von Schuldendienst und Nettoinvestitionsmitteln
- geordnete Haushaltsführung sowie ordnungsmäßiges Kassen- und Rechnungswesen
- Sicherstellung der Liquidität und rechtzeitigen Leistung bestehender Auszahlungsverpflichtungen
- Erzielung optimaler Erträge und maximaler Zinserträge aus Geldanlagen
- termingerechte und zinsgünstige Rückzahlung sowie Umschuldung von Krediten
- Senkung der Neuverschuldung und niedrige Pro-Kopf-Verschuldung
- Entwicklung eines aussagekräftigen Berichtswesens

Zielgruppe:

- Verwaltung
- Gemeinderat und Ausschüsse
- Aufsichtsbehörden
- Zahlungspflichtige und Schuldner
- Gerichte und sonstige Dritte

Gesetzliche Grundlagen:

SächsGemO, SächsKomHVO, SächsKomHSys, SächsKomKBVO, VwV Kommunale Haushaltswirtschaft, SächsFAG, SächsKAG, Dienstanweisungen, Beschlüsse, Hauptsatzung, BGB, AO u. a.

Verantwortung:

Frau Lehmann

Grundzahlen:

- Produktplan
- Haushaltspläne und Jahresabschlüsse

Kennzahlen:

- Beschluss Haushaltssatzung durch Gemeinderat
- Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses
- Feststellung Jahresabschluss durch Gemeinderat
- ordentliches Ergebnis pro Jahr
- Gesamtergebnis pro Jahr
- Kostendeckungsgrad im ordentlichen Ergebnis pro Jahr
- Nettoinvestitionsmittel pro Jahr
- Veränderung Zahlungsmittelbestand pro Jahr

Pflichtaufgabe:

ja

Schlüsselprodukt:

ja

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 1113.01 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'jlehmann')

HHP 2024 - Schlüsselprodukte

Darstellung der Schlüsselprodukte in den Teilhaushalten mit Leistungszielen und Kennzahlen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 SächsKomHVO

Schlüsselprodukt 1113.01 - Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement

Stand: 30.01.2024

Kennzahlen:

- Beschluss Haushaltssatzung durch Gemeinderat
- Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses
- Feststellung Jahresabschluss durch Gemeinderat
- ordentliches Ergebnis (oE) pro Jahr
- Gesamtergebnis pro Jahr
- Kostendeckungsgrad im ordentlichen Ergebnis (ordentliche Erträge geteilt durch ordentliche Aufwendungen)
- Nettoinvestitionsmittel pro Jahr (Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verw.-tätigkeit minus Betrag der ordentlichen Kredittilgung)
- Veränderung Zahlungsmittelbestand pro Jahr (Finanzhaushalt Nr. 53)

Kennzahl	Einheit	Ergebnis		Ansatz Vorjahr 2023	Haushaltsplan			
		2020 ¹⁾	2022 ²⁾		2024	2025	2026	2027
Beschluss HH-Satzung	Datum	28.04.2020	26.04.2022	Mrz 2023	Mrz 2024	Feb 2025	Feb 2026	Feb 2027
Aufstellung Jahresabschluss	Datum	07.03.2023	Okt 2024	Apr 2025	Sep 2025	Mai 2026	Mai 2027	Mai 2028
Feststellung Jahresabschluss	Datum	23.05.2023	Dez 2024	Jun 2025	Nov 2025	Nov 2026	Nov 2027	Nov 2028
ordentliches Ergebnis	Euro	222.830	463.676	47.001	-71.086	-77.839	-77.881	44.373
Gesamtergebnis	Euro	655.115	670.441	87.001	-56.086	217.161	-77.881	44.373
Kostendeckungsgrad im oE	Euro	104,7	110,6	100,8	98,8	98,7	98,7	100,7
Nettoinvestitionsmittel	Euro	571.215	231.861	77.342	-116.502	-111.282	-72.712	67.228
Veränderung Zahlungsmittel	Euro	1.127.052	361.037	-2.250.666	-1.056.986	-255.682	-372.312	128

¹⁾ letzter festgestellter Jahresabschluss

²⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt (z. B. ohne Auflösung von SoPo und Abschreibungen)

Hinweise:

Aufholung der Jahresabschlüsse: 2021 und 2022 in 2024, 2023 und 2024 in 2025, 2025 in 2026 erstmalig fristgerecht möglich

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
 Produkt **1113.01** Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
	2022	2023	2024	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	1.230,00	2.300	3.000	3.000	3.000	3.000
2 = anteilige ordentliche Erträge	1.230,00	2.300	3.000	3.000	3.000	3.000
3 anteilige Personalaufwendungen	164.107,26	212.190	196.920	204.810	213.020	221.550
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	4.025,25	500	500	500	500	500
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	168.132,51	212.690	197.420	205.310	213.520	222.050
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-166.902,51	-210.390	-194.420	-202.310	-210.520	-219.050
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-166.902,51	-210.390	-194.420	-202.310	-210.520	-219.050

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
Produkt **1113.01** Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.427,52	2.300	3.000	3.000	3.000	3.000
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.427,52	2.300	3.000	3.000	3.000	3.000
3	anteilige Personalauszahlungen	164.107,26	212.190	196.920	204.810	213.020	221.550
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.025,25	500	500	500	500	500
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.132,51	212.690	197.420	205.310	213.520	222.050
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-166.704,99	-210.390	-194.420	-202.310	-210.520	-219.050
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Produktbereich **11** Innere Verwaltung
 Produktgruppe **111** Verwaltungssteuerung- und -service
 Produktuntergruppe **1113** Finanzverwaltung
 Produkt **1113.01** Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Numer 7)	0,00	0	0	0	0	0
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Numer 7)	-166.704,99	-210.390	-194.420	-202.310	-210.520	-219.050
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Planvariante: 2.3 Planentwurf/Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 1113.01 Startseite: 1
 Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	1260	Brandschutz
Produkt	1260.01	Brandschutz

Leistungsspektrum:

- Brandbekämpfung
- technische Hilfeleistung
- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Brandverhütungsschauen
- Katastrophenschutz

Ziele:

- Hilfe leisten und Leben erhalten
- Schäden und Folgeschäden begrenzen bzw. vermeiden
- Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten
- ständige Einsatzbereitschaft
- Beseitigung von Störungen in der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Umweltschutz

Zielgruppe:

gefährdete Personen und Sachwerte aller Eigentumsformen

Gesetzliche Grundlagen:

SächsBRKG, KatSBS-EinheitenVwV

Verantwortung:

Frau Weidlich

Grundzahlen:

- Anzahl der Einsätze pro Jahr (Statistik)
- Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (Finanzbuchhaltung, KLR)

Kennzahlen:

- Anzahl der Einsätze pro Jahr
- Gesamterträge pro Jahr
- Gesamtaufwendungen pro Jahr
- Zuschussbedarf pro Jahr
- Kostendeckungsgrad

Pflichtaufgabe:

ja

Schlüsselprodukt:

ja
Schlüsselprodukt
ja

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 1260.01 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')

HHP 2024 - Schlüsselprodukte

Darstellung der Schlüsselprodukte in den Teilhaushalten mit Leistungszielen und Kennzahlen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 SächsKomHVO

Schlüsselprodukt 1260.01 - Brandschutz

Stand: 30.01.2024

Kennzahlen:

- Anzahl der Einsätze pro Jahr
- Gesamterträge pro Jahr
- Gesamtaufwendungen pro Jahr
- Zuschussbedarf (Aufwendungen minus Erträge)
- Kostendeckungsgrad (Erträge geteilt durch Aufwendungen)

Kennzahl	Einheit	Ergebnis ³⁾		Ansatz Vorjahr ³⁾ 2023	Haushaltsplan ³⁾			
		2020 ¹⁾	2022 ²⁾		2024	2025	2026	2027
Einsätze	Anzahl	19	39					
davon								
Brandeinsätze		4	6					
Technische Hilfe		14	28					
Sonstiges		1	5					
ordentl. Erträge	Euro	21.414	6.050	31.410	32.221	51.121	32.621	67.721
ordentl. Aufwendungen	Euro	113.162	68.907	168.033	161.555	185.731	160.146	243.359
Zuschussbedarf	Euro	91.748	62.857	136.623	129.334	134.610	127.525	175.638
Kostendeckungsgrad	%	18,9	8,8	18,7	19,9	27,5	20,4	27,8

¹⁾ letzter festgestellter Jahresabschluss

²⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt (ohne Auflösung von SoPo und Abschreibungen)

³⁾ nur Einzelkosten, da Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht umgesetzt

Hinweise:

- geplante Instandsetzungen (Maßnahmen im EHH): Elektrik Feuerwehrdepot in 2025, Feuerlöschteiche in 2027, erhöhte Aufwendungen (421110, 422110), Fördermittel sehr unsicher (314116)
- Neubau FFW-Depot Stützengrün von 2019 bis 2022, deshalb höhere Betriebskosten ab 2021 sowie höhere Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen ab 2023 geplant
- Entschädigungen für Ehrenamt sehr niedrig, (schrittweise) Erhöhung notwendig, im HHP noch nicht enthalten
- Überarbeitung der Gebührensatzung für Hilfen und Sachleistungen notwendig, erfolgt voraussichtlich in 2024
- Verdienstaufschlag nicht planbar, Aufwendungen können stark schwanken

Produktbereich **12** Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe **126** Brandschutz
Produktuntergruppe **1260** Brandschutz
Produkt **1260.01** Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
	2022	2023	2024	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	4.874,18	30.210	28.921	47.821	29.321	64.421
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	22.210	22.421	22.821	22.821	25.921
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	125,00	200	300	300	300	300
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.050,91	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	6.050,09	31.410	32.221	51.121	32.621	67.721
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	6.210	6.470	6.740	7.020
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.852,01	80.550	63.050	88.050	63.050	143.050
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	63.333	63.245	63.661	62.806	65.739
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	8.164,00	11.200	15.000	15.000	15.000	15.000
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	10.890,91	12.950	14.050	12.550	12.550	12.550
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	68.906,92	168.033	161.555	185.731	160.146	243.359
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-62.856,83	-136.623	-129.334	-134.610	-127.525	-175.638
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-62.856,83	-136.623	-129.334	-134.610	-127.525	-175.638

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	1260	Brandschutz
Produkt	1260.01	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2023)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.874,18	8.000	6.500	25.000	6.500	38.500
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	125,00	200	300	300	300	300
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.050,91	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.050,09	9.200	9.800	28.300	9.800	41.800
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	6.210	6.470	6.740	7.020
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	65.964,02	80.550	63.050	88.050	63.050	143.050
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.164,00	11.200	15.000	15.000	15.000	15.000
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.047,10	12.950	14.050	12.550	12.550	12.550
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.175,12	104.700	98.310	122.070	97.340	177.620
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-79.125,03	-95.500	-88.510	-93.770	-87.540	-135.820
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.876,69	0	18.000	0	130.000	150.000
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.876,69	0	18.000	0	130.000	150.000
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	21.434,28	13.000	2.000	0	90.000	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	256.216,79	10.000	26.000	10.000	200.000	200.000

Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produktuntergruppe	1260	Brandschutz
Produkt	1260.01	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	277.651,07	23.000	28.000	10.000	290.000	200.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Numer 7)	-262.774,38	-23.000	-10.000	-10.000	-160.000	-50.000
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Numer 7)	-341.899,41	-118.500	-98.510	-103.770	-247.540	-185.820
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Planvariante: 2.3 Planentwurf/Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 1260.01 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	2111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	2111.01	Grundschule Stützengrün

Leistungsspektrum:

- Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Unterrichtsmitteln
- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Ganztagsangebote
- Schaffung der Rahmenbedingungen für den Unterricht
- Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebes
- Sicherstellung des technischen Personals
- Bereitstellung und Wartung des Mediennetzes

Ziele:

- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes
- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Grundschulangebotes
- kontinuierliche Verbesserung des baulichen Umfelds und der Ausstattung

Zielgruppe:

Schüler und Erziehungsberechtigte

Gesetzliche Grundlagen:

SchulG, SchulnetzVO, GG

Verantwortung:

Frau Leistner

Grundzahlen:

- Anzahl der Schüler (Schulstatistik)
- Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (Finanzbuchhaltung, KLR)

Kennzahlen:

- durchschnittliche Schülerzahl pro Jahr
- Gesamterträge pro Jahr
- Gesamtaufwendungen pro Jahr
- Kostendeckungsgrad
- Zuschussbedarf pro Jahr
- Zuschussbedarf je Schüler

Pflichtaufgabe:

ja

Schlüsselprodukt:

ja

Schlüsselprodukt

ja

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 2111.01 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')

HHP 2024 - Schlüsselprodukte

Darstellung der Schlüsselprodukte in den Teilhaushalten mit Leistungszielen und Kennzahlen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 SächsKomHVO

Schlüsselprodukt 2111.01 - Grundschule Stützengrün

Stand: 30.01.2024

Kennzahlen:

- durchschnittliche Schülerzahl pro Jahr
- Gesamterträge pro Jahr
- Gesamtaufwendungen pro Jahr
- Kostendeckungsgrad (Erträge geteilt durch Aufwendungen)
- Zuschussbedarf pro Jahr (Aufwendungen minus Erträge)
- Zuschussbedarf je Schüler (Zuschussbedarf geteilt durch Schülerzahl)

Schülerzahlen:

Schuljahr	Anzahl	Durchschnitt pro Jahr
2019/2020	228	2019 229
2020/2021	220	2020 225
2021/2022	218	2021 219
2022/2023	240	2022 225
2023/2024	229	2023 236

Kennzahl	Einheit	Ergebnis ³⁾		Ansatz Vorjahr ³⁾ 2023	Haushaltsplan ³⁾			
		2020 ¹⁾	2022 ²⁾		2024	2025	2026	2027
durchschn. Schülerzahl	Anzahl	225	225	225	225	225	225	225
ordentl. Erträge	Euro	51.913	37.912	63.502	76.104	76.104	76.104	76.104
ordentl. Aufwendungen	Euro	221.700	234.970	268.719	311.768	315.128	320.008	321.798
Kostendeckungsgrad	%	23,4	16,1	23,6	24,4	24,2	23,8	23,6
Zuschussbedarf	Euro	169.787	197.058	205.217	235.664	239.024	243.904	245.694
Zuschussbedarf je Schüler	Euro	754,61	875,81	912,08	1047,40	1062,33	1084,02	1091,97

¹⁾ letzter festgestellter Jahresabschluss

²⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt (ohne Auflösung von SoPo und Abschreibungen)

³⁾ nur Einzelkosten, da Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht umgesetzt

Hinweise:

- Umsetzung "Digitalpakt Schule" in 2022 und 2023: höhere Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen ab 2024 geplant
- geplante Investitionen: 1,1 Mio. Euro energetische Sanierung von 2024 bis 2027, Fördermittelantrag noch nicht entschieden, Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen noch nicht geplant

Produktbereich **21** Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe **211** Grundschulen
 Produktuntergruppe **2111** Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
 Produkt **2111.01** Grundschule Stützengrün

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
	2022	2023	2024	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	27.419,23	63.502	76.104	76.104	76.104	76.104
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	40.802	52.354	52.354	52.354	52.354
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.492,57	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	37.911,80	63.502	76.104	76.104	76.104	76.104
3 anteilige Personalaufwendungen	62.874,27	68.680	78.510	81.670	84.950	88.360
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.149,19	141.350	153.000	153.000	154.600	153.000
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	41.389	56.758	56.958	56.958	56.938
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	5.946,59	17.300	23.500	23.500	23.500	23.500
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	234.970,05	268.719	311.768	315.128	320.008	321.798
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-197.058,25	-205.217	-235.664	-239.024	-243.904	-245.694
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	-197.058,25	-205.217	-235.664	-239.024	-243.904	-245.694

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	2111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	2111.01	Grundschule Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	15.618,65	22.700	23.750	23.750	23.750	23.750
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.338,74	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.957,39	22.700	23.750	23.750	23.750	23.750
3	anteilige Personalauszahlungen	63.508,77	68.680	78.510	81.670	84.950	88.360
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	161.108,00	141.350	153.000	153.000	154.600	153.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53,59	0	0	0	0	0
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.502,32	17.300	23.500	23.500	23.500	23.500
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.065,50	227.330	255.010	258.170	263.050	264.860
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-213.108,11	-204.630	-231.260	-234.420	-239.300	-241.110
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	131.900	131.900	350.000	315.000	105.000
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	131.900	131.900	350.000	315.000	105.000
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.680,20	95.000	1.000	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	78.954,36	210.000	80.000	450.000	450.000	150.000

Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produktuntergruppe	2111	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt	2111.01	Grundschule Stützengrün

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) 2023	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	81.634,56	305.000	81.000	450.000	450.000	150.000
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Numer 7)	-81.634,56	-173.100	50.900	-100.000	-135.000	-45.000
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Numer 7)	-294.742,67	-377.730	-180.360	-334.420	-374.300	-286.110
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Planvariante: 2.3 Planentwurf/Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 2111.01 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	5410	Gemeindestraßen
Produkt	5410.01	Gemeindestraßen

Leistungsspektrum:

- Pflege und Instandhaltung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenbegleitgrün und Gehölze
- Unterhaltung der Ausstattungselemente (z. B. Bänke, Papierkörbe und Buswartehäuschen)

Ziele:

- Gewährleistung der Funktionalität und Einhaltung der Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend geltender Straßengesetze
- Wohnumfeldgestaltung und Gemeindebildpflege

Zielgruppe:

Einwohner, Verkehrsteilnehmer und Nutzer

Gesetzliche Grundlagen:

- SächsGemO, SächsKAG, SächsStrG, SächsDSchG, SächsNatSchG
- Satzungen, Ratsbeschlüsse, Bebauungspläne, verwaltungsinterne Entscheidungen

Verantwortung:

Herr Müller

Grundzahlen:

- Länge Straßennetz in km (Statistik)
- Gesamterträge und Gesamtaufwendungen (Finanzbuchhaltung, KLR)
- Unterhaltungsaufwand (Finanzbuchhaltung)

Kennzahlen:

- Länge Straßennetz in km
- Gesamterträge pro Jahr
- Gesamtaufwendungen pro Jahr
- Zuschussbedarf pro Jahr
- Zuschussbedarf je Straßenkilometer
- Unterhaltungsaufwand pro Jahr
- Unterhaltungsaufwand je Straßenkilometer

Pflichtaufgabe:

ja

Schlüsselprodukt:

ja
Schlüsselprodukt
ja

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 5410.01 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann')

HHP 2024 - Schlüsselprodukte

Darstellung der Schlüsselprodukte in den Teilhaushalten mit Leistungszielen und Kennzahlen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 SächsKomHVO

Schlüsselprodukt 5410.01 - Gemeindestraßen

Stand: 30.01.2024

Kennzahlen:

- Länge Straßennetz in km
- Gesamterträge pro Jahr
- Gesamtaufwendungen pro Jahr
- Zuschussbedarf pro Jahr (Aufwendungen minus Erträge)
- Zuschussbedarf je Straßenkilometer
- Unterhaltungsaufwand pro Jahr (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, v. a. Sachkonto 422100)
- Unterhaltungsaufwand je Straßenkilometer

Kennzahl	Einheit	Ergebnis ³⁾		Ansatz	Haushaltsplan ³⁾			
		2020 ¹⁾	2022 ²⁾	Vorjahr ³⁾ 2023	2024	2025	2026	2027
Länge Straßennetz	km	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2	35,2
ordentl. Erträge	Euro	330.644	208.373	423.178	462.433	567.118	615.531	495.036
ordentl. Aufwendungen	Euro	554.803	192.287	595.014	627.984	780.439	874.246	590.209
Zuschussbedarf	Euro	224.160	-16.085	171.836	165.551	213.321	258.715	95.173
Zuschussbedarf je km	Euro	6.368	-457	4.882	4.703	6.060	7.350	2.704
Unterhaltungsaufwand	Euro	244.042	178.492	250.000	250.000	335.000	405.000	200.000
Unterhaltungsaufwand je km	Euro	6.933	5.071	7.102	7.102	9.517	11.506	5.682

¹⁾ letzter festgestellter Jahresabschluss

²⁾ Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt (ohne Auflösung von SoPo und Abschreibungen)

³⁾ nur Einzelkosten, da Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht umgesetzt

Hinweise:

- Sanierung Talstraße (2019-2021) und Schulstraße (2021-2024): höhere Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen ab 2021 bzw. 2025 geplant
- geplante Instandhaltungen (Maßnahmen im EHH): Hübelstraße in 2024, Schulberg in 2025, Straße Lichtenau/Hundshübel in 2026 erhöhte Aufwendungen (422110), 50 % Fördermittel aus Kommunalbudget geplant (314116)
- Straßenentwässerungskostenanteile fallen unregelmäßig an, 30.000 € für 2024 und je 25.000 € für 2025 und 2026 geplant (Auerbacher Straße),

Produktbereich **54** Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe **541** Gemeindestraßen
 Produktuntergruppe **5410** Gemeindestraßen
 Produkt **5410.01** Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
	2022	2023	2024	auf das HH-Jahr folgende Jahr		
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	205.741,71	423.178	462.433	567.118	615.531	495.036
darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	217.278	224.033	286.218	299.631	289.136
+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.631,09	0	0	0	0	0
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
2 = anteilige ordentliche Erträge	208.372,80	423.178	462.433	567.118	615.531	495.036
3 anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.491,86	250.000	250.000	335.000	405.000	200.000
+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	327.514	339.984	412.439	436.246	382.209
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	11.576,25	17.500	38.000	33.000	33.000	8.000
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	2.219,35	0	0	0	0	0
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	192.287,46	595.014	627.984	780.439	874.246	590.209
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands- /Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	16.085,34	-171.836	-165.551	-213.321	-258.715	-95.173
6 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8 + anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
9 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
10 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/- überschuss (Nummern 5 + 9)	16.085,34	-171.836	-165.551	-213.321	-258.715	-95.173

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	5410	Gemeindestraßen
Produkt	5410.01	Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2023)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	205.741,71	205.900	238.400	280.900	315.900	205.900
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.631,09	0	0	0	0	0
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.372,80	205.900	238.400	280.900	315.900	205.900
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	213.092,27	250.000	250.000	335.000	405.000	200.000
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.776,77	17.500	38.000	33.000	33.000	8.000
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.722,21	0	0	0	0	0
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.591,25	267.500	288.000	368.000	438.000	208.000
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	-22.218,45	-61.600	-49.600	-87.100	-122.100	-2.100
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.883.012,03	470.200	9.000	230.000	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.883.012,03	470.200	9.000	230.000	0	0
7	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	2.500	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.540.113,79	2.236.300	715.000	310.000	0	0

Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produktuntergruppe	5410	Gemeindestraßen
Produkt	5410.01	Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (lfd. HH-Jahr 2023)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr) 2024	das 1. (2025)	das 2. (2026)	das 3. (2027)
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.540.113,79	2.236.300	717.500	310.000	0	0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Numer 7)	342.898,24	-1.766.100	-708.500	-80.000	0	0
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Numer 7)	320.679,79	-1.827.700	-758.100	-167.100	-122.100	-2.100
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)		0	0			
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen		0	0			
	Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	-41.400	0	0	0	0
	Summe der investiven Auszahlungen	12.076,01	34.000	2.500	0	0	0
	Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./ Summe der investiven Auszahlungen)	-12.076,01	7.400	-2.500	0	0	0

Druckparameter: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Listennr.: 2 Teilfinanzhaushalt A Planvariante: 2.3 Planentwurf/Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 4 Produkt Auswahl: 5410.01 Startseite: 1
Listenauswahl: Positionsnachweis, Ausweis Nullpositionen, Alle, Nur Nachtrag
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')



Gemeinde Stützingrün Haushaltsplan 2024

5 Stellenplan

Stellenplan 2024

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ^{4, 8}
		insgesamt ¹	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage ²	Leerstellen	Zahl der Stellen 2023 ³	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023 ³	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Bürgermeister	A 15	1,000			1,000	1,000		284,00 € mtl. Aufwandsentschädigung Anpassung zum 01.04.2024
Amtsverweser								
Beigeordneter								
Laufbahngruppe 2	...							
	...							
	...							
Laufbahngruppe 1	...							
	...							
Insgesamt:		1,000			1,000	1,000		
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵								
Insgesamt:								

¹ bis ^{5, 8} siehe Blatt 5

Stellenplan 2024 - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVÖD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ^{4, 8}
		insgesamt ¹	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage ²	Leerstellen	Zahl der Stellen 2023 ³	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2023 ³	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	1							
	2							
	3							
	4							
	5	1,513			1,513	1,462		
	6	2,693			2,693	2,616	2,693	
	7	0,641					0,462	
	8							
	9a	2,949			4,411	3,898	2,949	
	9b							
	9c	0,872			0,872	0,872	0,872	
	10							
	11	0,949			0,949	0,949	0,949	
	12							
	S8a	8,616			9,576	8,613		
	S18	0,974			0,897	0,974		
Ingesamt:		19,207	0,000		20,911	19,384	7,925	
	außer Tarif							AGH-M; BFD
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung ⁵								
Ingesamt:								
Beschäftigte insgesamt (A + B)								
	ohne A II + B II							
	mit A II + B II							

¹ bis ^{5, 8} siehe Blatt 5

Stellenplan 2024 - Blatt 3

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produktgruppen	Bezeichnung	Bürgermeister, Beigeordnete	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1 ⁶				nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen) ⁴	gesamt		
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >					
1111.01	Gemeindeorgane				1,000										284,00 € mtl. Aufwandsentschädigung	1,000
	Gesamt		0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000			1,000

II. Arbeitnehmer⁷

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Bezeichnung	Tariflich Beschäftigte nach Entgeltgruppen																nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen kw - künftig wegfallend / ku - künftig umzuwandeln	gesamt
		E1	E2	E3	E4	E5	E6	E7	E8	E9a	E9b	E9c	E10	E11	S8a	S18				
1111.01	Gemeindeorgane						0,872											0,872	0,872	
1112.01	Verw.-management											0,872						0,872	0,872	
1113.01	Finanzmanagement						0,949			0,949				0,949				2,847	2,847	
1221.01	Ordnungsaufgaben							0,462									0,462	0,462		
1222.01	Meldewesen						0,872										0,872	0,872		
1260.01	Brandschutz							0,179										0,179		
2111.01	Grundschule					1,513												1,513		
3651.01	Schulhort														8,616	0,974		9,590		
5210.01	Allg. Bauverwaltung								2,000									2,000	2,000	
																		0,000	0,000	
																		0,000	0,000	
																		0,000	0,000	
																		0,000	0,000	
																		0,000	0,000	
																		0,000	0,000	
																		0,000	0,000	
																		0,000	0,000	
																		0,000	0,000	
	Gesamt	0,000	0,000	0,000	0,000	1,513	2,693	0,641	0,000	2,949	0,000	0,872	0,000	0,949	8,616	0,974		7,925	19,207	

^{4, 6 und 7} siehe Blatt 5

Stellenplan 2024 - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2024 ³	beschäftigt am 30. Juni 30.06.2023 ³	Erläuterungen
Bürgermeister					
Ortsvorsteher	485,80 €	1	1	1	Anpassung zum 01.04.2024
...					
Insgesamt:					

II. Beamte auf Probe

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr 2024 ³	beschäftigt am 30. Juni 30.06.2023 ³	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
Insgesamt:					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2024 ³	beschäftigt am 30. Juni 30.06.2023 ³	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:					

³ siehe Blatt 5

Stellenplan 2024 - Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
4. Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
 - 1) Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Prozent-Satz anzugeben.
 - 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
 - 3) Einzusetzen ist das Vorjahr.
 - 4) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
 - 5) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
 - 6) Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sowie A 9 und A 10 der Laufbahngruppe 1 können zusammengefasst werden.
 - 7) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
 - 8) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.



Gemeinde Stützingrün

Haushaltsplan 2024

6 Weitere Übersichten

- Stand der Rücklagen
- Stand der Rückstellungen
- Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital
- Anlage zur o. g. Übersicht
- Verpflichtungsermächtigungen
- Fraktionszuwendungen

Haushaltsjahr 2024

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	01.01.2023 <small>(vorläufig, Jahresabschlüsse 2021 und 2022 noch nicht aufgestellt)</small>	01.01.2024	31.12.2024
EUR			
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.370.275	4.417.276	4.361.190
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.392.269	1.432.269	1.432.269
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0
Gesamtsumme	5.762.544	5.849.545	5.793.459

Haushaltsjahr 2024

Art der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	01.01.2023	01.01.2024	31.12.2024
	EUR		
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	14.184	0	0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0	0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0	0	0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	0
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0	27.000	0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0	0	
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	11.781	11.781	7.854
Gesamtsumme	25.965	38.781	7.854

HH-Plan 2.3 - Planentwurf - Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung
**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
 sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich
 gleichkommenden Rechtsgeschäfte**

Haushaltsjahr 2024

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	vorraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	vorraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
	01.01.2023	01.01.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0	0
2. Wertpapiersschulden	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.802.859	1.655.788	1.500.288	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.471	215.800	0	0
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	4.448	1.906	0	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	2.047.778	1.873.494	1.500.288	0
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigen-gesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0	0	0	0
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	2.047.778	1.873.494	1.500.288	0
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	0	0

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen
 und deren Verrechnung mit dem Basiskapital
 sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen
 und der vorgetragenen Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO**

HH-Plan 2.3 – Planentwurf – Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung

Haushaltsjahr 2024

Position	Ergebnis des Vorjahres (Jahresabschluss noch nicht aufgestellt)	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2022	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
1 Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	0,00	358.585	342.404	341.553	338.991	273.004
2 + Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	0,00	10.000	10.000	0	0	0
3 + Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
4 = Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	0,00	368.585	352.404	341.553	338.991	273.004
5 Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	0,00	0	90.000	90.000	90.000	90.000
6 + Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	16.527,00	50.000	25.000	0	0	0
7 + Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00	237.757	235.923	235.689	234.613	211.525
8 = Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	16.527,00	287.757	350.923	325.689	324.613	301.525
9 = Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 J. Nummer 4)	16.527,00	-80.828	-1.481	-15.864	-14.378	28.521
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	-120.828	-16.481	-15.864	-14.378	28.521
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	16.527,00	40.000	15.000	0	0	0
10 = zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0
11 Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0	0	0	0	0

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

**Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen
 und deren Verrechnung mit dem Basiskapital
 sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen
 und der vorgetragenen Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO**

HH-Plan 2.3 – Planentwurf – Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung

Haushaltsjahr 2024

Position	Stand am 31.12. des letzten festgestellten Jahresabschlusses	Voraussichtlicher Stand am 31.12. des Vorjahres (lfd. HH-Jahr) ¹	Voraussichtlicher Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2020	2023	2024	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2025	2026	2027
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
12 Basiskapital	5.238.934,44	5.238.934	5.238.934	5.238.934	5.238.934	5.238.934
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	1.915.578,18	1.915.578	1.915.578	1.915.578	1.915.578	1.915.578
13 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.216.379,93	4.417.276	4.361.190	4.361.190	4.283.309	4.327.682
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	90.812,17	90.812	90.812	90.812	90.812	90.812
14 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	963.824,79	1.432.269	1.432.269	1.649.430	1.649.430	1.649.430
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	416.987,92	416.988	416.988	416.988	416.988	416.988
15 Fehlbeträge	0,00	0	0	0	0	0
davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
16 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	0	0	0	0	0

¹ voraussichtliche Entwicklung von Basiskapital und Rücklagen zwischen letztem festgestelltem Jahresabschluss (2020) und 31.12. des Vorjahres (2023) siehe Anlage

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M21 Entwicklung Basiskapital; Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Variante: 2.3-Planentwurf Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Startseite: 1 Listen-Nr.: 6-Fehlbetr. Abschreibungen / Basiskapital Listentyp: E Listen-Nr.: 6-Fehlbetr. Abschreibungen / Basiskapital Listentyp: K (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'hkrroot');

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
 voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**
 Planjahr 2024 HH-Plan 2.3 - Planentwurf Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 /
 Auslegung Gesamtplan

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen										
	2024										
	EUR										
2024											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
2023											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
2022											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
2021											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
2020											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
2019											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
2018											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
Summe											
Bewirtschaftet	0										
Plan (informativ)	0										
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen											

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Druckparameter: 69 = 1 Planlisten \ M17 Übersicht über die aus VE voraussichtlich...: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2024 Variante: 2.3-Planentwurf Entwurf ab 15.01.2024 / Stand 30.01.2024 / Auslegung Titel: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Titel = Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen; Bearbeitbare = an; Variante = 168

Übersicht über die Fraktionszuwendungen - Blatt 2

Teil B: Geldwerte Leistungen²

Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr (Planjahr)	Vorjahr (laufendes Haushaltsjahr)	mehr (+) weniger (-)	
	Euro			
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0		
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Aufgaben und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0		
3. Bereitstellung von Räumen	0	0		
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	0		
4.1 Büromöbel oder -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	0		
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler EDV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0		

² Die Werte sind auf der Grundlage der Ansätze des Ergebnishaushaltes zu ermitteln.